



# Landtag von Baden-Württemberg

80. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 20. Dezember 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Mittagspause: 13:22 bis 15:00 Uhr

Schluss: 15:46 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .	4815	<b>des Landkreises der Stadt Bad Herrenalb –</b> Drucksache 16/3322	
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Albrecht Schütte. . . . .	4815	dazu gestellter Antrag:	
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Wolfgang Drexler . . . . .	4815	Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5411 . . . . .	4828
Abg. Wolfgang Drexler SPD . . . . .	4816	Begrüßung von Bürgerinnen und Bürgern aus Bad Herrenalb und Umgebung, insbesondere der Landräte aus Calw und Karlsruhe, Herrn Helmut Riegger und Herrn Dr. Christoph Schnaudigel, des Bürgermeisters von Bad Herrenalb, Herrn Norbert Mai, sowie von Mitgliedern des Gemein- derats . . . . .	4828
1. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregie- rung – <b>Mögliche Konsequenzen der Gründung eines Stadtkreises Reutlingen für die Stadt und den Landkreis</b> – Drucksache 16/3321		Abg. Bettina Lisbach GRÜNE. . . . .	4828, 4837
dazu gestellter Antrag:		Abg. Thomas Blenke CDU . . . . .	4830, 4837
Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5410 . . . . .	4817	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD. . . . .	4832, 4838
Begrüßung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Landkreises Reutlingen, insbeson- dere von Frau Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Herrn Oberbürgermeister und Kreisrat Dr. Ulrich Fiedler sowie Herrn Landrat Thomas Reu- mann, und von Mitgliedern aus Gemeinderäten der Region sowie des Kreistags . . . . .	4817	Abg. Rainer Hinderer SPD. . . . .	4833
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE . . . . .	4817	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. . . . .	4835
Abg. Ulli Hockenberger CDU . . . . .	4818	Minister Thomas Strobl . . . . .	4835
Abg. Hans Peter Stauch AfD . . . . .	4820	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	4838
Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	4821, 4827	Beschluss . . . . .	4839
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	4823		
Minister Thomas Strobl . . . . .	4824	3. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersu- chungsausschusses „ <b>Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Auf- arbeitung des Terroranschlags auf die Polizei- beamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/ NSU BW II)</b> “ – Drucksache 16/5250. . . . .	4839
Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . .	4825	Abg. Wolfgang Drexler SPD . . . . .	4839
Abg. Karl Klein CDU . . . . .	4826	Abg. Jürgen Filius GRÜNE . . . . .	4841
Beschluss . . . . .	4828	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU. . . . .	4843
2. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregie- rung – <b>Mögliche Konsequenzen eines Wechsels</b>		Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . .	4845, 4851
		Abg. Dr. Boris Weirauch SPD . . . . .	4847
		Abg. Nico Weinmann FDP/DVP . . . . .	4849
		Beschluss . . . . .	4851

<b>4. Fragestunde – Drucksache 16/5354</b>	Abg. Klaus Burger CDU . . . . . 4859
	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch . . . . . 4859
<b>4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Ramazan Selcuk SPD – Fahrkartenpreise und Ersatzrouten für Fahrgäste der Neckartalbahn . . . . . 4853</b>	<b>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/5311 . . . . . 4860</b>
Abg. Ramazan Selcuk SPD . . . . . 4853, 4854	Beschluss . . . . . 4860
Minister Winfried Hermann . . . . . 4853, 4854	
Abg. Thomas Marwein GRÜNE . . . . . 4854	
<b>4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gernot Gruber SPD – Einfluss der Landesregierung auf die Bahn bei Zugausfall . . . . . 4854</b>	<b>6. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Oktober 2018, Az.: 1 VB 33/18 – Verfassungsbeschwerde gegen § 19 Absatz 2 und § 24 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes über die Wahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern in den Senat und die Wahl der Dekanin oder des Dekans – Drucksache 16/5360</b>
Abg. Gernot Gruber SPD . . . . . 4854, 4855	
Minister Winfried Hermann . . . . . 4854, 4855, 4856	
Abg. Daniel Renkonen GRÜNE . . . . . 4856	
Abg. Karl Zimmermann CDU . . . . . 4856	
<b>4.3 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Gefährdetes Aufenthaltsrecht von besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Sonderkontingent für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg . . . . . 4856</b>	<b>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses</b>
Abg. Sabine Wölfle SPD . . . . . 4856	a) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. August 2018 – Prüfung der Wirtschaftsführung der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH
Minister Thomas Strobl . . . . . 4856	b) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2018 – Prüfung der Bavaria Studios & Production Services GmbH mit Tochtergesellschaften
<b>4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Zulassung und Einbau der seit 2008 in Katalogen und Regalen von Autoherstellern verfügbaren SCR-Technologie (Selective Catalytic Reduction) zu 1 500 € Kosten bei Euro-5-Dieselfahrzeugen . . . . . 4857</b>	Drucksachen 16/4824, 16/4928, 16/5356
Abg. Stefan Herre AfD . . . . . 4857	
Minister Winfried Hermann . . . . . 4857	
<b>4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Errichtung einer Doppelspurinsel zwecks Kapazitätserhöhung bis zum Zeitpunkt des zweispurigen Ausbaus der Murrbahn zwischen Backnang und Schwäbisch Hall . . . . . 4858</b>	<b>8. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/5306, 16/5307, 16/5308, 16/5309</b>
Abg. Stephen Brauer FDP/DVP . . . . . 4858, 4859	
Minister Winfried Hermann . . . . . 4858, 4859	
Abg. Gernot Gruber SPD . . . . . 4858	<b>9. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/5284 . . . . . 4860</b>
<b>4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Schutz von (jugendlichen) Verbrauchern in digitalen Netzwerken . . . . . 4859</b>	Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 . . . . . 4861
	<b>10. Kleine Anfragen . . . . . 4861</b>
	Nächste Sitzung . . . . . 4861

## Protokoll

### über die 80. Sitzung vom 20. Dezember 2018

Beginn: 9:34 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Hahn, Herr Abg. Dr. Lasotta, Herr Abg. Dr. Merz, Frau Abg. Philippi sowie Frau Abg. Saebel.

Entschuldigt sind Frau Staatsrätin Eler und Frau Staatssekretärin Mielich.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Schütte hat heute Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Lieber Herr Dr. Schütte, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zum Geburtstag, wünsche Ihnen alles Gute und später hoffentlich eine schöne Feier, vielleicht auch mit uns.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen Verlust von Vielfalt in unserem Parlament bedauern. Sie, lieber Herr Abg. Drexler, haben beklagt, dass die Gruppe der über Siebzigjährigen im Landtag unterrepräsentiert sei. Dieser Missstand wird nun leider noch größer

(Abg. Wolfgang Drexler SPD steht von seinem Platz auf und setzt sich in die vorderste Reihe.)

– ja, kommen Sie ruhig nach vorn, genau –,

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

denn Sie legen Ihr Mandat zum Ende des Jahres nieder.

Mit Ihnen, lieber Herr Drexler, verliert der Landtag mehr als nur einen langjährigen, erfahrenen Abgeordneten. Wir verabschieden heute einen Parlamentarier, ohne den der Landtag heute anders aussähe, einen Parlamentarier mit Ecken und Kanten – davon können alle Fraktionen, aber auch Ihre eigene Partei ein Lied singen –, einen, der mit seiner Leidenschaft und seiner direkten Art das Profil unserer Volksvertretung schärfte. Sie, lieber Herr Kollege Drexler, legten als Parlamentarier einen wahren Ultramarathon hin. Seit 1988 – also seit 30 Jahren – vertreten Sie Ihre Heimatstadt Esslingen. Sie gaben und geben dem Landtag ein Gesicht.

Als Vertreter der Landesparlamente haben Sie sich für die Föderalismusreform II starkgemacht. Dass die Länder, die Land-

tage heute mehr in eigener Kompetenz entscheiden können, auch das ist mit Ihr Verdienst und, wie wir wissen, ein hochaktuelles Thema.

Als Oppositionsführer kämpften Sie in beherzten Reden und mit markanten Zwischenrufen nimmermüde dafür, unsere Position gegenüber der Exekutive zu stärken und das Regierungshandeln strenger Kontrolle durch die Volksvertreterinnen und Volksvertreter zu unterwerfen.

Als langjähriger Vizepräsident des Landtags haben Sie mit für die Einhaltung der parlamentarischen Spielregeln gesorgt. Für die Art und Weise, wie Sie das Amt ausgefüllt haben, wurden Sie von allen damaligen Fraktionen und auch von der Landtagsverwaltung sehr geschätzt und respektiert.

Auch als Vorsitzender zweier Untersuchungsausschüsse zum Thema „Rechtsterrorismus/NSU“ haben Sie sich, lieber Herr Kollege Drexler, um den Parlamentarismus verdient gemacht und gezeigt, dass Sie mit dem schärfsten Schwert des Parlaments virtuos umzugehen verstehen – auch rhetorisch. Sie haben die Aufklärungsfähigkeit des Landtags unter Beweis gestellt, indem Sie vier Jahre lang überparteilich, kompromisslos und teilweise auch unkonventionell im Dienste der Sache unterwegs waren.

Unvergessen ist Ihr größter Coup: Der Ausschussvorsitzende Drexler streift sich blaue Gummihandschuhe über und präsentiert der Öffentlichkeit vor laufenden Kameras verkohlte Gegenstände aus dem ausgebrannten Fahrzeug eines mutmaßlichen NSU-Zeugen. Damit war klar: Der Ausschuss hatte Beweismittel gefunden, die die Kriminaltechniker bislang übersehen hatten. Die folgenden Ermittlungen haben viele offene Fragen beantwortet.

Sie, lieber Herr Drexler, werden später noch die Bilanz des Untersuchungsausschusses ziehen. Ich sage Ihnen aber schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Beharrlichkeit, für Ihre beharrliche und unermüdliche Detektivarbeit als Ausschussvorsitzender.

Ganz persönlich möchte ich noch etwas anfügen. In meinem ersten Jahr als Abgeordnete habe ich von Ihnen einen sehr netten, sehr persönlichen Geburtstagsbrief erhalten – handschriftlich, eng beschrieben. Das empfand ich als eine sehr schöne Geste. Ich erwähne dies, weil ich finde, auch das gehört zu Ihrem Engagement für das Parlament: der kollegiale, wertschätzende Umgang mit Kolleginnen und Kollegen über Parteigrenzen hinweg.

Lieber Kollege Drexler, der Landtag von Baden-Württemberg ist Ihnen zu großem Dank verpflichtet.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Persönlich und im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen und Ihrer Frau alles Gute, Glück und Segen für Ihre außerparlamentarische Zukunft. Wie die irgendwann aussehen soll, steht auf der Homepage Ihrer Fraktion. Ich zitiere:

*Im hohen Alter will Drexler putzmunter in der Esslinger Maille sitzen, mit einem guten Viertel und einer knusprigen Brezel, die er noch beißen kann.*

(Heiterkeit)

Dem schließen wir uns an.

(Präsidentin Muhterem Aras überreicht Abg. Wolfgang Drexler SPD zwei Brezeln sowie ein Weinpräsent. – Die Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD, der FDP/DVP, die Regierungsvertreter sowie einige Abgeordnete der AfD erheben sich von ihren Plätzen und spenden stehend anhaltenden Beifall.)

**Abg. Wolfgang Drexler** SPD: Vielen Dank. – Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir heute natürlich schwer, nach 30 Jahren aus dem Landtag auszuscheiden. Ich bin vorhin gefragt worden, warum ich mein Mandat niederlege. Ich will dies ganz kurz erklären: Mir geht es gesundheitlich wieder sehr gut. Ich könnte noch drei Legislaturperioden machen.

(Heiterkeit)

Aber ich habe eine ganze Menge Ehrenämter. Das ist ja auch bekannt. Ich bin u. a. Präsident des Schwäbischen Turnerbunds. Mir ist im Laufe des Jahres klar geworden, dass man so viele Ehrenämter neben der Ausübung eines Landtagsmandats nicht ausüben kann. Ich habe auch überlegt, ob ich nicht meine Ehrenämter niederlegen kann. Ich muss sagen: Das ist bedeutend schwieriger, als einen Zweitkandidaten in den Landtag zu bringen.

(Heiterkeit)

Deswegen habe ich mich dann auch entschlossen, mein Mandat niederzulegen. Das hat sich nach der Beendigung der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses auch sehr gut ergeben. Ich gehöre dem Landtag nun 30 Jahre an, und der NSU-Untersuchungsausschuss beendet seine Arbeit.

Natürlich halte ich jetzt mein Versprechen nicht ein. Ich wollte eigentlich Winfried Kretschmann nicht allein im Landtag lassen,

(Heiterkeit)

der ja auch schon 30 Jahre hier ist und mit dem ich auch in der Föderalismuskommission einiges zustande gebracht habe.

Ich will jetzt auch keine längere Rede halten. Ich weiß aufgrund langjähriger Sitzungspraxis, dass man am letzten Tag im Jahr unter Stress steht. Man will auch nach Hause.

Ich habe zuerst gedacht, ich erzähle jetzt viele Geschichten, angefangen vom ersten Ministerpräsidenten. Ich habe ja fünf Ministerpräsidenten über- und erlebt –

(Vereinzelt Heiterkeit)

das ist auch eine schöne Sache –, und zwar ohne Schaden überlebt. Das muss man auch sagen.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Ja, genau. Es ging auch da noch. – Das mache ich nicht.

Aber ich wollte nur noch eines sagen, weil ich als Vizepräsident auch für die Ordnung in diesem Haus zuständig war: Es ist sicherlich ein einmaliger Vorgang, der in der letzten Woche passiert ist. Ich kann eigentlich nur alle, die anderen Fraktionen, auffordern, darauf zu achten, dass solche Dinge nicht mehr vorkommen.

Ich hätte mir in meinen 30 Jahren auch nie vorstellen können, dass dies in Baden-Württemberg möglich ist: Beleidigungen, das Nichtakzeptieren von Ordnungsrufen der Präsidentin und dann auch noch rassistisches Angehen der Präsidentin, indem man ausschließlich die Frage des Geburtsorts zum Maßstab ihres Handelns nimmt. Das ist Rassismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Insofern einfach ein Rat: Die Fraktionen müssen sich Gedanken darüber machen. Es ist ein Tabubruch, den ich eigentlich nur aus der Geschichte am Ende der Weimarer Zeit kenne, in der systematisch von Nationalsozialisten und der rechten Seite versucht wurde, Repräsentanten des Parlaments und das Parlament selbst kaputt zu machen, zu verleumden, zu diskreditieren, zu beleidigen. Genau das haben wir letzte Woche erlebt. Deswegen fordere ich Sie alle auf, sich Gedanken zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Mehrere Abgeordnete der AfD verlassen den Plenarsaal.)

Mein zweiter Wunsch ist – das kommt aus der Föderalismuskommission –: Kämpfen Sie weiterhin für sehr starke föderale Länder. Versuchen Sie, endlich den Schritt zu machen, der uns nicht gelungen ist, sodass wir eine andere Finanzaufteilung bekommen, nämlich einen Prozentpunkt mehr bei der Mehrwertsteuer. Dann müsste der Bund nicht laufend irgendwelche Hilfsmaßnahmen für die Länder ergreifen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Das wäre das Beste, was Sie vereinbaren könnten. – Im Übrigen steht es auch im Grundgesetz, dass man das machen soll.

Mein dritter Wunsch: Viele von Ihnen sind ja in den Landtag gekommen, als ich schon im Landtag war, und viele sind gegangen, obwohl ich noch geblieben bin – auch das gab es. Ich habe es immer so erlebt und es als angenehm empfunden, in einem Landtag zu sein, in dem es auch möglich ist, Freundschaften über Fraktionsgrenzen hinweg zu pflegen. Das ist ein hohes Gut in diesem Landtag. Ich finde das gut. Das ist auch nicht zu diskreditieren, sondern es ist ein großer Vorteil, dass das möglich ist. Daran sollten Sie auch festhalten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg – der linken Seite natürlich mehr als Ihnen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU: Oh!)

– Ja, irgendwo muss es einen Unterschied geben.

(Wolfgang Drexler)

Und ich hoffe, dass Sie weiterhin gut zusammenarbeiten, streiten, über die Zukunft nachdenken und alles tun, dass dieses Parlament das Ansehen hat, das es, das der Parlamentarismus in Baden-Württemberg insgesamt verdient.

Machen Sie es gut! Alles Gute!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie auf der Regierungsbank)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht dass der eine oder die andere auf die Idee kommt, sich vom Landtag zu verabschieden, weil es jetzt ausnahmsweise Wein und Brezeln gab. Nur zur Sicherheit: Die gibt es erst, wenn Sie mindestens 25 Jahre auf dem Buckel haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Mögliche Konsequenzen der Gründung eines Stadtkreises Reutlingen für die Stadt und den Landkreis – Drucksache 16/3321**

**dazu gestellter Antrag:**

**Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5410**

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich sehr herzlich interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Reutlingen, die anlässlich von Tagesordnungspunkt 1 die Debatte mitverfolgen.

Besonders begrüßen darf ich Frau Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Herrn Oberbürgermeister und Kreisrat Dr. Ulrich Fiedler sowie Herrn Landrat Thomas Reumann. Ebenfalls unter den Gästen sind Mitglieder aus Gemeinderäten der Region sowie des Kreistags. Sehr geehrte Damen und Herren, ich heiße Sie alle in der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg nochmals herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin informative Eindrücke und eine interessante Debatte. – Herzlich willkommen!

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von insgesamt fünf Minuten festgelegt. Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU sind übereingekommen, die für das Schlusswort zur Verfügung stehende Zeit zu teilen, sodass ihnen jeweils 12,5 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Im Juli 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen mit großer Mehrheit beschlossen, ein eigener Stadtkreis werden zu wollen, und einen entsprechenden Antrag an das

Land gerichtet. Nun, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht die Möglichkeit der Erklärung von Städten zu Stadtkreisen vor. Zuständig ist der Landtag, der dafür ein Gesetz erlassen müsste.

Landesverfassung und Landkreisordnung definieren als Maßstab hierfür, dass Gründe des öffentlichen Wohls bei einer derartigen Entscheidung überwiegen müssen. Das zeigt: Die Landesverfassung schließt mögliche Änderungen von Kreiszuschnitten in unserem Land nicht aus; auch die Gemeindegebietsreform von 1973 ist keinesfalls in Stein gemeißelt.

1973 hatte Reutlingen das Pech, noch weniger als 100 000 Einwohner zu haben. Andernfalls gäbe es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass man die Stadt seinerzeit zum Stadtkreis erklärt hätte. Aber damals konnte eine Stadt erst ab 100 000 Einwohnern zum Stadtkreis erklärt werden.

(Zuruf von der SPD)

Diese Vorschrift gibt es übrigens heute nicht mehr.

Wir haben jetzt in den letzten Monaten immer wieder bohrende Nachfragen erhalten, wann endlich der Landtag die Entscheidung über den Antrag der Stadt fällen werde. Das kann ich gut verstehen; ich kann gut verstehen, dass man ungeduldig geworden ist. Ich muss aber andererseits um Verständnis dafür bitten, dass wir einen umfassenden Abwägungsprozess – einen wirklich umfassenden Abwägungsprozess – zu bewältigen hatten, und so ein Prozess braucht Zeit. Es gibt keinen historischen Vorläufer; es hatte nach der Gemeindegebietsreform in Baden-Württemberg bislang keinen Antrag auf Gründung eines Stadtkreises gegeben, und das Verfahren dafür ist auch nirgendwo konkret bestimmt.

Die Beantwortung der Frage, meine Damen und Herren, ob überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für oder gegen die Gründung eines Stadtkreises bestehen, erforderte jedenfalls eine sehr umfassende Güterabwägung. Das öffentliche Wohl ist keinesfalls einseitig aus der Sicht der Stadt bestimmbar, aber auch nicht einseitig aus der Sicht des Landkreises.

Auch Reutlingen selbst ist keinesfalls einfach einzuordnen. Es ist die einzige Stadt in Baden-Württemberg mit deutlich über 100 000 Einwohnern, die immer noch kreisangehörig ist. Zweifelsohne – ich glaube, das bestreitet niemand hier in diesem Haus – könnte Reutlingen aus eigener wirtschaftlicher Kraft seine eigenen Angelegenheiten regeln. Zu berücksichtigen ist aber auch – das ist die Schwierigkeit eines derartigen Abwägungsprozesses –, welche Folgen dies wiederum für den Landkreis hätte.

Im Ergebnis kann ich für meine, die grüne Fraktion feststellen: Wir haben das Anliegen der Stadt sehr ernst genommen, und wir haben den Klärungsprozess mit der gemeinsamen Großen Anfrage von Grünen und CDU vom 17. Januar dieses Jahres auch vorangetrieben. Wir haben viele Gespräche mit Stadt und Landkreis geführt, und wir haben diese öffentlich angehört. Wir haben in der Koalition wahrhaft um Lösungen gerungen.

Es ist kein Geheimnis: Es gibt in der Beurteilung dieser Frage durchaus unterschiedliche Auffassungen in unserer Koalition. Aber damit – machen Sie sich keine Sorgen – kommen wir gut zurecht

(Abg. Ramazan Selcuk SPD: Aber Reutlingen nicht!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

und haben auch eine Lösung gefunden, die wir Ihnen heute mit dem Entschließungsantrag präsentieren.

Bei uns Grünen genießt der Antrag der Stadt durchaus Sympathie. Ein Stadtkreis ist für uns aufgrund der geschilderten Umstände selbstverständlich grundsätzlich vorstellbar, auch wenn es sicherlich keine rechtliche Verpflichtung dazu gibt, Reutlingen zum Stadtkreis zu erklären. Es gibt aber auch kritische Stimmen bei uns, die nach der Existenz und der Zukunft des Landkreises und nach dem Gesamtgefüge des Gebietszuschnitts in Baden-Württemberg fragen.

Die grundsätzliche Sympathie meiner Fraktion resultiert aus unserer Grundüberzeugung vom Prinzip der Subsidiarität, ein Prinzip, das sich gerade in einem föderalen Land wie dem unseren in den letzten Jahrzehnten sehr bewährt hat und viel Positives gestiftet hat. Auf dieses Prinzip muss man sich immer wieder einmal besinnen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Selcuk zu?

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Ja.

**Abg. Ramazan Selcuk SPD:** Vielen Dank, Herr Kollege Sckerl, für das Zulassen der Frage. – Ich freue mich natürlich, dass Sie dem Antrag der Stadt Reutlingen und des Gemeinderats mit Sympathie begegnen. Ich frage mich aber, wie Sie die Entscheidung des Gemeinderats bewerten. Übergehen Sie mit diesem Entschließungsantrag nicht auch ein Stück weit das Votum des Gemeinderats?

Zur Frage des Gemeinwohls, die Sie jetzt zu Recht angesprochen haben, hätte ich eine Nachfrage: Der Antwort auf die Große Anfrage entnehme ich, dass es um die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen geht. Was heißt das? Wäre das durch den Stadtkreis gegeben? Die Effizienz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtkreis wäre gegeben. Die Sicherung und Solidität der Haushalte wären nach meiner Ansicht durch den Stadtkreis auch gegeben. Auch eine Sicherung der umfassenden Daseinsvorsorge wäre durch den Stadtkreis gegeben. Oder sehen Sie das anders?

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Herr Kollege, ich habe gesagt, dass für uns die Gründung eines Stadtkreises grundsätzlich vorstellbar ist, dass aber noch andere Faktoren hinzukommen, die in dem Antrag der Stadt Reutlingen selbst natürlich nicht enthalten sein können. Die Stadt Reutlingen vertritt eigene Interessen. Wir mussten aber auch die Interessen des Landkreises in einem fairen Interessenausgleich im Blick haben; wir mussten Zukunftsfragen und Fragen der Gebietsorganisation insgesamt berücksichtigen. Aus diesem Grund gibt es heute als Ergebnis der Koalition insgesamt keine Zustimmung zur Gründung eines Stadtkreises.

Ich glaube aber, es gibt einen sehr attraktiven anderen Vorschlag unterhalb der Stadtkreisgründung, über den wir reden sollten, weil ich davon überzeugt bin, dass solche Vorschläge auch zukunftsfähig sind.

Ich meine, beide Positionen – Ja zum Stadtkreis und Nein zum Stadtkreis – haben ihre Berechtigung. Sie sind legitim. Wir haben – das ist für uns entscheidend – in diesem Abwägungsprozess gemeinsam festgestellt, dass es gleichwohl sinnvolle

Veränderungen im Verhältnis zwischen Stadt und Landkreis geben kann. Meine Fraktion sagt sogar, dass es sie geben muss.

Unser Motto ist sehr eindeutig, auch wenn es heute keine Zustimmung zum Stadtkreis gibt. Es kann dennoch nicht so bleiben, wie es ist. Entscheidend ist, dass eine Großstadt andere Herausforderungen hat als ein ländlich geprägter Landkreis. Die Stadt braucht Beinfreiheit für ihre Entwicklung, der Landkreis braucht Sicherheit für seine eigene gesunde Zukunft. Deshalb wollen wir mit interkommunaler Zusammenarbeit beides ermöglichen und den Zusammenhalt und Interessenausgleich in der Zukunft fördern. Wir wollen einen Prozess, in dem Stadt und Kreis ihre Aufgabenteilung von Grund auf prüfen und möglichst einvernehmlich Änderungen vornehmen. Das meinen wir ernst. Unser Entschließungsantrag ist kein Larifari. Das Thema wird nicht ad acta gelegt, wenn er beschlossen worden ist. Wir erwarten substantielle Veränderungen in der Aufgabenverteilung, und wir erwarten dazu auch Ergebnisse und einen Bericht. Das ist uns sehr, sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, abschließend sage ich – Kollege Thomas Poreski wird in der zweiten Runde dazu noch reden und es vertiefen –: Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, das Thema kommt in den nächsten Jahren zurück. Städte, auch Große Kreisstädte, wachsen weiter, und wir werden uns hier und voraussichtlich auch an anderen Stellen in einigen Jahren fragen müssen, ob wir Gebietszuschnitte so lassen können, wie sie im Moment sind. Die nächste Landesregierung ist nach meiner Überzeugung gut beraten, hier nach über vier Jahrzehnten eine umfassende Evaluation einzuleiten und durchzuführen. Dann gibt es sicherlich viele Fragen zu beantworten.

Heute haben wir gute Gründe, Ihnen diesen Entschließungsantrag vorzulegen. Wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Sckerl, lassen Sie noch eine weitere Zwischenfrage zu?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE verlässt das Redepult.)

– Nein.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hockenberger das Wort.

**Abg. Ulli Hockenberger CDU:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Alle Tage im Landtag sind wichtig. Manche Tage sind besonders wichtig, weil ihnen ein Hauch von Besonderem und Einmaligem innewohnt. Heute ist ein solcher Tag, mit den Tagesordnungspunkten 1 und 2.

Was am 23. Juli 2015 um 21:35 Uhr im Gemeinderat der Stadt Reutlingen mit einem mit 30 : 10 Stimmen verabschiedeten Antrag auf Erklärung der Großen Kreisstadt zum Stadtkreis seinen Anfang genommen hat, findet heute seine finale Würdigung im und durch den Landtag von Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

(Ulli Hockenberger)

Zum ersten Mal – wir haben es gehört – in der Geschichte unseres Landes hat eine Stadt einen Antrag nach § 3 der Gemeindeordnung gestellt. Danach können Gemeinden durch Gesetz auf ihren Antrag hin zu Stadtkreisen erklärt werden. Mehr ist nicht geregelt, und das Gesetz gibt auch keine konkreten Kriterien vor, die man einfach nacheinander abprüfen könnte, um danach zu einer Entscheidung zu kommen. Der Landtag hat einen weiten Raum eigenverantwortlicher Gestaltungs- und Abwägungsfreiheit, und nur er kann diese Entscheidung treffen, sonst niemand.

Da in diesem Fall gleichzeitig die Interessen des Landkreises berührt sind, müssen auch die Landkreisordnung und die Landesverfassung berücksichtigt werden. Wir haben es gehört: Landkreisgrenzen können aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden. Nur unter umfassender Würdigung all dieser Regelungen können wir mit einem Blick aufs Ganze zu einem überzeugenden Ergebnis kommen. Das ist uns wichtig für die Stadt Reutlingen, für den Landkreis Reutlingen, aber auch für das Land Baden-Württemberg.

Nach mehr als drei Jahren, vielen Gesprächen, Expertisen, Stellungnahmen sowie Stellungnahmen zu Stellungnahmen ist die Zeit jetzt reif für eine abschließende Befassung des Landtags auf der Grundlage der Antwort auf unsere Große Anfrage, die immerhin 820 Seiten umfasst, und in Ansehung des Ergebnisses unserer gemeinsamen Anhörung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Weiteres Zuwarten bringt keinen weiteren Erkenntnisgewinn, für niemanden. Es ist alles gesagt und geschrieben. Heute wird entschieden.

Worum geht es? Es geht um eine Antwort auf eine scheinbar einfache Frage: Liegen Gründe des öffentlichen Wohls vor, die es rechtfertigen, das Gebiet des Landkreises durch Erklärung der Stadt zum Stadtkreis zu ändern? Darauf gibt es nur zwei kurze Antwortmöglichkeiten: Ja oder Nein. Aber die kürzesten Antworten setzen das meiste Nachdenken voraus. Das braucht Zeit, zumal es sich um den ersten Fall in der Geschichte unseres Landes handelt.

Wir haben auch noch keinerlei praktische Erfahrung. Was wir allerdings haben – aus der Rechtsprechung – sind Gründe des öffentlichen Wohls, Gemeinwohlbelange, die verfassungsrechtliche Vorgaben für Gebietsänderungen beinhalten. Wir haben das vorhin im Rahmen der Anfrage gehört. Es geht um die Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung, um die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte.

Schwierig wird es immer dann, wenn man vor der Frage steht, ob die vorgetragenen Gründe solche sind, die den Landtag zum Handeln in einer bestimmten Form veranlassen oder gar zwingen sollten.

*Die Überprüfung der Voraussetzungen*

– der Gebietsänderung –

*offenbart einen hohen Komplexitätsgrad und eine Mehrschichtigkeit des zu prüfenden Sachverhalts, wodurch ein kaskadenartiger Prozess unabdingbar wird.*

Dieser Satz stammt nicht von mir; wenn Sie ihn nachlesen wollen, finden Sie ihn auf Seite 274 der Drucksache. – Das zeigt, wie schwierig das Ganze war und warum wir auch so lange gebraucht haben.

Nun ein kurzer Blick in die Chronologie: Mit Schreiben vom 23. März 2013 wendet sich die Oberbürgermeisterin an den damaligen Innenminister Gall und fragt nach den Voraussetzungen für eine Stadtkreisgründung. Der Innenminister antwortet umfassend und weist schon damals darauf hin, dass bei der abwägenden Entscheidung keinesfalls allein die Situation der Stadt Reutlingen maßgeblich ist. Der Gemeinderat ist dennoch der Auffassung – auf der Grundlage einer 44-seitigen Gemeinderatsvorlage mit zehn Kernaussagen –, dass die Voraussetzungen vorliegen, und er stellt den Antrag auf Stadtkreisgründung.

Danach beginnt eine Phase umfangreichen Schriftwechsels aller Beteiligten. Am interessantesten waren für mich die Ausführungen der sowohl von der Stadt als auch vom Landkreis beauftragten Anwaltskanzleien, und zwar genau die Stellen, wo sich die beiden zum selben Sachverhalt entschieden widersprechen. Es geht z. B. im Hinblick auf die Würdigung der Erfolgsaussichten einer Klage um die Frage: Gibt es ein Befassungsrecht oder eine Befassungspflicht des Landtags?

Ministerpräsident Kretschmann hat am 2. September im „General-Anzeiger“ um Verständnis dafür gebeten, dass der Vorgang in der letzten Legislaturperiode wegen der bevorstehenden Landtagswahl nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Er hat darauf hingewiesen, dass eine komplexe, gründliche und fehlerfreie Abwicklung auch im Interesse der Stadt liegen müsse, damit sie gerichtsfest geschieht und nicht nach politischen Augenblicksmotiven. Genau diesem Zweck diene unsere Anhörung.

Jetzt liegen alle Informationen vor, die für eine fehlerfreie Abwägung erforderlich sind. Das ist besonders wichtig, weil die Stadt Reutlingen bereits erklärt hat, Klage beim Verfassungsgerichtshof für den Fall zu erheben, dass ihrem Antrag nicht entsprochen wird. Zwar hat die Stadt an mehreren Stellen vorgetragen, keinen Rechtsanspruch geltend zu machen; gleichzeitig erhebt sie allerdings den – vermeintlichen – Anspruch, dass mit den von ihr vorgetragenen Argumenten der Landtag im Rahmen seiner abwägenden Ermessensentscheidung aus ihrer Sicht nur zu einer richtigen Entscheidung kommen kann, nämlich der Erklärung zum Stadtkreis. Die Stringenz dieser Argumentation teilen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zugegeben, es hat lange gedauert bis zur heutigen Befassung; es ist einige Zeit ins Land gegangen. Und ja, es hätte schneller gehen können,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: So ist es!)

zumal mein Kollege Karl Klein und ich bereits im März 2017 nach Reutlingen gefahren sind, um uns aus erster Hand von der Oberbürgermeisterin informieren zu lassen.

Die Antwort der Landesregierung befasst sich umfangreich mit den Voraussetzungen für die Gründung eines Stadtkreises. Gründe des öffentlichen Wohls, die dafür sprechen, müs-

(Ulli Hockenberger)

sen die, die für den Status quo sprechen, überwiegen. Ein solches Überwiegen ist nach Auffassung der CDU-Fraktion im Verfahren nicht so zweifelsfrei und unwidersprochen vorgebracht worden, dass wir davon überzeugt werden könnten.

Ich will stichwortartig zwei, drei Beispiele nennen:

Die IHK führt aus, dass es aus ihrer Sicht zweitrangig ist, welche Verwaltung nun eine Aufgabe erfüllt. Sie weist darauf hin, dass 70 % der Mitgliedsbetriebe sich gegen die Gründung eines Stadtkreises ausgesprochen haben. Im „General-Anzeiger“ war gestern ein vergleichbares Meinungsbild zu sehen. Nach Einschätzung der Handwerkskammer gibt es auch keine überwiegenden Vor- oder Nachteile. Nach Auffassung der Raumordnung sind nennenswerte Be- und Entlastungen nicht erkennbar. Die GPA kann eine Ermittlung finanzieller Vor- und Nachteile nicht vornehmen, weil keine belastbaren Finanzdaten wegen festgestellter Jahresrechnungen vorliegen.

Positive Auswirkungen hat die Stadt für das Jahr 2013 in einer Modellrechnung belegt. Sie prognostiziert darin eine jährliche Entlastung von 4,6 Millionen € und eine jährliche Belastung für den Landkreis von 2,9 Millionen €. Diese Zahlen werden vom Landkreis bestritten.

Die abschließende Entscheidung liegt beim Landtag, so die Antwort der Landesregierung. Wegen der zu treffenden Entscheidungen verweise ich aus Zeitgründen auf die Ziffern 1, 2 und 4 unseres Entschließungsantrags. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Stadt Reutlingen – das hat Kollege Scerl auch schon ausgeführt –, die als einzige Große Kreisstadt mit über 100 000 Einwohnern einem Landkreis angehört, ersuchen wir mit Ziffer 3 unseres Entschließungsantrags Stadt und Landkreis, gemeinsam Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung herauszuarbeiten und alle Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit zu nutzen. Wenn der ganze Prozess bisher eines gezeigt hat, dann dies: Diese Möglichkeiten gibt es durchaus. Was die Einzelheiten betrifft, verweise ich auf die Antragsbegründung.

Wir halten ergebnisorientierte Gespräche für geboten. Und wer weiß, vielleicht bestätigt sich dabei am Ende auch, was im „General-Anzeiger“ vom 27. August 2018 nachzulesen ist. Danach hat Frau Oberbürgermeisterin Bosch schon mehrfach prophezeit, dass die Stadt aus diesem Prozess gestärkt hervorgehen werde – so oder so.

Wir wünschen eine glückliche Hand bei der Auswahl des Moderators. Er muss das Vertrauen von Stadt und Landkreis genießen. Im Zentrum des bevorstehenden Dialogs, den wir erwarten, muss der Bürgernutzen stehen. Das ist für uns die zentrale Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss gäbe es noch vieles zur Berichterstattung der letzten Tage zu sagen. Um eine sich bereits abzeichnende Legendenbildung zu vermeiden, möchte ich mich auf ein Zitat konzentrieren. Es war zu lesen – es klang auch in dem Vortrag des Kollegen Scerl an; das darf man durchaus sagen –, die Grünen hätten gesagt: „Es spricht nichts gegen einen Stadtkreis, aber er muss nicht sein.“ Die CDU habe gesagt: „Darf nicht sein.“

Dazu stelle ich fest: Der zweite Satz stimmt nicht. Wir haben nie gesagt, dass es keinen Stadtkreis geben darf; wir haben immer nur gesagt: Es kann nur dann einen geben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Und die liegen eben nach gründlicher, umfassender Prüfung nicht vor. Deswegen geht es dabei nicht um das Wollen oder Können oder Dürfen, sondern um die Frage: Liegen diese Gründe vor, oder liegen sie nicht vor?

(Beifall bei der CDU)

Vorwürfe an uns, wir würden die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz und in der Landesverfassung nicht kennen, wir seien unwillig, uns mit den Interessen der Stadt ernsthaft und sachgerecht zu befassen, und würden uns vor einer Entscheidung wegducken, sind, wenn überhaupt, nur vor dem Hintergrund einer großen Enttäuschung nachvollziehbar. Sie entbehren jeglicher Grundlage und werden denen nicht gerecht, die sich intensiv mit dem Antrag der Stadt Reutlingen befasst haben. Das nimmt die CDU-Landtagsfraktion für sich in Anspruch.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart  
CDU: Sehr gut!)

Wir haben unsere Arbeit gemacht. Mit der heutigen Entscheidung wollen wir deutlich machen, dass es darum geht, das Bestehende zu stärken und zukunftsfest weiterzuentwickeln und auch im Interesse des Landes nicht in unnötige Debatten über Verwaltungsstrukturen einzutreten. Dem Bürger ist es letztlich egal, ob eine Leistung vom Rathaus oder vom Landratsamt erbracht wird.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Wir haben mit unserem Entschließungsantrag das große Ganze im Blick. Er wird seine Wirkung vor Ort nicht verfehlen. Die kommunale Verantwortungsgemeinschaft in und um Reutlingen ist jetzt gefordert. Je größer heute die Mehrheit, desto stärker morgen die Botschaft. Wenn Sie eine starke Botschaft senden wollen, dann stimmen Sie für unseren Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf: Bravo!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stauch.

**Abg. Hans Peter Stauch** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Frau Bosch und lieber Herr Landrat!

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das darf man nicht!)

– Ich denke, das ist heute erlaubt.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall  
SPD: Nein!)

Reutlingen ist meine Heimatstadt. Ich bin dort geboren und wohne mit einigen Unterbrechungen immer noch im Vorort Sondelfingen. Ich habe das Werden dieser Stadt seit 66 Jahren miterlebt und mit begleitet. Sie liegt mir am Herzen, weil sie eine schöne Stadt ist – von ein paar örtlichen Ausnahmen abgesehen.



(Hans Peter Stauch)

Stadt und Landkreis haben zusammengearbeitet und die Dinge positiv vorangebracht. Der Gemeinderat hat aber – ich möchte den Gemeinderat jetzt nicht beleidigen – schon viele falsche Entscheidungen gefasst. So wurde z. B. in den Siebzigerjahren der meines Erachtens größte Fehler der Stadtgeschichte gemacht: Man hat nämlich beschlossen, die Straßenbahn aus der Mitte zu reißen,

(Abg. Ramazan Selcuk SPD: Sprechen Sie einmal zum Thema!)

und hat damit eine schon weitreichende Schienenverbindung nach Pfullingen und Eningen im Süden und Betzingen und Ofterdingen westlich und nördlich der Stadt aufgegeben. Dafür belasten seither unzählige Busse die Straßen der Stadt und der angefahrenen Orte.

Vor einigen Jahren wurde nun der Neubau der Stadthalle beschlossen. Wenn man die postmoderne Architektur liebt – – Mit Verlaub, mir gefällt sie nicht. Dieses Sahnestück von Grundstück hätte ein architektonisch wohlgeformteres Bauwerk verdient.

Nun ist beschlossene Sache, einen Hotelurm in direkter Nähe dieser Halle zu bauen und in die Mitte der Stadt zu pflanzen. Ich enthalte mich einer Äußerung, was ich von diesem Bauvorhaben und dem Gemeinderatsbeschluss halte.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das ist aber städtische Selbstverwaltung!)

Der Scheibengipfeltunnel, der letztes Jahr in Betrieb genommen wurde, ist dagegen eines der besten Bauwerke der jüngeren Zeit. Er entlastet das tägliche Verkehrsaufkommen durch Reutlingen um ca. 24 000 Fahrzeuge. Nur die Stoppstelle an der Nordzufahrt muss noch mit einer Ampelanlage ausgestattet werden, um eine Staubbildung bis ins Industriegebiet zu verhindern.

Ich möchte es damit bewenden lassen, obwohl noch einiges angesprochen werden müsste.

Nun zur Auskreisung der Stadt. Ich persönlich bin gegen diese Auskreisung. Es sprechen für mich wichtige Gründe dagegen, welche in der 819-seitigen Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der grün-schwarzen Koalition dargelegt wurden. Allerdings ist das meine persönliche Meinung.

Wir, die AfD, haben uns direkte Demokratie aufs Banner geschrieben – diese hier –

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

und wollen den betroffenen Bürgern in dieser sie so direkt betreffenden Angelegenheit die Möglichkeit eines Referendums zugestehen, um den Bürgerwillen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der AfD)

Dies bringt die Bürger im gesamten Land wieder näher an ihre Politik und ermutigt sie, sich wieder direkt an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dieses Referendum wäre nächstes Jahr im Zuge der Gemeinde-, Kreistags- und Europawahl problemlos möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die AfD-Fraktion befürwortet ein – wie im Antrag gefordert – motiviertes Gespräch zur Lösungsfindung. Es sind ja der Worte sehr viele gefallen, und es ist noch kein Entschluss gefasst worden. Die AfD hofft aber auf eine baldige einvernehmliche Lösung für das Wohl der Stadt und des Landkreises.

Wir bevorzugen aber trotzdem noch ein Bürgervotum, das zur Lösungsfindung beitragen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich kommen die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung auf den Weg. Nach langem Zuwarten wollen sie das nun noch kurz vor Toreschluss in diesem Jahr erledigen, nachdem wir lange warten mussten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo geht denn eine Tür zu? – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Um es vorweg zu sagen: Die SPD-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Stadt Reutlingen.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig werden wir den verschurbelten Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Meine Damen und Herren, eines ist deutlich geworden: Lieber Kollege Sckerl und lieber Kollege Hockenberger, nehmen Sie es mir nicht übel, aber Ihre Lyrik zu diesem Thema konnte nur mühsam überdecken, dass die Koalition hierbei tief gespalten ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist Meinungsvielfalt!)

Aber einen interessanten Aspekt haben wir trotzdem herausgehört, nämlich dass offensichtlich Überlegungen angestellt werden, zumindest bei den Grünen, über eine neue Verwaltungsreform mit neuen Zuschnitten. Wir sind da für Gespräche offen. Wir wissen ja, wie lange das dauert. Wir sind gespannt.

Meine Damen und Herren, es gab die Entscheidung des Gemeinderats der Stadt Reutlingen aus dem Jahr 2015 und danach ein langes Verfahren, bei dem die Beteiligten auf eine Antwort warten mussten – unzumutbar lange, wie wir meinen. Wenn Sie mich nun so freundlich anlächeln, Herr Innenminister, muss ich sagen: Sie sind bei diesem Thema völlig auf Tauchstation gegangen.

(Beifall bei der SPD)

(Rainer Stickelberger)

Sie haben immer gesagt: „Ja, gut, das muss der Landtag entscheiden.“ Das ist klar: Der Landtag entscheidet über jedes Gesetz. Das ist nichts Neues. Aber wir hätten schon erwartet, dass Sie als zuständiger Kommunalminister hier eindeutig Position ergreifen und sich nicht hinter den Fraktionen und hinter dem Landtag verstecken.

(Beifall bei der SPD)

Die Beteiligten haben schließlich einen Anspruch auf Entscheidung

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

und sind im Grunde alleingelassen worden. Sie haben die Beteiligten hängen lassen mit der Folge, dass vor Ort auch entsprechend reagiert werden konnte oder nicht reagiert werden konnte. Kreis und Stadt disponieren ebenfalls mittel- und langfristig. Sie waren in ihrer Entwicklung behindert durch Ihr Zögern, durch Ihr Nichtstun.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem haben wir es immer als schlechten Stil empfunden, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen die Position der Regierungsfractionen aus den Medien erfahren hat. Das ist schlimm genug und passt auch nicht ins Bild, wie man mit den Kommunen umgeht – obwohl Sie sonst immer die Selbstverwaltung wie eine Monstranz vor sich hertragen. Nichts von alledem bei diesem Prozess.

Aber nun zu Ihrem heutigen Antrag. Sie speisen die Beteiligten im Grunde mit einem nichtssagenden Beschlussvorschlag ab –

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es! – Abg. Thomas Poreski GRÜNE zur SPD: Einfach mal lesen!)

ein oberflächlicher, wachsweicher Beschluss von gerade einmal einer Dreiviertelseite. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Zu Bad Herrenalb haben Sie sich zumindest noch ein bisschen mehr Mühe gegeben. Aber hier haben Sie es mit einer Dreiviertelseite bewenden lassen. Sie haben ausgeführt, Sie hätten die Antwort der Landesregierung umfassend zur Kenntnis genommen, mit Sorgfalt und Augenmerk beraten, Sie hätten sich eingehend mit den Argumenten auseinandergesetzt. Die Abwägung, die eigentlich zu treffen ist, die Würdigung aller Umstände, nehmen Sie in Ihrem Antrag, den Sie uns heute vorlegen, nicht vor. Sie begnügen sich mit ein paar dünnen Sätzen und verstecken sich hinter der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zu diesem Thema. Das kann nicht die Entscheidungsgrundlage für einen Landtag sein.

(Beifall bei der SPD)

Eines muss ich Ihnen auch sagen: Wenn Sie mit diesem Beschluss vor ein Gericht gezerrt werden, möchte ich einmal sehen, wie die Entscheidung ausfällt. Dürftiger und knapper geht es nicht. Der Abwägungsprozess wird nicht sichtbar. Ich bin überzeugt: Damit werden Sie auf die Nase fallen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ist er aus Ihrer Sicht rechtswidrig?)

Jetzt kündigen Sie einen moderierten Gesprächsprozess an; Sie wollen in einem moderierten Gesprächsprozess klären,

was schon seit zwei, zweieinhalb Jahren durch die Landesregierung zu klären gewesen wäre. Sie schieben den Schwarzen Peter wieder vor Ort. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Im Grunde verschieben Sie die Entscheidung wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Wir wissen nicht, wer moderiert, wie moderiert wird, und wir kennen auch kein Datum. Vielleicht warten wir dann auf die von den Grünen angekündigte Kommunalreform oder Verwaltungsreform. Ich weiß es nicht. Lascher und nichtssagender geht es eigentlich nicht. Auch in diesen Formulierungen wird der Dissens zwischen den Regierungsfractionen wieder einmal deutlich.

Wir befürworten den Antrag der Stadt Reutlingen. Reutlingen ist eine Großstadt mit 116 000 Einwohnern, die schon jetzt vielfältige Aufgaben einer Großstadt wahrnimmt. Da gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden, die Stadt ausreichend mit Finanzkraft zu versorgen und im Einzelfall Zuständigkeiten zu ändern. All das ist erforderlich. Aber die Verwaltungsstruktur eines Landkreises ist aus unserer Sicht für eine Stadt wie Reutlingen nicht mehr passend. Deshalb muss das geändert werden, und deshalb geht der Antrag der Stadt Reutlingen auch in die richtige Richtung. Er ist richtig, er ist fundiert, er ist gut begründet und hat ein richtiges Ziel vor Augen, das wir unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dann Diskussionen aufkommen – Präzedenzfall und Ähnliches –: Bad Herrenalb ist da ein ganz anders gelagerter Fall. Wir haben mehrere Großstädte in Baden-Württemberg, Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, die alle Stadtkreise sind. Nur Reutlingen will man das verwehren. Das ist nicht nachvollziehbar und verstößt aus unserer Sicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und den Grundsatz des kommunalfreundlichen Verhaltens.

Wir sind überzeugt, dass der Landkreis auch bei der Auskreierung der Stadt leistungsstark bleibt. Der Landkreis ist selbstbewusst. Er verfügt über gute, starke, selbstbewusste Gemeinden und wird auch in Zukunft Bestand haben. Nach unserer Auffassung würden alle vom Antrag der Stadt Reutlingen profitieren. Wir bitten deshalb um Unterstützung. Unterstützen Sie die Stadt Reutlingen in ihrem Bestreben!

Ich glaube, alle Argumente liegen auf dem Tisch.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Es gilt jetzt, die Entscheidung zu treffen. Aber so, wie die Regierungsfractionen das heute vorsehen, geht es nicht.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Bekennen Sie Farbe, einigen Sie sich in der Koalition, und verschieben Sie das Thema nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ein, zwei Vorbemerkungen: Wir haben das Thema auch bei uns in der Fraktion natürlich sehr gründlich und lange diskutiert, ebenso, wie Sie das in Ihren Fraktionen – überhaupt in allen Fraktionen – getan haben. Bei diesem Diskussionsprozess hat sich eine starke Tendenz ergeben, den Antrag der Regierungsfractionen zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage auch gleich, warum.

Die zweite Bemerkung vor der Klammer: Vorhin war von den etwas älteren Semestern die Rede.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich habe meine Verwaltungslaufbahn noch im unmittelbaren Schlagschatten der Reform angetreten. Als ich, wie ich im Scherz immer sage, meinen ersten ordentlichen Job angetreten habe, als Assessor und anschließend Dezernent für Recht und Ordnung, Straßenverkehr und Schifffahrt – das gibt es bekanntlich nicht überall; es war im Bodenseekreis –, da waren die Diskussionen um die Gemeindereform und vor allem um die Kreisreform, die danach kam, natürlich noch richtig lebendig. Da hatte man sozusagen noch das Gefühl für diese Diskussionen und auch dafür, welche Mühen und welchen Aufwand diese Diskussionen verursacht haben, und auch, wie viel Unruhe. Das war natürlich ein Riesenprojekt;

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist klar!)

das muss man sagen. Als es vorbei war, war eine in der Sache gut begründbare Tendenz vorhanden, zu sagen: An eine Verwaltungsstrukturreform gehen wir erst wieder heran, wenn wir richtig zwingende Gründe haben. Das ist in der Sache auch richtig.

In der nachfolgenden Geschichte hat es übrigens Punkte gegeben, bei denen es mich geradezu gewundert hat, dass man nicht noch einmal herangegangen ist. Ich nenne nur ein einziges Stichwort – manche wissen es noch –: Villingen-Schwenningen. Villingen und Schwenningen waren ja wie Feuer und Wasser, das wollte gar nicht zusammen. Ich muss heute sagen: Das ist aber eigentlich der einzige Fall. Wenn man dort noch einmal herangegangen wäre, hätte ich persönlich das verstanden. Aber man hat es selbst dort nicht getan, bei Villingen und Schwenningen.

Ich selbst war, wie gesagt, damals im Bodenseekreis tätig. Der Bodenseekreis war ein Kreis, der auf einmal aus Teilen Württembergs und Teilen Badens bestand. Ich sehe in den Läden in Überlingen noch die Schilder mit der Aufschrift „WBZ“: Württembergische Besatzungszone.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Die neue Autonummer von Friedrichshafen galt im badischen Teil schlicht und einfach als Abkürzung für „falsche Nummer“.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Aber trotzdem war der Kreis nicht schlecht aufgestellt. Das war ein Kreis, der von seiner Struktur her schlüssig war, am Nordufer des Bodensees gelegen.

So war es eigentlich in vielen Fällen – in den meisten. Die Reform war nicht überall das Gelbe vom Ei, salopp gesprochen,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das stimmt! –  
Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

aber sie war im Grunde genommen sinnvoll, was die Struktur angeht.

Man hat hinterher natürlich diskutiert, ob das etwas gebracht hat. Manche haben bei der Gemeindereform gesagt, man hätte das in den Gemeinden auch selbst hinbekommen, ohne Reform, nur habe man jetzt mehr Personal. Das alles sind ziemlich beachtliche Argumente, aber trotzdem: Die Sache war geregelt, und sie war nicht schlecht geregelt.

Ich erwähne das deshalb, weil wir nach meiner Auffassung gut daran tun, zu sagen: Es gibt hohe Hürden, wenn wir da noch einmal herangehen. Trotzdem ist gerade dieser erste Antrag – wir haben heute zwei Anträge –, der Antrag zu Punkt 1, eine Sache, die ganz schwer zu entscheiden ist. Das muss man einfach sagen. Am Ende wird das auch für uns eine ganz knappe Entscheidung.

Das Vertrackte daran ist ja, dass der Antrag der Stadt Reutlingen sehr gut begründet ist. Er ist nicht nur sehr gut begründet, er wurde von Frau Bosch auch überzeugend vorgetragen, an vielen Stellen. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Dieser Antrag ist gut begründet, er ist gut vorgetragen, er ist in sich schlüssig. Warum tun wir es dann nicht?

Man hätte es damals machen können; so würde ich vielleicht versuchen, es anzugehen. Man hätte es damals tun können – doch jetzt kommt das große Aber: Wenn man es damals gemacht hätte, dann hätte man das Umfeld sicher nicht so belassen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Das ist entscheidend!)

wie es sich jetzt ergäbe, wenn Reutlingen herausginge. Das hätte man sicher nicht getan. Denn was übrig bleibt, wenn Reutlingen ausscheidet, entspricht nicht dem Bild eines Kreises – sowohl für uns aktuell als auch damals. Bei der Kreisreform hatte man ein Bild vor Augen, wie ein Kreis aussehen sollte. Das wäre nun natürlich kein Kreis in dem Sinn,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! –  
Abg. Ramazan Selcuk SPD: Das stimmt doch gar nicht! Hohenlohe!)

was nach dieser Maßnahme übrig bleiben würde.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Ich kann es von der Vorstellung her auch umdrehen. Wenn wir heute auf dem Gebiet eines Kreises Reutlingen einen Landrat und dann noch mal einen Landrat, der gleichzeitig Bürgermeister ist, hätten, dann würde die Architektur im Verhältnis zum gesamten Umfeld nicht mehr stimmen; das muss man

(Dr. Ulrich Goll)

einfach sagen. Aber das ist noch nicht einmal das entscheidende Argument. Es ist ein sehr wichtiges Argument, weil wir eine schlüssige Struktur über das ganze Land hinweg aufbauen wollten und eine solche Verwaltungsstruktur auch erhalten wollen. Noch entscheidender aber war für uns die Frage: Was bringt das eigentlich den Menschen?

Es ist schwer zu sagen, wieso dann irgendetwas zwingend besser werden soll. Insofern wundert mich natürlich nicht – Herr Kollege Hockenberger hat die Umfrage der IHK angesprochen –, dass die Umfrage der IHK eindeutig war, was das Gesamte angeht. Sie war vor allem deswegen aufschlussreich, weil auch in Reutlingen immer noch eine ganz große Mehrheit, eine breite Mehrheit der Gewerbetreibenden dafür gestimmt hat, es einfach so zu lassen, wie es ist. Die fürchten wahrscheinlich eher Doppelstrukturen in der Verwaltung. Für die Menschen ist das nicht das große Thema, sage ich einmal.

(Abg. Ramazan Selcuk SPD: Warum haben dann Ihre Kollegen im Gemeinderat zum Teil dafür gestimmt? – Gegenruf von den Grünen: Alle! – Gegenruf des Abg. Ramazan Selcuk SPD: Oder alle?)

– Weil sich der Antrag der Stadt Reutlingen gut begründen lässt, lieber Herr Kollege, weil Sie aber vorhin als Landtagsabgeordneter sehr deutlich gemacht haben, dass Ihre Vorstellungskraft an den Grenzen Ihrer Stadt endet.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das entspricht übrigens auch nicht gerade der Auffassung von einem Landtagsabgeordneten.

Noch ein letztes Wort: Es gibt jetzt Perspektiven, wie man die Sache verbessern kann. Insofern hat der Prozess auch sein Gutes. Was Frau Bosch sagt, dass Reutlingen vielleicht so oder so gewinnt, halte ich für gar nicht so falsch. Denn es ist natürlich das Gebot der Stunde, dass ein Dialog zustande kommt, dass der Landkreis auf die Stadt zugeht und dass man die Fragen stellt: Wie kann man euren Wünschen entgegenkommen? Was kann man verbessern? Von diesem Prozess kann man sich einiges erwarten und einiges erhoffen, und das wird am Ende besser sein als die Verhältnisse, die sich ergeben würden, wenn wir diesen Antrag jetzt ablehnen würden.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in Deutschland, genauer gesagt in Preußen, die ersten Stadtkreise gebildet aus – wie es damals hieß – „ansehnlichen Städten“. Ginge es um die Ansehnlichkeit, hätte man über den Antrag der Stadt Reutlingen, zum Stadtkreis erklärt zu werden, wohl nicht lange nachdenken müssen.

Reutlingen ist eine mehr als ansehnliche Stadt, eine selbstbewusste Großstadt, ein kraftvolles Zentrum der Raumschaft,

mit einem beachtlichen Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, aber auch für das Umland, und zwar in allen kommunalen Handlungsfeldern, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Soziales und vieles mehr.

Allerdings ist Ansehnlichkeit allein heute, 200 Jahre nach den ersten Stadtkreisgründungen, kein taugliches Entscheidungskriterium mehr. Unsere Kommunalverfassung verlangt für die Erklärung einer Stadt zum Stadtkreis, also für ihre Herauslösung aus dem Landkreis, zu dem sie gehört, eine Entscheidung des Gesetzgebers, die durch Gründe des öffentlichen Wohls gerechtfertigt sein muss.

Die Interessen der Allgemeinheit an der Gebietsänderung müssen also das Interesse, am Status quo, am unveränderten Gebietsbestand festzuhalten, überwiegen. Der Gesetzgeber – der Landtag – muss auf der Grundlage einer ausreichenden Sachverhaltsermittlung eine eigenverantwortliche Abwägungsentscheidung treffen. Richtschnur für diese Entscheidung ist das Gemeinwohl und sonst nichts.

In der Rechtsprechung sind als beachtliche Belange des öffentlichen Wohls u. a. die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen, die Effizienz der kommunalen Aufgabewahrnehmung, die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, raumordnerische Aspekte, die Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge anerkannt.

Insofern ist zu beachten, dass die Stadt Reutlingen nicht für sich allein steht. Sie ist seit der Gründung unseres Landes Teil des ebenfalls starken und leistungsfähigen Landkreises Reutlingen und als kreisangehörige Gemeinde seit jeher in vielfältiger Art und Weise mit dem Landkreis verwoben. Die kommunale Aufgabenerfüllung liegt also in mehreren Händen. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung steht eben nicht nur der Stadt Reutlingen, sondern auch dem Landkreis Reutlingen zu.

Der Wunsch der Stadt Reutlingen, den Landkreis Reutlingen zu verlassen und ein eigener Stadtkreis zu werden, bedarf daher einer außerordentlich vielschichtigen Betrachtung unter allen möglichen Aspekten, zumal die gesetzlichen Regelungen keine konkreten Vorgaben für das in einem solchen Fall durchzuführende Verfahren machen und zumal es auch keine Erfahrungswerte gibt. Der Antrag der Stadt Reutlingen ist der erste seiner Art in der Geschichte unseres Landes.

Im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen von Grünen und CDU hat die Landesregierung die Grundlagen für die Abwägungsentscheidung des Landtags über den Antrag der Stadt Reutlingen umfassend und gründlich aufgearbeitet. Die rechtlichen Hintergründe der von der Stadt Reutlingen begehrten Erklärung zum Stadtkreis wurden ebenso beleuchtet wie die möglichen Auswirkungen auf alle erdenklichen kommunalen Handlungsfelder.

Die Stellungnahmen aller Ressorts, einschließlich des jeweils nachgeordneten Bereichs, sind in die Antwort der Landesregierung eingeflossen, ebenso Stellungnahmen des Regionalverbands, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Statistischen Landesamts.

Maßgebliche Stellungnahmen wurden der Antwort als Anlage beigelegt, insbesondere der Antrag der Stadt Reutlingen und deren weitere Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen

(Minister Thomas Strobl)

des Landkreises Reutlingen. Die Fakten – insgesamt über 800 Seiten Papier – liegen damit auf dem Tisch.

Es liegt auf der Hand, dass es keine leichte Entscheidung ist, die der Landtag zu treffen hat, und es liegt auf der Hand, dass sich alle Beteiligten die Entscheidung auch nicht leicht gemacht haben. Für die Landesregierung gilt dies insbesondere im Hinblick auf die dargestellte Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen. Auch wurde das Anliegen der Stadt Reutlingen auf verschiedenen Ebenen in zahlreichen Gesprächen mit den Beteiligten umfassend erörtert.

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage im Übrigen keine abschließende Bewertung vorzunehmen. Diese obliegt dem Landtag. Unter eingehender Würdigung aller vorgetragenen Argumente liegt aus Sicht der Landesregierung allerdings die Einschätzung nahe, dass sich der Antrag der Stadt Reutlingen aus übergeordneter Perspektive, die das ganze Land in den Blick nimmt, nicht auf Gründen des öffentlichen Wohls stützen kann.

Die Strukturen des Landes, die seit der Kreisreform im Jahr 1973 bestehen, haben sich aus Sicht der Landesregierung insgesamt bewährt. Die Stadt Reutlingen befindet sich als kreisangehörige Gemeinde insgesamt nicht in einer Situation, die aus übergeordneten Belangen des Gemeinwohls der Änderung in Form einer Erklärung der Stadt zum Stadtkreis bedarf.

Das heißt freilich nicht, dass man insbesondere angesichts der von der Stadt Reutlingen vorgetragenen Argumente nicht vor Ort über eine Verbesserung und Anpassung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Reutlingen und dem Landkreis Reutlingen in einigen Bereichen sprechen könnte. Die Landesregierung würde es daher ausdrücklich begrüßen, wenn die Stadt und der Landkreis die Anregung aus dem Entschließungsantrag der Fraktionen der Grünen und der CDU aufgreifen würden und in gemeinsame Gespräche über die Rahmenbedingungen und mögliche Verbesserungen der künftigen Zusammenarbeit eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Über den Antrag der Stadt Reutlingen, zum Stadtkreis erklärt zu werden, gab es zwischen den Beteiligten eine Auseinandersetzung, die in der Sache auch durchaus hart geführt wurde. Das kann man ja auch verstehen. Ich würde mir freilich wünschen, dass nach der heutigen Entscheidung des Landtags der Blick nach vorn gerichtet wird, dass diese Entscheidung auch von der Stadt Reutlingen akzeptiert wird und dass vor Ort gemeinsam nach Wegen gesucht wird, um die kommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Landkreis Reutlingen in Zukunft noch erfolgreicher miteinander zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das wäre im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Reutlingen, aber auch des Landkreises Reutlingen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Poreski.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Schwerer Gang!)

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stadtkreisgründung oder nicht, das ist eine wichtige Sachfrage, aber keine Gewissensfrage über Sein oder Nichtsein. Es geht um eine sachgerechte Abwägung und ebenso um Verhandlungen in der Sache. Dies zu tun sollte, finde ich, hier nicht Gegenstand von Häme oder ätzender Kritik sein. Kollege Stichelberger, es hätte Ihnen, es hätte der SPD-Fraktion freigestanden, hier im Landtag einen eigenen Antrag einzubringen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Hier ist der Platz dafür. Sie haben das nicht vermocht, obwohl Sie einen ehemaligen Justizminister in Ihren Reihen haben, einen ehemaligen Innenminister in Ihren Reihen haben – der den Antrag übrigens auch zehn Monate hat liegen lassen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Da kann ich nur sagen: Gut gebrüllt, Bettvorleger!

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie treibt das schlechte Gewissen, Herr Poreski! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir haben uns in der Koalition intensiv mit den Argumenten –

(Unruhe)

– Darf ich vielleicht weiterreden?

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Poreski, einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich finde, die Debatte war bisher sehr sachlich und sehr ruhig.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es würde uns gut anstehen, dies so fortzusetzen. – Vielen Dank.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Wir haben uns in der Koalition intensiv mit den Argumenten der Stadt Reutlingen und der Position des Landkreises auseinandergesetzt.

(Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Georg Nelius SPD)

Beide – das müssen wir sagen – haben gute und starke Argumente für ihre Anliegen.

Das grüne Fazit lässt sich so zusammenfassen: Eine Stadtkreisgründung wäre möglich und schlüssig, aber rechtlich nicht zwingend.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Letzteres bestätigt auch der Rechtsberater der Stadt, Professor Dolde.

Die CDU ist in der Abwägung – ich glaube, das formuliere ich richtig, Kollege Hockenberger – gegen eine Stadtkreisgründung. Das ist – das möchte ich betonen – ebenso legitim wie unsere Position. Wir haben dabei eine Schnittmenge, die Raum für eine konstruktive Verständigung schafft, und diesen Raum wollen wir nutzen. Im Ergebnis schlagen wir keine Stadtkreisgründung vor, weil wir keine Gründe des öffentli-

(Thomas Poreski)

chen Wohls sehen, die diesen Schritt als unumgänglich erscheinen lassen. Aber wir signalisieren mit unserem Entschließungsantrag auch sehr klar: Es darf nicht so bleiben, wie es ist.

In einer Reihe von kommunalen Verantwortungsfeldern gibt es zwischen der Großstadt Reutlingen und den ländlicher geprägten Kommunen im Landkreis strukturell unterschiedliche Interessen. Die Bedarfe einer Großstadt sind in vielen Fällen größer und anders gelagert, vor allem, aber nicht nur in der Sozialpolitik. Bedarfe, wie sie – z. B. bei sozialen Brennpunkten – Reutlingen als Großstadt hat, treffen im Kreistag auf einen Stimmenanteil von maximal 40 %. Das wird dann auf Dauer kritisch, wenn die entsprechenden Finanzbedarfe der Großstadt weit über 40 % liegen – in Bereichen, die einen Großteil des Kreishaushalts ausmachen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Poreski, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Selcuk zu?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Ja, ich lasse sie gern zu. Ich hoffe, dass Sie beim nächsten Mal meiner Bitte auf Zulassung einer Zwischenfrage auch stattgeben, lieber Kollege.

**Abg. Ramazan Selcuk SPD:** Vielen Dank, Herr Kollege Poreski, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben gesagt, es dürfe so nicht weitergehen. Es wurde jetzt immer wieder gesagt, es sei etwas entschieden worden. Ich sehe es nicht so, dass es sich um eine Entscheidung handelt.

Es wurde immer dieser Dialog angesprochen. Nach dreieinhalb Jahren soll jetzt ein Dialog stattfinden. Ich frage Sie: Wie sieht es bezüglich der Verbindlichkeit dieses Dialogs aus? Wie verbindlich soll er sein, und was für einen Zeithorizont soll dieser Dialog haben? Wenn es schon dreieinhalb Jahre gedauert hat, bis wir so weit sind, wie lange soll dann hier der Zeithorizont sein?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Abwarten!)

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Lieber Kollege Selcuk, ich komme in meinen weiteren Äußerungen noch zur Beantwortung dieser Frage, weil die Antwort natürlich in einem größeren Zusammenhang zu stehen hat.

(Abg. Ramazan Selcuk SPD: Ah ja!)

Fakt ist: Wir können nicht so tief in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, dass wir dirigistische Vorgaben machen. Wir können aber durchaus einen sanften Druck erzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Kritische Bereiche sind z. B. die Jugendhilfe, darunter die Kinderbetreuung, die Behindertenhilfe und die Sozialhilfe. Vor allem in diesen Bereichen gibt es strukturelle Interessenkonflikte, für die sich vor Ort viele Beispiele finden und – das muss man sagen – die wenig mit gutem Willen der Beteiligten zu tun haben. Darum geht es eben nicht.

Das verschärft sich auch dadurch, dass der Bevölkerungsanteil der Großstadt Reutlingen schon heute bei deutlich über

40 % des Landkreises liegt und weiter steigt, während der Stimmenanteil im Kreistag bei 40 % gedeckelt ist.

Deshalb schlagen die Koalitionsfraktionen einen Weg vor, wie diese Interessenkonflikte sachlich und nachhaltig befriedigt werden können, ohne dass es dazu einer Stadtkreisgründung bedarf. Wir sagen daher: Beide Seiten sollen unter unabhängiger Vermittlung – da gibt es z. B. emeritierte Verfassungsrichter, die dafür infrage kämen –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es gibt auch ehemalige Landtagsabgeordnete! – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– Das war jetzt offensichtlich eine Bewerbung. Sie machen es wie Friedrich Merz – auch interessant.

Wir sagen daher: Dabei geht es nicht zuletzt um Aufgabenübertragung – das haben wir im Entschließungsantrag auch formuliert –, um den berechtigten Anliegen der Großstadt Reutlingen strukturell und finanziell gerecht zu werden. Wir halten diesen Weg für aussichtsreich und sind sicher, dass auf diesem Weg eine konstruktive und nachhaltige Lösung gefunden werden kann. Im Zweifelsfall steht der Stadt der Rechtsweg offen. Daher sehen wir schon einen sanften Einigungsdruck.

Wir, der Landtag, entscheiden mit der heutigen Entschließung über den Antrag der Stadt; aber wir bleiben thematisch am Ball. Denn wir erwarten über den Verständigungsprozess einen Bericht und werden uns damit weiter befassen – hoffentlich auf der Basis eines positiven Berichts. Denn beide Seiten haben hier die Chance, ein gutes Beispiel für eine stimmige Konfliktlösung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klein das Wort.

**Abg. Karl Klein CDU:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach all den Beschlüssen, Anträgen, Kommentaren und Diskussionen der letzten Monate möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion, aber auch als Vorsitzender des Innenausschusses – bei größtem Respekt gegenüber Beschlüssen von Stadt- und Gemeinderäten sowie von Kreistagen – über die Angelegenheit „Auskreisung der Großen Kreisstadt Reutlingen und Erhebung zum Stadtkreis“ Folgendes abschließend bemerken.

Über die Erhebung einer Großen Kreisstadt zum Stadtkreis entscheidet zum einen nicht ein Stadt- oder Gemeinderat und zum anderen aber auch nicht ein Innenministerium. Nach unserer Verfassung und Gesetzgebung obliegt es letztlich allein dem Parlament, ob es einer entsprechenden Gesetzesvorlage zustimmt oder selbst eine Gesetzesinitiative ergreift, was auch einzelnen Fraktionen zusteht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb, lieber Herr Kollege Stickelberger: Bei allem Wohlwollen verstehe ich die heute hervorgebrachten Krokodilstränen der SPD-Fraktion nicht. Denn wenn Ihnen die Sache so

(Karl Klein)

eilig gewesen wäre, hätten Sie dies unter Ihrer eigenen Zuständigkeit erledigen können, als Sie den Innenminister gestellt haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In zehn Monaten? Das ist doch lächerlich! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ja absurd! – Abg. Daniel Born SPD: Zehn Monate!)

Sie hätten aber auch heute dazu eine gut begründete Gesetzesinitiative vorlegen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Aber beides, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht geschehen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zur SPD: Sie müssen vorlegen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Manches nehme ich ernst, manches nicht!)

Aber wir sind nach umfassender, sehr sorgfältiger, pflichtbewusster und gründlicher Prüfung und Abwägung der von der Stadt Reutlingen und dem Landkreis vorgetragene Belange und nach einer ausgiebigen Anhörung und Erörterung der Angelegenheit im Innenausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass keine hinreichenden Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, an den derzeitigen grundsätzlichen Strukturen etwas zu verändern.

Deshalb haben wir auch keine Gesetzesinitiative dazu vorgelegt und uns zu dem vorliegenden Entschließungsantrag entschlossen. Dafür bitten wir alle Beteiligten um Verständnis.

Das bedeutet zugleich nicht, dass die Zusammenarbeit der beiden kommunalen Gebietskörperschaften nicht intensiviert und vor allem verbessert werden kann. So, wie wir zu Recht hier im Parlament den Föderalismus gegenüber dem Bund gewahrt wissen wollen, müssen wir auch den Städten, den Gemeinden und vor allem den Landkreisen das Vertrauen entgegenbringen, dass sie ihre ureigensten Anliegen untereinander regeln können, aber auch wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Martina Braun GRÜNE)

Das Parlament bzw. der Gesetzgeber sollte dabei eigentlich nur tätig werden, wenn landesweite Strukturen verändert werden müssen oder sonstige Gründe des öffentlichen Wohls dies erfordern.

Für die CDU-Landtagsfraktion stelle ich fest, dass wir derzeit solche Gründe und Belange nicht erkennen. Trotzdem verschließen wir uns nicht einer weiter gehenden Regelung und Überlegungen, wie die kommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen in unserem Land erweitert und verbessert werden kann.

Abschließend deshalb meine Bitte – auch als ehemaliger Bürgermeister und Kommunalrat – an die Stadt und an den Landkreis: Ihr seid doch groß genug, diese Dinge untereinander zu regeln. Setzt euch doch zusammen an einen Tisch, und findet eine gute Lösung für die Bürger der Region!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf von der CDU: Bravo!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickelberger.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt kommt der Gesetzesentwurf!)

**Abg. Rainer Stickelberger** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Klein und lieber Herr Poreski, Sie müssen sich schon entscheiden: Auf der einen Seite werfen Sie der SPD vor, dass sie innerhalb von zehn Monaten die Kuh nicht vom Eis gebracht hat, auf der anderen Seite brauchen Sie zweieinhalb Jahre,

(Zuruf: Drei!)

um nur ein Minimum dessen zu schaffen. Irgendwie müssen Sie sich schon überlegen, für was Sie sich entscheiden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein, dass wir im März 2016 Landtagswahlen hatten und sich die Regierung daraufhin neu gebildet hat.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Na und?)

Aber es ist so viel von der Leistungsfähigkeit die Rede. Wir glauben, dass auch ein Stadtkreis Reutlingen leistungsfähig sein wird. Es gibt kleinere Stadtkreise, die ebenfalls leistungsfähig sind. Nehmen Sie Baden-Baden: Ich habe noch nie gehört, dass man etwa Baden-Baden die Leistungsfähigkeit abgesprochen hätte. Ich bin also guter Hoffnung und guten Mutes; ich habe Vertrauen in die Stadt, aber auch in den Landkreis, was ihren Bestand und ihre künftige Aufgabenerfüllung betrifft.

Herr Minister, Sie haben auf das Gebot der eigenverantwortlichen Abwägung für den Landtag hingewiesen. Der Landtag muss eine Entscheidung treffen, eine eigene Abwägung – das sagten Sie wörtlich. Diese Abwägung – hier ist sie –

(Der Redner hält den Antrag Drucksache 16/5410 hoch.)

umfasst eine Dreiviertelseite. Glauben Sie ernsthaft, dass diese Darstellung einem Abwägungsgebot Rechnung trägt?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist die Grundlage, Herr Kollege!)

Verweisen Sie uns nicht immer auf die Beantwortung Ihrer Großen Anfrage. Wir entscheiden heute über diesen Antrag

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Einen eigenen haben Sie nicht gebracht!)

und nicht über die Große Anfrage, die Sie mal gestellt haben und die die Landesregierung dann beantwortet hat.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: 820 Seiten!)

Herr Minister, was ich in Ihren Ausführungen vermisst habe – die Sie ja schon ein bisschen lieblos heruntergelesen haben;

(Zuruf von der CDU: Ha, ha!)

(Rainer Stickelberger)

ich glaube, mit besonders viel Herzblut sind Sie nicht an dieses Thema herangegangen –, was ich völlig vermisst habe,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Etwas Besseres fällt Ihnen nicht ein?)

war der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung, vor der kommunalen Eigenverantwortlichkeit. Das habe ich vermisst, und das hätte ich von Ihnen als Minister, der ja auch für die Kommunen zuständig ist, doch erwartet.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Stickelberger, lassen Sie eine Frage von Herrn Abg. Röhm zu?

**Abg. Rainer Stickelberger** SPD: Ja, bitte schön, Herr Kollege Röhm.

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Stickelberger. – Ich habe folgende Frage: Wie steht der ehemalige Justizminister Stickelberger zu folgender Aussage des ehemaligen Justizministers Goll? Dieser hat in seiner Darlegung angedeutet, dass Mitte der Siebzigerjahre ein solches Gebilde, wie es letztendlich zustande gekommen ist, eben nicht zustande gekommen wäre, wenn eine Stadtkreisgründung angestanden hätte. Viele Gemeinden hätten sich nämlich für andere Landkreise entschieden.

Wie sieht es mit der Klarheit Ihrer Aussage, mit der Eindeutigkeit Ihrer Entscheidung aus, wenn Sie auch das bedenken?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Welt hat sich verändert!)

**Abg. Rainer Stickelberger** SPD: Herr Kollege Röhm, wenn man auf die Historie zurückgreift – Kollege Dr. Goll hat das getan, auch der Herr Minister;

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Für Juristen eine gängige Auslegungsmethode!)

er ist ja am Anfang bis zu Preußen zurückgegangen –, dann frage ich mich schon, ob man sich damit vor den aktuellen Problemen nicht eigentlich eher drückt.

(Beifall bei der SPD)

Ich gestehe der Stadt Reutlingen und dem Landkreis Reutlingen heute eine andere Bewertung zu, als sie vor 50 Jahren vorgenommen wurde.

Was jetzt eingeleitet wird, dieser Prozess der Diskussion: Mir wurde berichtet, dass sich der Landkreis bisher solchen Gesprächen eher verweigert hat. Ich frage mich, ob dieses Verfahren dann künftig überhaupt zielführend ist.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Drexler hat sich schon beworben!)

Bescheiden, wie es der Herr Innenminister formuliert hat – er sprach von Anregungen, die jetzt in diesem Beschlussteil enthalten sind –: Das geht über das Niveau und die Qualität eines Vorworts eigentlich nicht hinaus.

Deshalb meinen wir: Mit dieser Entscheidung, die Sie heute vorgeschlagen, werden wir das Thema nicht erledigen können. Der Konflikt in der Koalition wird weiter schwelen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Wir haben jetzt noch über den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/5410, abzustimmen. Sind die Antragsteller damit einverstanden, dass ich diesen Antrag insgesamt zur Abstimmung stelle? –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Antrag Drucksache 16/5410 mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Mögliche Konsequenzen eines Wechsels des Landkreises der Stadt Bad Herrenalb – Drucksache 16/3322**

**dazu gestellter Antrag:**

**Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5411**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von insgesamt fünf Minuten festgelegt. Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU sind übereingekommen, die für das Schlusswort zur Verfügung stehende Redezeit zu teilen, sodass ihnen insgesamt jeweils 12,5 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, auch zu diesem Punkt darf ich Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Ich begrüße Bürgerinnen und Bürger aus Bad Herrenalb und Umgebung, die anlässlich von Tagesordnungspunkt 2 die Debatte mitverfolgen. Besonders darf ich die Landräte aus Calw und Karlsruhe, Herrn Helmut Riegger und Herrn Dr. Christoph Schnaudigel, begrüßen. Ebenfalls unter den Gästen sind der Bürgermeister von Bad Herrenalb, Herr Norbert Mai, sowie Mitglieder des Gemeinderats.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich heiße Sie in der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine informative Stunde, gute Eindrücke und interessante Begegnungen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Lisbach.

**Abg. Bettina Lisbach** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlass für die heutige Befassung mit dem Thema „Landkreiswechsel Bad Herrenalb“ ist der Bürgerentscheid vom Oktober 2016, der damals von der Bürgerinitiative „Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“ initiiert wurde und der



(Bettina Lisbach)

mit einer durchaus knappen Mehrheit, aber einer Mehrheit von 43 Stimmen für den Wechsel vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe ausging. Die Stadt Bad Herrenalb hat daraufhin das Land aufgefordert, das Gesetz zur Umkreisung einzubringen.

Wir, die grüne Regierungsfraktion, haben diese Aufforderung sehr ernst genommen, haben Argumente für und gegen den Landkreiswechsel intensiv geprüft und beraten. Auch wir Landtagsabgeordneten der betroffenen und der benachbarten Wahlkreise haben uns sehr eingehend mit der Fragestellung befasst. Wir haben Gespräche mit Vertretern der Bürgerinitiative und verschiedenen Beteiligten geführt. Seitens der Landtagsfraktion hatten wir Treffen mit der Bürgerinitiative, mit dem Bürgermeister von Bad Herrenalb, mit den beteiligten oder betroffenen Landräten. Natürlich haben wir uns auch mit dem Koalitionspartner intensiv beraten und eine gemeinsame Anhörung durchgeführt, bei der alle Beteiligten ihre Argumente vorbringen konnten und bei der auch viele Fragen beantwortet wurden.

Als letzten Schritt zur Vorbereitung unserer Entscheidung haben wir dann die Große Anfrage eingebracht, um uns auch mit der Sichtweise der Landesregierung auseinanderzusetzen, und dabei immer auch das Ziel vor Augen gehabt, eine Entscheidung rechtzeitig vor den Kommunalwahlen zu treffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Auflistung zeigt schon: Wir haben sehr gründlich abgewogen, und wir haben uns die heutige Entscheidung sicherlich nicht leicht gemacht.

Neben dem Ergebnis des Bürgerentscheids, der für uns eine große Relevanz hat, müssen wir aber natürlich auch das öffentliche Wohl in den Blick nehmen. Das wurde ja vorhin auch schon im Fall Reutlingen immer wieder zitiert. Die Landesverfassung und die Landkreisordnung zwingen uns dazu, auch das öffentliche Wohl, das Gemeinwohl zu betrachten und dann auch die überwiegenden Gründe jeweils in den Blick zu nehmen.

Deswegen haben wir uns der Frage gestellt, welche Auswirkungen sich für die betroffenen Landkreise im Falle eines Landkreiswechsels ergeben: für den Landkreis, der Bad Herrenalb verlieren würde, und auch für den, der Bad Herrenalb gegebenenfalls aufnehmen würde. Insbesondere haben wir auch geprüft, wie sich unsere Entscheidung auf die Bevölkerung auswirken würde. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch damit befasst, was der Landkreiswechsel denn ganz konkret vor Ort bedeuten würde im Hinblick auf die Präsenz von Polizei und Feuerwehr, im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung, für Schulen, für andere Bildungseinrichtungen und deren Erreichbarkeit.

Im Ergebnis sehen wir jetzt keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge und auf die Versorgung der Bevölkerung. Wir sehen vor allem keine überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls, die einen Landkreiswechsel rechtfertigen würden. Deshalb besteht hier kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Sehr wohl sehen wir aber das Potenzial zur Stärkung der interkommunalen und auch der regionalen Zusammenarbeit. Hier sehen wir Chancen, die meines Erachtens oder unseres Erachtens auch dringend genutzt werden sollten, meine Damen und Herren.

Zu dieser Gesamtbewertung, zu der wir gekommen sind, will ich jetzt noch einige Aspekte aus den Stellungnahmen insbesondere der Landkreise Calw und Karlsruhe nennen.

Der Landkreis Calw sieht bereits heute eine enge Verflechtung mit dem Landkreis Karlsruhe, stellt aber fest, dass diese Verflechtung und Zusammenarbeit auch intensiviert werden könnten. Der Landkreis Calw sieht Bad Herrenalb auch als wichtigen Teil seines Tourismuskonzepts innerhalb des Nordschwarzwalds, und er befürchtet bei einem Ausscheiden von Bad Herrenalb negative Auswirkungen auf andere Tourismusgemeinden, wenn dieser Leuchtturm Bad Herrenalb wegfallen würde.

Der Landkreis Calw erwartet auch eine geringere Auslastung bestehender Infrastruktur – das ist natürlich naheliegend –, wenn die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis ausscheiden würde. Weil dann weniger Menschen diese Infrastruktur in Anspruch nehmen, würde das natürlich zu höheren Gebühren beispielsweise bei der Müllentsorgung führen.

Insgesamt sieht der Landkreis Calw bei einer Auskreisung bzw. einem Landkreiswechsel von Bad Herrenalb eine Beeinträchtigung von Kosteneffizienz und von Bürgernähe, also durchaus deutliche negative Auswirkungen.

Der Landkreis Karlsruhe äußert sich in seiner Stellungnahme aus naheliegenden Gründen etwas zurückhaltender, aber auch hier überwiegt die Skepsis. Er sieht verschiedene negative finanzielle Auswirkungen auf die Stadt, auch wenn sich die Kreisumlage – darauf wurden wir noch einmal aufmerksam gemacht – je nach Kreistagsbeschluss dann natürlich verändern kann. Es gibt aber auch andere negative finanzielle Auswirkungen.

Der Landkreis Karlsruhe weist auch auf die Bedeutung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit hin, z. B. bei Themen wie Digitalisierung, Tourismus und Schülerströme. Aber er weist auch darauf hin, dass die Kreisgrenze dabei keine Rolle spielt, dass diese Verflechtung heute bereits gelebt wird, dass sie auch funktioniert. Als ein schönes Beispiel wird hier auch das berufliche Bildungszentrum Ettlingen gesehen.

Außerdem sieht der Landkreis Karlsruhe eine – zumindest mögliche – Verschlechterung der Finanzkraft des Landkreises, wenn Bad Herrenalb als Stadt dazukäme, und fordert auch einen finanziellen Ausgleich durch das Land im Falle einer Umkreisung, wenn wir die denn beschließen würden.

Insgesamt sieht auch der Landkreis Karlsruhe jedenfalls keine überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls, die einen solchen Wechsel erforderlich machen würden oder sinnvoll erscheinen lassen.

Als selbst in dieser Region lebende Abgeordnete möchte ich auch noch einmal sagen: Diese Einschätzung der bestehenden Verflechtungen kann ich wirklich bestätigen. Da gibt es – das ist auch naheliegend – wirklich eine gefühlte Nähe der Bürger und Bürgerinnen von Bad Herrenalb zu Karlsruhe und auch umgekehrt. Die Menschen aus Bad Herrenalb kommen zu uns nach Karlsruhe zum Einkaufen, zum Arbeiten; wir gehen gern am Wochenende nach Bad Herrenalb, um dort zu wandern und uns zu erholen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie sind uns immer herzlich willkommen!)

(Bettina Lisbach)

– Sehr schön; das freut mich. Ich werde sicher noch öfters kommen. – Diese Nähe ist sehr real; sie wird gelebt, und sie funktioniert auch sehr gut und wird von allen Seiten als eine Bereicherung empfunden. Aber all das funktioniert heute doch schon sehr gut, meine Damen und Herren. Insofern legt auch das jetzt nicht nahe, dass hier ein Landkreiswechsel erforderlich wäre.

Wir haben uns deswegen in der Gesamtabwägung aller Argumente gegen den Landkreiswechsel entschieden, da die Gesetzesänderung im Sinne des öffentlichen Wohls keine Vorteile bringt. Beide Landkreise erwarten Nachteile, und das gilt natürlich ganz besonders für den Landkreis Calw. In der Gesamtbetrachtung würden auf jeden Fall auch durch die Umstrukturierung Mehrkosten entstehen. Wir meinen, diese Kooperation funktioniert heute schon sehr gut, auch wenn da sicher noch einiges zu verbessern wäre.

Auch wenn wir diesem Wunsch nach einem Landkreiswechsel heute nicht nachkommen können, möchte ich betonen, dass wir, die grüne Fraktion, das Engagement der Bürgerinitiative ausdrücklich würdigen. Die Diskussion hat schon dazu beigetragen, dass man sich mal mit den Konsequenzen eines Landkreiswechsels genauer beschäftigt, sich diese genauer anschaut, man vielleicht auch manches hinterfragt, was sich an Strukturen in den letzten Jahrzehnten eingeschleppt hat. Dafür erst einmal ein großes Dankeschön an die Bürgerinitiative „Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“.

Wir sehen – das habe ich vorhin schon angedeutet – sehr wohl auch Potenzial für Verbesserungen, gerade in der interkommunalen, in der regionalen Zusammenarbeit, beispielsweise beim öffentlichen Personennahverkehr, bei der Kooperation von Bildungseinrichtungen, bei Fragen wie dem Breitbandausbau. Hier könnte man interkommunal sicher noch mehr zusammen machen. Das gilt übrigens auch für das Einsparen von Behördengängen durch ein verbessertes E-Government-Angebot. Auch da ist noch viel Potenzial, um Wege zu verkürzen, die heute zurückgelegt werden müssen.

Deswegen meinen wir – das ist uns auch ganz wichtig –, dass aus diesem Diskussionsprozess heraus die Chancen jetzt genutzt werden sollten, über die Kreisgrenzen hinweg verstärkt und besser zusammenzuarbeiten. So ist auch unser Entschließungsantrag formuliert. Ich meine, wenn das gelingt, dann haben sich diese Initiative und dieser ganze Prozess auch wirklich für alle Beteiligten gelohnt. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

(Zuruf: Guter Mann!)

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 1791 wurde das damals kleine Dorf Herrenalb als württembergischer Ort gegründet. 225 Jahre später gab es einen Bürgerentscheid in der Stadt Bad Herrenalb zu der Frage: Gehören wir weiter zum Kreis Calw, oder wechseln wir in den Kreis Karlsruhe?

1 872 Menschen haben sich für einen Wechsel in den Kreis Karlsruhe ausgesprochen, 1 829 wollten im Kreis Calw bleiben, also ein sehr knappes Ergebnis. Aber so ist es in der Demokratie: Eine knappe Entscheidung ist auch eine Entscheidung.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dieses Ergebnis habe ich mit Überraschung und mit Interesse aufgenommen. Wir werden schließlich nicht jeden Tag mit dem Ansinnen eines Kreiswechsels konfrontiert.

Die Stadt hat aufgrund des Votums einen Antrag u. a. an den Landtag auf einen Wechsel des Kreises gestellt. Der Antrag wurde von uns – darauf hat Frau Kollegin Lisbach schon hingewiesen – mit großer Sorgfalt und mit großem Verantwortungsbewusstsein behandelt.

Wichtig war uns von der CDU-Landtagsfraktion, vor Ort das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen. Die Kollegen Hockenberger, Klein und ich waren alsbald in Bad Herrenalb und haben das Gespräch mit der Bürgerinitiative, der Stadt und dem Landkreis gesucht.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Fakt ist, dass eine Umkreisung durch ein Gesetz erfolgen muss und dieses Gesetz zwingend bedingt, dass Gründe des öffentlichen Wohls einen Kreiswechsel erforderlich machen. Das besagt Artikel 74 der Landesverfassung. Gründe des öffentlichen Wohls sind alle Interessen der Allgemeinheit an einer Gebietsänderung, die ein Festhalten am unveränderten Bestand überwiegen. Das muss erfüllt sein.

Mit anderen Worten: Es kommt auch, aber eben nicht nur auf die Interessen der Stadt Bad Herrenalb an. Es geht auch um die Interessen der betroffenen Landkreise Calw und Karlsruhe und auch um die Interessen des Landes Baden-Württemberg. Ich sage nur Landesplanung und Raumordnung.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Dies ist eine zwingende rechtliche Voraussetzung für einen Kreiswechsel.

Deswegen, um die Tatsachengrundlagen zu schaffen, haben wir uns mit einer Großen Anfrage an die Landesregierung gewandt und alle Aspekte abgefragt. Ich bedanke mich, Herr Innenminister Strobl, beim federführenden Innenministerium für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung unserer Fragen.

Die Drucksache ist nicht ganz so dick wie die zu Reutlingen, sie hat aber immerhin 137 Seiten. Das dürfte ungefähr dem Umfang des Telefonbuchs von Bad Herrenalb entsprechen.

(Zuruf von der CDU: Doch so viele!)

Die Koalitionsfraktionen haben auf der Basis dieser Antwort der Landesregierung auch eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Ich denke, dass mit dieser Chronologie deutlich wird, dass wir hier heute keine leichtfertige Entscheidung fällen.

(Thomas Blenke)

Ich freue mich auch – das will ich ausdrücklich sagen –, dass das Interesse vor Ort so groß ist. Beide Landräte, der Bürgermeister, die Bürgerinitiative und weitere Interessierte sind heute hier anwesend und wollen diese Debatte hier persönlich verfolgen.

Ein weiteres positives Moment des Bürgerentscheids war, dass die Menschen sich an einem politischen Entscheidungsprozess beteiligt haben und möglicherweise Themen vor Ort nun auch intensiver diskutiert werden.

Mich persönlich hat es sehr gefreut, dass die ganze Bürgerschaft ein Jahr nach dem Bürgerentscheid geschlossen hinter der Gartenschau, diesem Jahrhundertereignis für die Stadt Bad Herrenalb, gestanden ist und diese nicht durch anhaltende Diskussionen über einen Landkreiswechsel überlagert wurde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Großes Kompliment an die Stadt Bad Herrenalb und ihre Bürgerinnen und Bürger! Die Gartenschau 2017 war ein Weckruf für ein neues Wirgefühl in der Stadt, das bis zum heutigen Tag positiv wirkt. Man hat gesehen, wozu diese Stadt fähig ist, wenn alle zusammenhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ähnliches gilt für die interkommunale und die kreisübergreifende Zusammenarbeit. Gerade die Stadt Bad Herrenalb ist auf diesem Gebiet schon jetzt sehr gut unterwegs. Das ist sicherlich auch der geografischen Lage im Kreis Calw geschuldet. Sie liegt am Rand des Kreises Calw, und sie läge am Rand des Kreises Karlsruhe.

Gern möchte ich ein paar wenige Punkte hervorheben. Die Kollegin Lisbach hat die meisten schon genannt; um uns Wiederholungen zu ersparen, beschränke ich mich auf wenige.

Erstens – das Wichtigste –: die touristische Entwicklung. Bad Herrenalb ist als übernachtungsstärkste Kommune ein wichtiger Bestandteil im Tourismuskonzept des Landkreises Calw. Bad Herrenalb ist für viele Gäste, die aus Baden, der Pfalz und aus Frankreich in den Schwarzwald kommen, ein Portal zum nördlichen Schwarzwald. Ein Blick auf die Autokennzeichen der Besucher der Stadt zeigt dies eindrucksvoll.

Dies war übrigens bei der Kreisreform Anfang der 1970er-Jahre ein maßgeblicher Grund, Bad Herrenalb beim touristisch geprägten Landkreis Calw zu belassen. Dies gilt heute nach wie vor und umso mehr.

Bad Herrenalb ist eine Tourismusstadt. Der Tourismus im Kreis Calw passt zu ihr. Der Kreis Karlsruhe ist dagegen ein Technologiekreis – eine ganz andere Ausrichtung.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Die Landesregierung erwartet in ihrer Antwort hier nachteilige Auswirkungen sowohl auf den Landkreis als auch auf die Stadt Bad Herrenalb. Eher weniger Auswirkungen hätte ein Kreiswechsel bei der Ansiedlung von Gewerbe. Wir wissen, dass die Befürworter eines Landkreiswechsels, die Bürgerinitiative, die Hoffnung haben, dass ein Landkreiswechsel die Neuansiedlung von Gewerbe erleichtern würde.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung für Gewerbeansiedlungen hängt aber weniger von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Landkreis ab. Sie hängt davon ab: Ist Bauland verfügbar? Wie sind die Preise? Wie ist die Verkehrsanbindung? Wie ist das Arbeitsangebot? Wie ist die Kinderbetreuung? Wie sind die Bildungseinrichtungen? Wie ist die medizinische Versorgung usw.?

Auch bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ist der Landkreis Calw so ausgerichtet, dass die Stadt Bad Herrenalb integraler Bestandteil ist, dass sie dazugehört. Ein Herauslösen hätte erhebliche Auswirkungen auf das Gefüge des restlichen Kreises.

Auch hierzu noch ein kleines Beispiel: das Feuerwehrwesen. Ein Kreiswechsel würde vermutlich dazu führen, dass Bad Herrenalb den heutigen Status einer Stützpunktfeuerwehr auch für andere umliegende Gemeinden verlieren würde.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es gibt keine Stützpunktfeuerwehr!)

Dies würde maßgeblich die Versorgung in der Nachbargemeinde Dobel treffen. Diese bleibt aber im Kreis Calw und wäre dann ohne eine ortsnahe Stützpunktfeuerwehr.

Wir respektieren ausdrücklich – da schließe ich mich der Kollegin Lisbach an – das Bestreben der Bürgerinitiative und danken für deren Engagement. Sie benennt auch Argumente, die aus ihrer Sicht für einen Kreiswechsel sprechen. Die allermeisten davon lassen sich jedoch auch mit interkommunaler Zusammenarbeit lösen und bedingen keinen Kreiswechsel.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Die einstimmig von der grün-schwarzen Landesregierung beschlossene Antwort auf unsere Große Anfrage endet mit dem Satz:

*In der Gesamtabwägung sprechen daher nach Auffassung der Landesregierung die gewichtigeren Gründe für eine Beibehaltung der Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw.*

Dieser Abwägungsentscheidung der Regierung schließen sich nach eigener Abwägung die Koalitionsfraktionen von Grünen und CDU an.

Dieses Ergebnis unseres Abwägungsprozesses legen wir Ihnen heute in Form eines Entschließungsantrags vor. Danach wird an den Gebietszuschnitten der beiden Landkreise Calw und Karlsruhe festgehalten. Wir ersuchen jedoch alle Beteiligten, im Interesse der Stadt Bad Herrenalb die schon heute ausgeprägte – das sage ich ausdrücklich – interkommunale Zusammenarbeit auch über die Kreisgrenzen hinweg weiterzuverfolgen.

Diese demokratische Entscheidung, die der Landtag nachher zu treffen hat, bitten wir, so sie so ausgeht, zu akzeptieren – auch diejenigen, die vielleicht über das Ergebnis der Entscheidung ein wenig enttäuscht sein werden.

Das Wohl der Stadt Bad Herrenalb ist uns, der CDU-Landtagsfraktion, sehr wichtig.

(Beifall des Abg. Willi Stächele CDU)

(Thomas Blenke)

Und glauben Sie mir: Mir als dem direkt gewählten Wahlkreis-abgeordneten ist das Wohl der Stadt Bad Herrenalb ein Herzensanliegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde hier im Hohen Haus nicht sehenden Auges meine Hand für eine Entscheidung heben, die für die Stadt Bad Herrenalb negative Auswirkungen hat.

(Zurufe der Abg. Nicole Razavi CDU und Anton Baron AfD)

Ich wünsche der Stadt als einem starken Glied des Landkreises Calw und als dem westlichen Tor zum Nordschwarzwald eine dynamische Zukunft. Die Stadt ist eine sympathische Botschafterin des Schwarzwalds in die Region Mittlerer Oberrhein hinein. Alles Gute der Stadt Bad Herrenalb!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute sprechen wir nicht einfach über einen Verwaltungsakt. Heute beraten wir den Wechsel einer Stadt in einen anderen Landkreis. Übrigens schrecklich, dieses Wort „auskreisen“. Die Eingliederung, wenn sie denn stattfände, in den Landkreis Karlsruhe würde dann ja wohl „einkreisen“ heißen – eine interessante Wort-schöpfung.

Nein, wir diskutieren eigentlich über ein kleines Stück Bürgerbeteiligung, Politik von unten, vielleicht auch über ein kleines Stück Politikverdrossenheit. Ich wundere mich über die Distanz zum Wähler, zum Bürger gerade bei Ihnen, den Grünen. Früher gingen Sie dauernd auf die Straße: gegen Flugplätze, gegen die Bundeswehr, gegen die Staatsgewalt, für Bürgerrechte. Ich erinnere an den Hambacher Forst, ich erinnere an Stuttgart 21. Das ist ja durchaus noch aktuell. Aber hier und heute wollen Sie vom Bürgerwillen nichts mehr wissen, nichts hören. Überhaupt sind Ihnen Referendum und Volksbegehren anscheinend inzwischen suspekt. Sie bevorzugen – so Staatsrätin Gisela Erler hier im Hause – den Zufallsbürger, aber nicht zufällig, sondern im Proporz und nach Quote sauber sortiert.

Demokratiedefizite bei Ihnen, den Grünen – das kann doch nicht wahr sein. Bei Ihnen doch nicht! Extremismus gibt es ja schließlich nur rechts. Das Gute ist links-grün, nicht wahr?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die CDU schaut diesem seltsamen Treiben recht gelassen zu, bis die Wählerzustimmung noch niedriger ist, vielleicht irgendwann bei 15 % landet. Folgen Sie der SPD ruhig weiter auf dem Weg abwärts,

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

und überlassen Sie die Politik uns. Wir können das.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir sprechen uns ganz klar für Bürgerbeteiligung, für mehr Respekt vor den Bürgern aus. Natürlich wissen wir auch, dass das Referendum Schwächen hat, Vorteile und Nachteile hat. Diese Schwächen gilt es aufzuarbeiten. Aber maßgeblich ist doch eigentlich eine Bürgermehrheit. Diese betrug 50,5 % der Bevölkerung, wobei das Quorum von 59 % problemlos erfüllt wird. Aber wo wäre denn auch hier die Grenze? Tatsache ist: Mehrheit ist Mehrheit. Damit muss man sich in der Demokratie – Staatssekretär Schebesta hat darauf einmal deutlich hingewiesen – abfinden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das habe ich auch gesagt, Herr Kollege!)

Wie schmerzhaft der Bürgerwille der Regierung im Magen gelegen hat, lässt sich am Trauerspiel der Bearbeitungszeit offensichtlich ablesen. Sicherlich ist es richtig, solche Entscheidungen nicht vom Zaun zu brechen, aber über die Bearbeitungsgeschwindigkeit der Landesregierung zu diesem Sachverhalt muss man sich schon sehr wundern, vergleicht man es beispielsweise mit Entscheidungen zu Fahrverboten, die geradezu blitzartig fallen, obwohl sie der Komplexität einer Auskreisierung sicher in nichts nachstehen.

Bereits am 23. Oktober 2016 fand das Referendum statt. Im November 2016 versprach die Regierung erstmals eine umfassende Information des Parlaments nach Eingang der Stellungnahme. Diese Informationen waren damals schon lange eingetroffen und befanden sich bei den Ministerien zur Auswertung. Wir, die Alternative für Deutschland, können es uns immerhin zugutehalten, dass nach dieser lauten Stille die Regierung nach einer Anfrage vom 4. Juli 2017 zu einer Aussage kam. Sonst würden wir, auch die Bürger, wohl heute noch warten, so ähnlich wie es den Reutlingern gegangen ist oder auch ergeht.

Endlich haben wir nun, wenige Tage vor Weihnachten, die Gelegenheit, über den Mehrheitswillen der Bürger von Bad Herrenalb zu entscheiden. Hier könnte man an ein Geschenk, an ein Entgegenkommen denken. Seitdem sind über zwei Jahre vergangen.

Bei allem Respekt, Herr Ministerpräsident Kretschmann: Die britische Regierung hat zwischen dem Referendum über den Brexit im Juni 2016 neun Monate, bis März 2017, benötigt, bis sie den Volkswillen rechtlich wirksam der Europäischen Union zuleitete.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr erfolgreich! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

„Wir können alles. Außer schnell entscheiden.“ So lautet der passende Werbespruch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Man könnte hinzufügen: „Erst recht, wenn es uns nicht gefällt.“

Dass die Entscheidung kurz vor Heiligabend voraussichtlich kein verfrühtes Weihnachtsgeschenk im Sinne der Abstimmung für die Heilbronner Bürger wird, lässt der vorliegende Antrag bereits erahnen.

(Dr. Rainer Balzer)

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Wieso Heilbronn? Falsche Rede! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt erklärt sich einiges! – Abg. Winfried Mack CDU: Falsche Rede! Herr Kollege, Sie sind hier im Landtag!)

– Herrenalber Bürger. – Die Bürger der Kurstadt Bad Herrenalb haben aber offensichtlich erkannt, dass sich ihr reales Leben zu mehr als 80 % nicht mehr im Kreisgebiet, sondern außerhalb des Landkreises Calw, im Großraum Karlsruhe, abspielt. Die zerfledderte Schullandschaft, die Problematik des Gewerbegebiets, die Problematik der Erddeponie Dobel, den Verbund der Stadtwerke Bad Herrenalb mit der EnBW über Ettlingen erwähne ich nur der Vollständigkeit halber.

Die bisher bestehende Verwaltungszugehörigkeit bildet diese Realität wohl nicht ab und wird offensichtlich von den Bad Herrenalber Bürgern mehrheitlich als Mangel empfunden. Die Geologie der Täler mit den historisch gewachsenen Verkehrswegen, Wanderwegen erwähne ich am Rande. Sie alle kennen das Gaistal, den klassischen Abzweig vom Westweg. Unser Ministerpräsident kennt es ja auch vom Helikopter aus. Kollege Blenke war vielleicht der Mitflieger – ich weiß es nicht.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Thomas Blenke CDU: So ein Quatsch! – Abg. Winfried Mack CDU: War ein kleines Witzle!)

Die Argumentation, man könnte sich in Zukunft viele Amtsgänge durch die Digitalisierung sparen, erspare ich mir. Die Zukunftsmusik spielt wohl in den Wolken, in der Cloud. Die Realisierung – ich will jetzt nicht auf „ella“ eingehen – liegt vermutlich in weiter Ferne.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Passt auch nicht so ganz!)

– Passt auch nicht; richtig.

(Abg. Winfried Mack CDU: Zur Flüchtlingsproblematik haben Sie noch nicht gesprochen!)

Rechtsstaatsprinzip und demokratische Legitimation sollten, ja müssen einen Vorrang vor kurzfristigem Aktionismus und wirksamer Effekthascherei haben. Wir setzen deshalb auf das politische Urteilsvermögen und die Verantwortungsbereitschaft der mündigen Bürger. Die Bürger müssen das politische Geschehen so weit wie möglich selbst bestimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wer als Politiker, unabhängig von der jeweiligen Ebene, den Bürger und die getroffenen Abmachungen nicht ernst nimmt, wird unglaubwürdig. Manche Wahlbeteiligungen und Wahlergebnisse sprechen da für sich.

Ministerpräsident Kretschmann erläuterte im Zusammenhang mit dem Nationalpark Schwarzwald, dass das Gehörtwerden aus zwei Strängen bestehe: aus Volksentscheiden und Bürgerentscheiden mit direktdemokratischen Entscheidungen und aus einer Bürgerbeteiligung, mit der die Menschen zwar beteiligt werden, aber zum Schluss nicht die Entscheidung treffen dürfen. Er formulierte:

*Ich musste irgendwann sagen: Die Politik des Gehörtwerdens heißt nicht, dass man erhört wird.*

Meine Damen und Herren, bei der Kreisreform in Württemberg im Jahr 1938 gelangte Herrenalb zum Landkreis Calw. Der Kern der Stadt, das Kloster, wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1649 aufgehoben und kam im Jahr 1808 zum Königreich Württemberg, zum Oberamt Neuenbürg. Dieser Bezirk ging in den Siebzigerjahren komplett im damals gegründeten Landkreis Calw auf. 7 : 4 ging die Abstimmung im Gemeinderat aus. Interessanterweise wechselte 1970 Loffenau nach Rastatt, nach Baden.

Wer die Historie kennt, versteht manches besser. Die damalige Landesregierung hatte übrigens eine Anbindung von Bad Herrenalb an den Landkreis Karlsruhe vorgesehen. Es entstand aber der Bäderkreis Calw, der in gewisser Weise einige Jahre gut funktionierte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was heißt „in gewisser Weise einige Jahre“? Er funktioniert noch heute gut!)

1971/1972 wurden mit der Kreisreform gute Dinge geschaffen, aber manches war ein Fehler. Über einen solchen diskutieren wir heute. Villingen-Schwenningen will ich an dieser Stelle nur am Rande erwähnen. Tatsache ist einfach: Wenn man einen Fehler erkennt, ist es an der Zeit, diesen zu reparieren. Gehen wir einfach mutig voran.

Ich frage die Grünen noch einmal, warum sie bei diesem Thema eigentlich nicht für die bunte Vielfalt sind, obwohl dies doch unser Land betrifft. Ich sage auch zur CDU: Sie waren ja schon damals an der Regierung. Es wäre ein Zeichen von Größe, einen Fehler einzugestehen und ihn einfach zu beseitigen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Wenn es einer war!)

– Wenn es einer war. – In diesem Sinn werden wir, die Alternative für Deutschland, für die Mehrheit der Bürger in Bad Herrenalb und damit gegen den vorliegenden Antrag stimmen. Wir sprechen uns für kraftvolle Bürgerbeteiligung und eben für den Landkreiswechsel von Bad Herrenalb aus.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

**Abg. Rainer Hinderer SPD:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abg. Balzer, zunächst möchte Heilbronn sicher nicht in den Landkreis Karlsruhe. Es geht um Bad Herrenalb.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Ulli Hockenberger CDU – Abg. Anton Baron AfD: Das war ein Versprecher! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Zum Zweiten: Die Bürgerinitiative möchte – davon bin ich überzeugt – sicher kein dem Brexit ähnlich gelagertes Szenario. Ob die Bürgerinitiative den Beistand der AfD will, lasse ich einmal dahingestellt.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Rainer Hinderer)

Aus Sicht der SPD-Fraktion unterscheiden sich dieser Tagesordnungspunkt und das Anliegen ganz wesentlich von dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt „Gründung eines Stadtkreises Reutlingen“. Zudem würden wir – im Gegensatz zum Fall des Antrags der Stadt Reutlingen – bei der Befürwortung eines Landkreiswechsels unter Umständen tatsächlich einen Präzedenzfall schaffen. Einzelanliegen oder Wünschen von Gemeinden zu einem wie auch immer begründeten Wechsel des Landkreises wären damit wahrscheinlich nicht Tür und Tor, zumindest aber Türchen geöffnet. Aber das ist für uns nicht der ausschlaggebende Punkt. Wir stimmen auch inhaltlich und argumentativ der Entschließung der Regierungsfractionen zu.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr gut!)

Dem Grunde nach wurde das Anliegen der Bürgerinitiative „Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“ bzw. der Auftrag des Bürgerentscheids vom 23. Oktober 2016 bereits erfüllt. Denn Inhalt war ja, dass sich die Stadt Bad Herrenalb umgehend bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird. Das wurde mit einer hauchdünnen Mehrheit von 43 Stimmen so beschlossen, und diese Initiative ist ja auch erfolgt.

Allerdings – das muss man sagen – hat das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb und der Bürgerinitiative zumindest aus Sicht der Bürgerinitiative dann einen negativen Ausgang. Die SPD-Fraktion kann jedoch die Argumente und die Schlussfolgerungen der Landesregierung nachvollziehen. Wir sagen aber, dass auch die Befürworter durchaus gute Argumente für ihr Anliegen vorgetragen haben und dass der Einsatz und das Engagement dieser Bürgerinitiative völlig legitim sind.

Ein Argument war, dass die Stadt Bad Herrenalb besser an den Landkreis Karlsruhe angebunden sei als an den Landkreis Calw. Untersuchungen haben durchaus ergeben, dass dies zumindest für den ÖPNV gilt und dass damit eine einfachere Erreichbarkeit von öffentlichen Institutionen gegeben wäre. Eine Schlussfolgerung daraus muss für uns allerdings sein, dass auch im Landkreis Calw – so wie im ganzen Land – der ÖPNV noch verbessert wird.

Ein weiteres Argument war, dass die Stadt an der dynamischen und innovativen Entwicklung des Wirtschaftsraums Karlsruhe teilnehmen könnte. Ich wünsche, dass auch Calw eine ähnlich dynamische Entwicklung nimmt und dass wir im Hinblick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land auch diesbezüglich die Unterschiede zwischen den Landkreisen über mittlere Sicht noch besser ausgleichen können.

Aus unserer Sicht erscheinen die Argumente der – in diesem Sinn – Bewahrer des Status quo stichhaltiger. Die politische Wahrnehmung der Stadt Bad Herrenalb würde sich verschlechtern, ebenso wie ihre wirtschaftliche Position. Die Finanzkraft des Landkreises Karlsruhe würde sich verschlechtern, und es wäre in der Tat eine Einzelkorrektur der Kreisgebietsreform.

Die Rechtsprechung setzt beachtliche Gemeinwohlbelange für einen Wechsel voraus. Das heißt: Steigerung der Leis-

tungsfähigkeit von Kommunen, Effizienz der kommunalen Aufgabenerledigung, Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, Sicherung umfassender Daseinsvorsorge. Genauso, wie all diese Punkte bei einer Stadtkreisgründung in Reutlingen hätten zugestanden werden müssen, liegen sie in diesem Fall aus unserer Sicht nicht vor.

Die Stellungnahme und Position der Landkreise und der Stadt waren uns auch wichtig. Der Landkreis Calw hat sich deutlich gegen einen Wechsel ausgesprochen. Der Wechsel hätte negative Auswirkungen; die Argumente sind genannt: wirtschaftlich, politisch, organisatorisch, die Kosteneffizienz und die Bürgernähe wären beeinträchtigt.

Der Landkreis Karlsruhe bezweifelt zumindest, dass für den Wechsel Gründe des öffentlichen Wohls angenommen werden können, und ein Wechsel wäre aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nur hinnehmbar, wenn eine finanzielle Kompensation gewährleistet wäre. Eine solche Kompensation kommt für uns nicht infrage.

Die Stadt Bad Herrenalb ist insgesamt für einen Wechsel. Allerdings würde ein Landkreiswechsel auch zu einer finanziellen Mehrbelastung in Bad Herrenalb führen, ausgehend von der derzeitigen Kreisumlage – und da geht es uns weniger um die Müllgebühren. Die Befragung hat – ich glaube, das ist auch schon ein wichtiges Argument – zumindest in zwei Teilorten ein deutlich ablehnendes Ergebnis gebracht.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Das heißt, innerörtliche Konflikte wären unter Umständen auch vorprogrammiert.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! – Abg. Ulli Hockenberger CDU: Ganz genau!)

Unser Ergebnis ist: Es liegen keine überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls vor, die für einen Wechsel des Landkreises sprechen. Ein Landkreiswechsel hätte keine oder nur ganz unwesentliche Auswirkungen auf Polizei, Feuerwehr, Notrufzentrale, Patienten- und Arzneimittelversorgung, Schienenverkehr und die Schulsituation der Stadt Bad Herrenalb. Wir denken in diesem Fall tatsächlich, es gibt auch ohne einen Landkreiswechsel Möglichkeiten, die interkommunale Zusammenarbeit noch auszubauen.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe abzulehnen ist. Es gibt keine zwingenden Gründe, die für einen solchen Wechsel sprechen.

Trotzdem sage ich abschließend nochmals einen Dank auch von unserer Seite für das Engagement der Bürgerinitiative und der gesamten Bürgerschaft. Wenn Sie das Ergebnis heute mit nach Hause nehmen, machen Sie trotzdem weiter, sagen Sie Ja zu Bad Herrenalb – für die Stärken, für die Fortentwicklung Ihrer Stadt. Das tut dann allen gut.

Wir, die SPD-Fraktion, stimmen dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zu.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

(Rainer Hinderer)

Wir verzichten auch auf eine getrennte Abstimmung, obwohl uns, wie schon beim letzten Entschließungsantrag, der erhobene Zeigefinger – in diesem Fall in Ziffer 3 des Antrags – nicht gefällt und diese Mahnung in Richtung der Landkreise und der Stadt völlig überflüssig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun schon sehr viel Richtiges gesagt worden. Außerdem kann ich mich hier auf die Verbesserungszurückmeldungen zur Strukturreform meines letzten Beitrags berufen; das brauche ich auch nicht zu wiederholen. Deswegen kann ich mich, so wichtig der Gegenstand ist, doch als letzter Redner hier etwas kürzer fassen.

Ich fange in diesem Fall, Bad Herrenalb, jetzt einmal mit der Frage an, was es eigentlich den Menschen bringt. Wenn man sich unvoreingenommen hinsetzt und herauszufinden versucht, welchen Vorteil es dort für die Menschen vor Ort brächte, wenn sie den Kreis Calw verlassen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist immer die Ausgangsfrage!)

fällt einem auf, dass Bad Herrenalb durch seine Grenzlage Verflechtungen in vier Kreise hat. Das sind Calw, der Enzkreis, Rastatt und Karlsruhe. Das ist schon eine besondere Lage.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und die kann niemand ändern!)

Aber wenn man sich dieses Geflecht anschaut und auch all das, was für Calw spricht, kommt man meines Erachtens fast zwingend zu dem Schluss, dass ein Wechsel keinen zwingenden Vorteil hätte, keinen Vorteil, dem nicht auch irgendwelche Nachteile gegenüberstünden. Es ist ja unsere Aufgabe, zu beurteilen, ob die Stadt Bad Herrenalb, aber auch die Gebietskörperschaften darum herum in der neuen Situation besser dran wären als jetzt.

Wenn man einmal ehrlich ist: Das Votum der Bürgerinnen und Bürger in Bad Herrenalb spricht eine deutliche Sprache. Natürlich nehmen wir den Bürgerwillen ernst, aber man kann ja auch nicht nur sagen: „Die Bürger haben entschieden“, man muss an irgendeiner Stelle auch einmal sagen: Es waren 43 Stimmen Vorsprung, und 40 % der Bürger haben sich an dem Bürgerentscheid nicht beteiligt. Das ist kein vorbildliches Verhalten – das sehe ich auch so –, aber immerhin spricht dieser Umstand, dass 40 % gleich daheim geblieben sind, weder für einen Leistungsdruck noch für einen sonderlichen Veränderungswillen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Es ist zu Recht auch darauf hingewiesen worden, dass es einzelne Ortsteile gibt, die ganz überwiegend beim Kreis Calw bleiben wollen. Das brächte dann künftig auch keine besonders gute Situation. Auch diesen Aspekt müssen wir im Auge behalten.

Wenn ich das alles zusammen betrachte, dann spricht für mich und für uns mehr dafür, die Verhältnisse so zu lassen, wie sie sind.

Es ist mehrfach der Brexit genannt worden. Das ist nur teilweise vergleichbar. Sicher ist, dass man dort mit so knappen Mehrheiten schlechte Erfahrungen macht. Außerdem ist natürlich der Unterschied zum Brexit, dass wir es letztlich im Landtag entscheiden müssen

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Genau so ist es!)

aufgrund einer Gesamtwürdigung.

Es gibt aber einen noch wichtigeren Unterschied zum Brexit: Die Briten können einfach raus, aber Bad Herrenalb muss irgendwo auch wieder rein.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Wenn ich dann höre, dass der Landkreis Karlsruhe keine Vorteile in der Aufnahme sieht, dann muss man doch sagen: Leute, dann lasst's, dann beenden wir doch besser die Diskussion an dieser Stelle –

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Da könnte man ja auch noch einen Stadtkreis machen!)

bei allem Verständnis für den Wunsch derjenigen, die die Veränderung wollten. Ich glaube, da muss man auch verstehen, dass der Landtag diese ganzen anderen Aspekte im Blick behält.

Gerade der Kollege Blenke hat ja sehr, sehr sorgfältig Vor- und Nachteile abgewogen. Daran sieht man sehr deutlich, dass wir das Anliegen im Prinzip ernst nehmen, dass wir jedes Bürgervotum ernst nehmen, aber dass wir in diesem Fall gut daran tun, an der Kreiszugehörigkeit von Bad Herrenalb nichts zu verändern. Deswegen werden wir dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Vielen Dank. – Frau Präsidentin Aras, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln in der heutigen Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg mit dem Umkreisungswunsch der Stadt Bad Herrenalb einen weiteren Fall, den es so in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg noch nicht gegeben hat.

Ausgangspunkt ist ein Bürgerentscheid, der am 23. Oktober 2016 in der im nördlichen Schwarzwald gelegenen Stadt Bad Herrenalb stattgefunden hat. Bei einer Beteiligung von 58,9 % aller Wahlberechtigten stimmten 29,8 % für und 29,1 % gegen den Wechsel der Stadt vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe. Der Unterschied betrug 43 Stimmen, also ein sehr, sehr knappes Ergebnis.

(Minister Thomas Strobl)

In der Folge dieser Entscheidung befasste sich die Landesregierung intensiv mit dem Anliegen, das der Bürgermeister von Bad Herrenalb in Umsetzung des Bürgerentscheids an uns herangetragen hatte. Ziel der Initiatoren war der Erlass eines entsprechenden Gesetzes durch den Landtag, mit dem der Landkreiswechsel vollzogen werden sollte.

Das Innenministerium hat zunächst die Stadt Bad Herrenalb sowie die beiden betroffenen Landkreise Calw und Karlsruhe zu dem Anliegen angehört. Im Anschluss daran erhielten die einzelnen Ministerien Gelegenheit, sich zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb in fachlicher Hinsicht zu äußern.

Die eingegangenen, teils umfangreichen Stellungnahmen wurden dem Landtag mit der Beantwortung der Großen Anfrage, die auf der heutigen Tagesordnung steht, vorgelegt. Diese Stellungnahmen sowie die eingegangenen Äußerungen der Bürgerinitiative „Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“ bildeten die Grundlage für die Antwort der Landesregierung auf die einerseits grundsätzlichen, teilweise aber auch detaillierten Fragen der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU.

Rückblickend möchte ich feststellen: Es war ein ganz besonders offenes und transparentes Verfahren, das letztlich auch eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Thematik erscheint dies aber auch gerechtfertigt, ja angemessen.

Alle Beteiligten sind zu Wort gekommen und konnten ihre Sicht der Dinge und ihre Argumente vortragen und in die Diskussion einbringen. Dies zeigte sich vor allem bei der Anhörung, die am 9. April 2018 stattgefunden hat und bei der Vertreter der Stadt Bad Herrenalb, der Landkreise Calw und Karlsruhe sowie der Bürgerinitiative die Gelegenheit bekamen, ihren jeweiligen Standpunkt darzulegen, Fragen an die anderen Beteiligten zu richten und selbst Fragen zu beantworten.

Nach meinem Eindruck haben sich die Abgeordneten gründlich und sehr ernsthaft mit dem Anliegen befasst. Dadurch wurde auch dem Ergebnis des Bürgerentscheids Rechnung getragen. Die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wurde gehört und ernst genommen, und die Argumente für und gegen eine Umkreisung Bad Herrenalbs wurden im Wege einer sorgfältigen Prüfung gegeneinander abgewogen. Ergänzt wurde dieser Prozess durch begleitende Gespräche mit den Beteiligten.

In der Sache selbst ist das Ergebnis der Abwägung der für und gegen eine Umkreisung sprechenden Argumente dann recht eindeutig ausgefallen, wie auch die Bewertung der Antwort auf die Große Anfrage zeigt.

Letztlich sprechen nach Auffassung der Landesregierung die gewichtigeren Gründe für eine Beibehaltung der Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw. Die von der Landesverfassung und der Landkreisordnung geforderten Gründe des öffentlichen Wohls für eine Gebietsänderung sind nicht gegeben. Der Landtag schließt sich nun mehrheitlich dieser Bewertung an.

Aus den verschiedenen Stellungnahmen ergaben sich bei zusammenschauender Betrachtung nur sehr wenige Vorteile und demgegenüber eine ganz erhebliche Anzahl von teils gewich-

tigen Nachteilen im Fall eines Landkreiswechsels Bad Herrenalbs in den Landkreis Karlsruhe. Lassen Sie mich hierzu beispielhaft folgende Punkte herausgreifen. Als positive Aspekte mit in die Betrachtung eingestellt wurden eine teilweise bessere Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr und die bestehende soziale und ökonomische Verflechtung Bad Herrenalbs mit dem Raum Karlsruhe.

Gegen einen Kreiswechsel spricht freilich der Verlust an Verwaltungseffizienz für verschiedene Bereiche wie etwa die Abfallwirtschaft, die Baurechtsverwaltung, das Feuerwehrwesen, den Straßenbau, die Kfz-Zulassung sowie den Bereich Jugend, Soziales und Integration.

Für den im Landkreis Calw bedeutsamen Bereich des Tourismus, den wichtigsten Wirtschaftsfaktor für die Stadt und den Landkreis,

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

wird bei einem Landkreiswechsel mit erheblichen Nachteilen und einer deutlichen Schwächung Bad Herrenalbs und des Landkreises Calw gerechnet.

Auch wären keine positiven Auswirkungen auf die Finanzkraft und die Haushalte der beteiligten Kommunen zu erwarten. Ja, es wäre vielmehr mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Hinzu käme ein Bedeutungsverlust der Stadt Bad Herrenalb. Diese wäre im Landkreis Karlsruhe in Bezug auf die Größe nur noch auf Platz 25 von dann 33 Gemeinden. Im Landkreis Calw ist sie dagegen die achtgrößte Gemeinde.

Da sich die Bürger in den beiden Teilorten Rotensol und Neusatz mit deutlicher Mehrheit gegen einen Kreiswechsel ausgesprochen haben, würde im Fall einer Umkreisung möglicherweise sogar eine Spaltung Bad Herrenalbs drohen. Dies wurde in der Anhörung im April von Ortsansässigen sehr deutlich angesprochen.

Ein Kreiswechsel hätte überdies negative Folgen durch eine Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel.

Mit einzubeziehen in die Abwägung ist auch die Tatsache, dass sich der Landkreis Calw deutlich gegen einen Kreiswechsel ausgesprochen hat. Auch der Landkreis Karlsruhe bezweifelt, dass Gründe des öffentlichen Wohls für einen Landkreiswechsel vorliegen. Beim Bürgerentscheid im Herbst 2016 hat zudem nur eine knappe Mehrheit für eine Umkreisung votiert.

Letztlich ist aus einer übergeordneten, landesbezogenen Perspektive eine mögliche Vorbildwirkung eines Präzedenzfalls einer Umkreisung Bad Herrenalbs mit Auswirkungen für das gesamte Land mit in die Überlegungen einzubeziehen. Mit weiteren Wechselwünschen anderer Städte und Gemeinden müsste gerechnet werden, was jedoch nicht im Interesse des Landes wäre. Das Land hat vielmehr ein besonderes Interesse an einer leistungsfähigen Verwaltungsstruktur, wofür eine gewisse Homogenität der Landkreise erforderlich ist. Wir haben in Baden-Württemberg – Gott sei Dank – diese leistungsfähige kommunale Verwaltungsstruktur.



(Minister Thomas Strobl)

Insgesamt wurde bei der Prüfung des Anliegens deutlich, dass die von der Rechtsprechung für Gebietsänderungen geforderten Voraussetzungen in Bezug auf das Gesuch der Stadt Bad Herrenalb, vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe zu wechseln, nicht vorliegen. Hervorzuheben sind aber zahlreiche bestehende und in der Praxis gut funktionierende kreisübergreifende Kooperationen und Verbindungen, wie beispielsweise beim Nahverkehr, beim Breitbandausbau und im Schulbereich. Die Liste ließe sich noch weiter fortführen.

In den genannten sowie in weiteren Bereichen funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit jetzt schon gut – um nicht zu sagen: sehr gut. Die aktuelle Diskussion sollte auch aus Sicht der Landesregierung dazu genutzt werden, dass die Stadt Bad Herrenalb und die Landkreise Calw und Karlsruhe nochmals intensiv prüfen und darüber diskutieren, an welchen Stellen die interkommunale Zusammenarbeit weiter intensiviert und verbessert oder auf andere Bereiche ausgeweitet werden kann. Insofern unterstütze ich ausdrücklich Ziffer 3 des Entschließungsantrags und das darin zum Ausdruck gebrachte Anliegen.

Ich wünsche mir auch im Hinblick auf Bad Herrenalb, dass die heutige Entscheidung des Landtags Akzeptanz bei allen Beteiligten findet und der durch den Bürgerentscheid und die erfolgreiche Landesgartenschau erzeugte Schwung sowie die in der Anhörung von Herrn Bürgermeister Mai erwähnte wohlthuende Aufbruchstimmung in konstruktive Gespräche und Überlegungen zur Weiterentwicklung der bereits jetzt guten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Herrenalb und den Landkreisen Calw und Karlsruhe münden werden.

Hierzu möchte ich die Verantwortlichen ausdrücklich ermuntern. Für die weitere positive Entwicklung der Stadt Bad Herrenalb wäre dies ein wunderbares und wichtiges Signal und für die Bürgerinnen und Bürger Bad Herrenalbs allemal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Lisbach, bitte.

**Abg. Bettina Lisbach** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte die verbleibende Redezeit nutzen, um noch mal auf die Bedeutung und das Ergebnis des Bürgerentscheids auch für uns hinzuweisen. Denn das Thema Bürgerbeteiligung ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir haben das Ergebnis des Bürgerentscheids – wir finden es gut, dass er zustande gekommen ist; wir stellen auch die Mehrheit überhaupt nicht infrage – sehr wohl geschätzt, respektiert.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Der Bürgerentscheid war überhaupt der Grund, dass wir uns so intensiv mit diesem Thema „Macht ein Landkreiswechsel Sinn oder nicht?“ auseinandergesetzt haben. Es ist mir einfach wichtig, das noch mal zu betonen.

Wir müssen aber bei so einer Entscheidung – das ist einfach unsere Aufgabe als Landtag – immer auch bedenken, wer denn noch alles betroffen ist und nicht mitentscheiden konnte. Das sind u. a. die Landkreise Calw und Karlsruhe. Die Bürgerin-

nen und Bürger dort konnten gar nicht mitabstimmen. Es gibt übrigens auch gar keine Bürgerentscheide auf Landkreisebene, was man durchaus auch mal infrage stellen könnte. Aber das nur am Rande.

Unsere Aufgabe als Landtag ist es, das Gemeinwohl, das öffentliche Wohl zu betrachten. Das haben wir auch getan und haben uns intensiv mit diesen Fragestellungen, mit dem Für und Wider auseinandergesetzt. Wir mussten dann entscheiden: Gibt es ein überwiegendes öffentliches Wohl, das tatsächlich einen Kreiswechsel nahelegt und ihn erforderlich macht? Und das war für uns eben nicht gegeben.

Deswegen nun diese Entscheidung. Wir können verstehen, dass sie manchem in Bad Herrenalb und gerade auch der Bürgerinitiative nicht gefällt und hier zu Enttäuschung führt. Ich möchte aber wirklich sagen: Lassen Sie uns alle das Beste daraus machen. Wenn dieser ganze Prozess jetzt dazu führt, dass wir hinterher zu einer guten, verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation finden, dann hat sich das wirklich gelohnt. Ich glaube, das ist die Aufgabe, die wir jetzt alle angehen sollten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat noch einmal der Kollege Blenke für die CDU das Wort.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Das einzig Habhafte, was dem Kollegen von ganz rechts vorhin eingefallen ist, war, zu bekritteln, es sei ein Trauerspiel aufgrund der langen Bearbeitungszeit gewesen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nein!)

Hätten wir das innerhalb von vier Wochen entschieden, hieße es wahrscheinlich von der gleichen Seite, wir würden es durchpeitschen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: So ist es!)

Irgendwann müssen Sie sich mal entscheiden, was Sie haben wollen.

(Zuruf von der AfD)

Zu der Kritik, wir würden den in Bad Herrenalb geäußerten Bürgerwillen nicht achten:

(Abg. Anton Baron AfD: Doch! Genau das!)

Wenn Sie nicht – Sie können nicht zugehört haben; Sie haben offensichtlich nicht zugehört. Denn wir haben uns wirklich – das ist der Grund für die lange Bearbeitungszeit – Mühe gegeben, uns mit dem geäußerten Bürgerwillen auseinanderzusetzen, ihn zu würdigen, ihn abzuwägen, und zwar in einer Gründlichkeit, wie es sonst selten geschieht. Ich lasse den Vorwurf nicht stehen, wir würden den Bürgerwillen ignorieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Thomas Blenke)

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen einfach sagen: Ich werde seit dem Bürgerentscheid in Bad Herrenalb relativ selten gefragt: „Wann macht ihr jetzt endlich den Kreiswechsel?“ Diese Frage kommt relativ selten.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, das erwarten Sie?)

Nein, ich werde selten gefragt: „Wann macht ihr das endlich?“ Die Frage an mich lautet eher: „Muss es wirklich sein? Kann es nicht doch bei Calw bleiben?“

Einen Aspekt, der bislang im Verfahren kaum betrachtet wurde und nur selten eine Rolle gespielt hat, hat Herr Kollege Hinderer heute dankenswerterweise aufgebracht – lieber Kollege Hinderer, vielen Dank –:

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Genau gelesen!)

Man muss sich das Ergebnis des Bürgerentscheids schon genau anschauen. Es war eine relativ deutliche Mehrheit für den Kreiswechsel in der Kernstadt von Bad Herrenalb,

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Richtig!)

und es war eine überdeutliche Mehrheit gegen einen Kreiswechsel in den Teilorten Neusatz und Rotensol,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Der Naturpark war ähnlich!)

und zwar bis zu zwei Dritteln. Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt den Kreiswechsel machen, würde das eine neue Spaltung in die Stadt hineinbringen, die wir gerade nicht wollen. Ich habe Briefe von Bürgern aus Neusatz und aus Rotensol erhalten, die mich fragen: „Wie können wir aus der Stadt heraus, wenn die Stadt aus dem Kreis rausgeht? – Das wollen wir nicht; das kann niemand wollen.“ Das ist also ein weiterer Aspekt, den wir mit beachten müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, ich appelliere an uns alle, auch an die Vertreter der Bürgerinitiative – bei denen ich akzeptiere, wenn sie enttäuscht sind –: Schauen wir jetzt nach vorn! Wir müssen gemeinsam die gesamte Region voranbringen. Die Bürgerinnen und Bürger treiben ganz andere Fragen um, und um die müssen wir uns kümmern.

Wer von Karlsruhe nach Bad Herrenalb zieht – ein solcher Umzug freut uns sehr, und derjenige ist uns herzlich willkommen –, der kann nun aufgrund von Rechtsänderungen auf Bundesebene auch gern sein „KA“-Kennzeichen behalten. Das „CW“-Kennzeichen ist aber auch sehr schön. – Das kann also alles geregelt werden.

Schauen wir nach vorn, meine Damen und Herren! Die Tourismusregion Nordschwarzwald und die Technologieregion Mittlerer Oberrhein befruchten sich gegenseitig, und Bad Herrenalb führt beide zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die AfD-Fraktion spricht noch mal Herr Abg. Dr. Balzer.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sag noch mal was zum Naturpark! Da waren genauso katastrophale Ergebnisse!)

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: In aller Deutlichkeit möchte ich doch darauf hinweisen, dass in meiner Rede nicht die lange Bearbeitungszeit, die man sicher hinterfragen kann, die aber auch begründbar ist, im Vordergrund stand. Im Vordergrund stand das Referendum. Da darf man schon fragen – auch beim Nationalpark kam es zu einem knappen Ergebnis –, inwieweit man wirklich dem Bürgerwillen gerecht wird. Das ist eigentlich der Kern der Debatte. Das hatte ich gründlich auszuführen versucht.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Da gab es kein knappes Ergebnis! – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein! – Abg. Thomas Blenke CDU: Thema verfehlt!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Wünscht die FDP/DVP noch einmal das Wort? – Dann hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wie halte ich es mit dem Bürgerwillen? Das war heute zweimal Thema dieser Plenarsitzung. Wie viel Einfluss und Macht spricht sich dieser Landtag im Vergleich zu dem, was die Bürger klar entscheiden, zu? Im Fall Reutlingen wurde in meinen Augen eine klare Fehlentscheidung getroffen, denn die Beschlusslage der Stadt war sehr eindeutig. Man hat aufgrund irgendwelcher Wolken verfassungsgemäßer Art den Bürgerwillen der Reutlinger abgelehnt.

Man bemüht gern Gründe des öffentlichen Wohls, einen der flexibelsten und nebulösesten Begriffe überhaupt, um alle Entscheidungen dafür oder dagegen begründen zu können. Man bemüht die Gefahr eines Präzedenzfalls. Mein Gott, wenn die Bürger jetzt anfangen, ihre Angelegenheiten unabhängiger regeln zu wollen, sollen sie das doch tun. Man hat Angst und bemüht das Argument knapper Entscheidungen. Man sagt: „Die Entscheidung war so knapp, dass sie gar nicht repräsentativ war.“ Dann muss ich die CDU fragen: Die Entscheidung über Ihren Parteivorsitz war äußerst knapp. Soll man sie vielleicht rückgängig machen? Ich würde das sehr begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Thomas Blenke CDU: Ich habe doch gesagt, auch knappe Entscheidungen sind enthalten!)

– Auch knappe Entscheidungen gelten. Herr Blenke, auch wenn Sie gegen die AfD argumentieren, würde ich mir wünschen, dass weniger Polemik aus den Reihen der CDU kommt. Die kommt Ihnen gar nicht zupass.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Argumentieren Sie doch auf der Sachebene. Gegen die Argumentation der AfD könnte man doch ganz einfach so ähnlich vorgehen wie bei den Fehlgriffen des Migrationspakts. Eine Mehrheit in Bad Herrenalb will den Kreis Calw verlassen und in den Kreis Karlsruhe übertreten, aber der Kreis Karlsruhe will das nicht. Das ist doch der einfachste Grund, und das ist so ähnlich wie beim Migrationspakt: Viele Leute wollen wandern und nach Deutschland kommen, aber ich als Bürger sa-

(Dr. Heinrich Fiechter)

ge: Wir wollen euch nicht. Genauso konsequent muss man es auch an dieser Stelle handhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/5411, abzustimmen. Sind die Antragsteller damit einverstanden, dass ich diesen Antrag insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Danke schön. Damit ist dem Antrag Drucksache 16/5411 mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben damit Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss mit dem Titel „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/NSU BW II)“ – das ist der Kurztitel – hat jetzt seine Arbeit beendet und mit seinem Schaffen einen wichtigen Beitrag zur weiteren Aufklärung der Hintergründe des schrecklichen Attentats vom 25. April 2007 auf der Heilbronner Theresienwiese geleistet. Damals wie heute sind wir von diesem schlimmen Verbrechen, welches an den beiden Polizeibeamten verübt worden ist, zutiefst betroffen. Die Bestürzung und das Entsetzen halten weiter an. Wir geben dem Terror nicht nach und treten ihm entschieden auch dadurch entgegen, dass wir gemeinsam der Opfer gedenken und den Hinterbliebenen zur Seite stehen.

Bevor wir uns nun im nächsten Tagesordnungspunkt mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses, die zusammengefasst drei Bände ausmachen, befassen wollen, möchte ich Sie daher bitten, einen Moment des Gedenkens und des Schweigens einzulegen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Wir wollen in diesem Moment der Stille der Opfer der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund erinnern und unsere Solidarität mit den Verletzten und Hinterbliebenen zum Ausdruck bringen. In Gedanken sind wir bei den Opfern, ihren Familienangehörigen, ihren Freunden und Bekannten. Ihnen allen gehört unser Mitgefühl.

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/NSU BW II)“ – Drucksache 16/5250**

**Berichterstatter: Abg. Jürgen Filius, Abg. Dr. Boris Weirauch**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Einbringung und Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zehn Minuten, für die Aussprache über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses zehn Minuten je Fraktion.

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses erhält zunächst Herr Abg. Wolfgang Drexler das Wort.

**Abg. Wolfgang Drexler SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Am 20. Juli 2016 wurde der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ eingesetzt, nachdem der vorangegangene Untersuchungsausschuss in der letzten Legislaturperiode aus Zeitgründen nicht alle aufgeworfenen Fragen abschließend behandeln konnte.

Ein gemeinsamer Antrag der vier Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP war die Grundlage für die Einsetzung des jetzigen Untersuchungsausschusses. Die vier genannten Fraktionen arbeiteten konstruktiv und vertrauensvoll zusammen. Das zeigt sich auch bei der Bewertung des festgestellten Sachverhalts und an den Beschlussempfehlungen.

Insoweit wurde abermals parteipolitischer Streit hintangestellt und wurde einmütig der Blick auf eine möglichst weitgehende Aufklärung gerichtet, was ja nicht in jedem Untersuchungsausschuss in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Wir wollten eine Aufklärung, wie wir sie den Opfern schuldig sind, durchführen.

Wir haben 28 Sitzungen abgehalten, 158 Beweisbeschlüsse gefasst und insgesamt 78 Zeugen vernommen – manche davon mehrfach – sowie sechs Sachverständige gehört. Vom Ausschuss der vergangenen Wahlperiode wurden mehr als 600 Aktenordner übernommen. Die Zahl der Aktenordner ist zwischenzeitlich auf 1 300 angewachsen, was ca. 60 Regalmeter entspricht. Hinzu kommen noch einige Tausend Seiten digitaler Akten. Die angefallenen Kosten für den Untersuchungsausschuss belaufen sich auf 2,4 Millionen €.

Für diese geleistete Arbeit möchte ich mich als Ausschussvorsitzender bei allen Beteiligten, auch bei den Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes, ganz herzlich bedanken. Dieser Dank gilt vor allem meiner Stellvertreterin Petra Häffner und den Obleuten, insbesondere den Herren Abg. Filius, von Eyb, Dr. Weirauch und Weinmann, des Weiteren allen Mitgliedern des Ausschusses sowie den parlamentarischen Beratern, die es überhaupt erst möglich gemacht haben, eine solche Arbeit abzuliefern.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Auch bei der Landtagsverwaltung möchte ich mich recht herzlich für ihre große Unterstützung bedanken und hier namentlich beim Juristischen Dienst, vor allem beim Sekretariat des NSU-Ausschusses, ohne das im Übrigen eine solche Arbeit auch nicht möglich gewesen wäre – das muss man deutlich sagen –, beim Stenografischen Dienst – da schaue ich nach links und nach rechts; es war eine tolle Leistung, neben der normalen Belastung auch diesen Ausschuss zu begleiten –

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

(Wolfgang Drexler)

sowie bei den vielen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie in der Haustechnik und dem Hausdienst, die – das haben wir oft festgestellt – manchmal wichtiger sind als andere, wenn mit den Computern nicht alles geklappt hat.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Breite und Tiefe der geleisteten Ausschussarbeit können bereits anhand des Umfangs des Abschlussberichts ermessen werden. So umfasst allein der Hauptband 1 100 Seiten.

In der Hauptsache ist der Untersuchungsausschuss nochmals der Frage nachgegangen: Hatten die NSU-Terroristen Mundlos und Böhnhardt örtliche Helfer oder Helfershelfer, oder waren gar islamistische Terroristen oder ausländische Sicherheitsdienste in das Tatgeschehen verwickelt, wie es teilweise vor allem in der Presse hartnäckig kolportiert wurde?

Zunächst möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen, dass an der Täterschaft von Mundlos und Böhnhardt kein Zweifel bestehen kann. Die maßgeblichen Gesichtspunkte hat bereits der Vorgängerausschuss herausgearbeitet und in seinem Abschlussbericht zusammengetragen. Infolge der Aufklärungen des Untersuchungsausschusses hatten sich Spekulationen als haltlos erwiesen, in den Anschlag könnten die sogenannte Sauerland-Gruppe oder gewissermaßen auf deren Fersen Geheimdienste verstrickt gewesen sein.

Ein weiterer Schwerpunkt des Ausschusses war die Untersuchung, ob den NSU-Terroristen örtliche Unterstützungsstrukturen zugutekamen. Zwar ergab die Beweisaufnahme, dass das sogenannte Trio in den Neunzigerjahren eine Freundschaft mit Personen der rechtsextremen Szene in Ludwigsburg begründet hatte. Es fanden ca. 30 Besuche des Trios in Ludwigsburg und Umgebung statt. So hielt sich Mundlos sogar noch im Jahr 2001 und damit nach dem ersten Mord des NSU in Ludwigsburg auf. Insofern ist es ein ganz fataler Fehler der Polizei in Thüringen gewesen, dass die Adressenliste des Herrn Mundlos, die in einer Garage gefunden wurde, mit den vier Namen, die darauf standen, nicht auch zum Landeskriminalamt des Landes Baden-Württemberg übermittelt wurde. Sonst hätte man Herrn Mundlos, der ja mit einem Haftbefehl gesucht wurde, durchaus in Ludwigsburg festnehmen können.

(Zuruf von der CDU)

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit war die Untersuchung, ob den NSU-Terroristen örtliche Unterstützungsaktionen und Unterstützungsstrukturen zukamen. Wie gesagt, das haben wir nicht festgestellt. Wir haben keine Helfer festgestellt bzw. Unterstützungshandlungen aus Baden-Württemberg feststellen können, wenngleich – ich sage das ganz deutlich – solche auch nicht ausgeschlossen werden können; wir haben halt keine gefunden.

Den baden-württembergischen Stellen bei der Aufarbeitung des NSU kann man ein überwiegend positives Zeugnis ausstellen. Obgleich es Ermittlungsfehler gab, bestehen keine Anhaltspunkte, die klare Rückschlüsse auf die NSU-Täterschaft schon vor deren Bekanntwerden 2011 zugelassen hätten.

Ausführlich hat sich der Untersuchungsausschuss mit der rechtsextremen Musikszene befasst, insbesondere mit der im

Jahr 2000 verbotenen Organisation „Blood & Honour“ sowie der baden-württembergischen Rechtsrockband „Noie Werte“. Mit Titeln dieser Gruppe wurden frühere Versionen des NSU-Bekennervideos unterlegt. Derartige Musik ist eines der zentralen Mittel der Szene zur Rekrutierung neuer Mitglieder, insbesondere junger Menschen, gleichsam die Einstiegsdroge.

Wir legen dem Landtag heute rund 30 Beschlussempfehlungen vor, die im Übrigen einstimmig im Untersuchungsausschuss beschlossen wurden. Ich möchte zwei davon hervorheben:

Erstens: Ausgehend vom gerade genannten Phänomen spezifisch rechtsextremistischer Musik brauchen wir eine effiziente Bekämpfung dieser Szene. Die staatliche Einwirkung in repressiver Hinsicht muss Hand in Hand gehen mit einer Festlegung der Rechtsextremismusprävention. Insofern soll ein „Aufbruch für Demokratie“ Kinder und Jugendliche gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen autoritäre und totalitäre Einstellungen stärken. Die Vermittlung demokratischer Werte ist das beste Mittel, um junge Menschen gegen rechtsextremistische Verlockungen zu immunisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Ein Vorgang im Ausschussverfahren gibt aus unserer Sicht Anlass, das Untersuchungsausschussgesetz zu ändern. So lassen sich einige der bald nach dem Auffliegen des NSU 2011 aufgekommenen Spekulationen zur Anwesenheit von Sicherheitsbehörden auf der Theresienwiese auf den als Zeugen vernommenen Reinhard K. zurückzuführen, der sich nach der Wertung des Ausschusses als vollständig unglaubwürdig erwiesen hat. Dieser Zeuge wurde während des laufenden Untersuchungsverfahrens bei der AfD-Fraktion als parlamentarischer Berater für ebendieses Verfahren angestellt,

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

was im Rahmen der Ausschussarbeit für einige Unruhe gesorgt und uns auch viel Zeit gekostet hat. Insofern plädiert das Gremium dafür, dass derart persönlich beteiligte Personen künftig von einer Mitarbeit im Ausschuss ausgeschlossen werden, wie dies in Bezug auf Abgeordnete bereits geltendes Recht ist.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, als ich am 18. Februar 2016 am Ende der Arbeit des Vorgängerausschusses hier im Plenum stand, habe ich ausgeführt, dass vieles an die rechte Gewalt der Neunzigerjahre erinnert. Dieser Befund hat sich leider nicht grundlegend geändert.

Im vergangenen Jahr gab es bundesweit 1 130 rechts motivierte Gewaltdelikte. In Baden-Württemberg waren es immerhin 45. Damit scheint Baden-Württemberg im Bundesvergleich zwar eher – in Anführungszeichen – „gut dazustehen“. Jedoch ist jede dieser Gewalttaten eine zu viel.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

*(Wolfgang Drexler)*

Dass speziell das Thema Rechtsterrorismus mit dem NSU nicht Geschichte ist, haben mehrere Vorgänge aus der jüngeren Vergangenheit gezeigt. 2017 wurden die Führungsfiguren der „Oldschool Society“ wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Im Jahr 2018 wurden sieben Männer und eine Frau der „Gruppe Freital“ aus demselben Grund verurteilt. Diese Gruppe hat fünf Sprengstoffanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte verübt. Die Terrorgruppe „Nordadler“, die konkrete Anschlagpläne hatte, wurde im Juni dieses Jahres ausgehoben. Erst vor zweieinhalb Monaten wurden sieben mutmaßliche Rechtsterroristen festgenommen, die sich zu einer Gruppe „Revolution Chemnitz“ zusammengetan hatten. In den Chatprotokollen war die Rede davon, dass der NSU im Vergleich zu „Revolution Chemnitz“ nur eine Kindergarten-vorschulgruppe gewesen wäre.

Es scheint, als ob das Ende des NSU erst ein neuer Anfang gewesen sein könnte. Wenngleich dies im örtlichen Bereich keinen Schwerpunkt in Baden-Württemberg betraf, müssen wir weiterhin zusammenstehen und wachsam bleiben – für die Menschen in unserem Land. Denn wir wollen, dass jede Frau und jeder Mann überall bei uns sicher sein können und keine Angst haben müssen, ganz gleich, wie sie oder er aussieht, ganz gleich, wo sie oder er herkommt, ganz gleich, was sie oder er glaubt, ganz gleich, wie stark oder schwach er oder sie ist.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Herr Abg. Drexler. – In der Aussprache hat jetzt für die Grünen Herr Abg. Filius das Wort.

**Abg. Jürgen Filius GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Nach zweieinhalb Jahren Arbeit findet der Untersuchungsausschuss „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A.“ mit der Abgabe des Berichts und der Handlungsempfehlungen seinen Abschluss.

Der heutige Bericht baut auf dem Vorgängerausschuss „NSU I“ in der vergangenen Legislaturperiode auf. Aufgrund des kurzen Zeitbudgets – der Herr Vorsitzende hat darauf schon hingewiesen –, das uns im ersten Untersuchungsausschuss noch zur Verfügung stand, war für uns im zweiten Ausschuss insbesondere noch die mögliche Anwesenheit ausländischer Geheimdienste auf der Theresienwiese zum Tatzeitpunkt abzuklären und die Funkzellenauswertung vorzunehmen.

Die Erkenntnisse des zweiten Untersuchungsausschusses bestätigen, was bereits festgestellt wurde. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos haben die junge Polizistin Michèle Kiesewetter getötet und ihren Kollegen Martin A. schwer verletzt. Hierfür sprechen klar diese Fakten – das möchte ich noch einmal in Erinnerung bringen –: die Registrierung des von ihnen gemieteten Wohnmobils bei der Ringalarmfahndung in Obersiefenfeld bei Heilbronn kurz nach der Tat am 25. April 2007, der Fund der Tatwaffen im Zwickauer Brandschutt, also in der Wohnung des Trios, der Fund der Dienstwaffen und anderer

Ausrüstungsgegenstände der Tatopfer im Wohnmobil in Eisenach, der Fund einer Jogginghose mit Blutantragungen von Michèle Kiesewetter und DNA-Spuren von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, das Bekennervideo des NSU und die Einlassung von Beate Zschäpe vor dem OLG München.

Unter diesen Maßstäben besteht kein Zweifel daran, dass die NSU-Terroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos die junge Polizistin in ihrem Streifenwagen erschossen haben. Ich bin mir sicher, jedes Schwurgericht würde zu einer Verurteilung kommen, würden Böhnhardt und Mundlos noch leben.

Möglicherweise waren weitere Personen beteiligt, hatte das NSU-Trio Mitwisser; vielleicht gab es weitere Unterstützer. Wir haben keine Beweise, aber schließen dies nicht aus. Zumindest gehen wir davon aus, dass der NSU ein breites geistiges Unterstützerumfeld zur Verfügung hatte.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte betonen: Ein Untersuchungsausschuss ist kein Ermittlungsgremium und kein Gericht. Unsere Aufgabe war es, die Arbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes zu untersuchen. Im Vorgängerausschuss haben wir uns z. B. mit zwei baden-württembergischen Polizeibeamten beschäftigt, die beim Ku-Klux-Klan waren. Leider ist das hochaktuell, wie der Fall einer Gruppe von rechtsextremen Polizistinnen und Polizisten in Hessen zeigt. Diese sollen unter dem Namen NSU 2.0 eine Rechtsanwältin und einen Rechtsanwalt mit Migrationshintergrund aus dem NSU-Komplex bedroht haben. Aus meiner Sicht ist das eine Botschaft der Bedrohung aller Menschen mit Migrationshintergrund und unserer Gesellschaft insgesamt, die wir auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Eine besonders wichtige und zugleich erschreckende Erkenntnis war für uns, wie viel an rechtsextremem Gedankengut und rechtsextremer Musik in unserer Gesellschaft Platz gefunden hat. Tausende von Rechtsextremen treffen sich zu Konzerten, wo sie ihre menschenverachtenden Einstellungen in Worte fassen und laut und ohne jegliche Scham von sich geben. Hier müssen wir dringend gegensteuern.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Für uns ist klar, dass rechte Musik wie eine Art Strudel ist, der die Menschen in den Sog der rechtsextremen Szene hineinzieht.

Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, dass bereits in den Schulen Präventionsarbeit geleistet wird. Wir müssen die Jugend in unserem Land demokratiefest machen. Politische Bildung ist wichtiger denn je. Dies betrifft nicht nur die Schulen und die Jugendlichen, nein, vielmehr betrifft es unsere ganze Gesellschaft. Dazu gehören auch die Behörden. Für mich ist ganz klar: Die Sensibilisierung für Rechtsextremismus reicht von der Schule bis zur Demokratiebildung für Erwachsene.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Zur rechtsextremen Musik gehört auch die menschenverachtende Sprache. Zuerst steht der Gedanke, dann folgt das Wort

(Jürgen Filius)

und dann schließlich die Tat. Daher ist es mir wichtig, dass Menschen für die Wirkung von Worten sensibilisiert werden und Begriffe kritisch hinterfragen.

Keinerlei Verständnis habe ich dafür, dass einige Politikerinnen und Politiker sich dafür einsetzen wollen, dass der § 130 StGB – Volksverhetzung – abgeschafft werden soll. Diese Strafnorm schützt die Menschenwürde vor böswilliger Verächtlichmachung. Ziel der Norm ist es, das friedliche Zusammenleben aller in unserem Land zu schützen. Mit der Abschaffung wäre es möglich, alles erdenklich Menschenunwürdige in Worte zu packen. Diesen Gedanken finde ich einfach unerträglich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sprache ändert sich; das ist der Lauf der Zeit. Was wir jedoch zunehmend erleben, ist eine Verrohung der Sprache, vor allem der öffentlichen Sprache. Dieser Verrohung müssen wir entgegenhalten. Worte können andere verletzen, auch wenn sie nicht strafbar sind. Meinungsfreiheit bedeutet für mich eine Sprache des Respekts,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

die die Würde anderer achtet, selbst bei Zuspitzungen, auch und gerade im Parlament. Als Abgeordnete des Landtags tragen wir eine besonders große Verantwortung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Der zweite Untersuchungsausschuss NSU war wichtig. Seine Themen sind aktueller denn je. Rechtsextreme und rassistische Positionen sind teilweise in die Mitte der Gesellschaft eingezogen, beispielsweise auf der Straße in Chemnitz oder auch in Parlamenten. Deshalb haben wir aus dem Untersuchungsausschuss Konsequenzen gezogen, die ich Ihnen hier gern nochmals auch in einigen Stichworten nennen möchte.

Wir Grünen fordern ein wissenschaftliches Zentrum zur Erforschung und Dokumentation des Rechtsextremismus mit Sitz an einer Hochschule in Baden-Württemberg. Wir brauchen mehr wissenschaftliche Forschung zum Rechtsextremismus, aber keinen Elfenbeinturm, sondern eine Institution, die sich mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, mit staatlichen Einrichtungen, Behörden und Schulen vernetzt. Unser Ziel ist es, dadurch einen Blick von außen auf die Probleme zu erhalten und damit der eigenen Betriebsblindheit entgegenzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir müssen außerdem den Kampf gegen rechte Einstiegsmöglichkeiten stärker angehen. Dazu zählen soziale Medien, Internetseiten und rechtsextreme Musik, die in der Regel frei im Netz zur Verfügung stehen. Schnelle und einfache Lösungen gibt es leider nicht. Aber wir können Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer sensibilisieren. Dazu müssen Schulen einen modernen Fokus auf das Thema Nationalsozialismus im Unterricht legen. Das bedeutet, wir benötigen eine Auseinandersetzung mit den Gefahren rechtsextremer Medien und rechtsextremer Musik in den Schulklassen – sprich: eine Art spezielle Unterrichtseinheit.

Zurzeit erarbeitet das Kultusministerium eine neue Leitperspektive Demokratievermittlung, um die Bildungspläne in den Schulen zu ergänzen. Dabei muss die Auseinandersetzung mit rechtsextremer Musik eine zentrale Rolle spielen.

Wir fordern ein Verbot des Waffenbesitzes für Rechtsextreme. Per Erlass haben Sie, Herr Innenminister Strobl, im Januar 2017 dafür gesorgt, dass Waffenbehörden bekennenden Reichsbürgern die Waffenscheine entziehen können. Diese Regelung sollte auch auf bekannte Rechtsextreme konsequent angewandt werden. Wir bitten die Landesregierung, zu prüfen, wie der Entzug von Waffen besser umgesetzt werden kann, und sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Waffenrechts einzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eine unserer Handlungsempfehlungen ist es auch, die Akten der baden-württembergischen Behörden zum NSU bis auf Weiteres nicht zu vernichten. Wir wissen, dass dies nur eine Ausnahme von den geltenden Regeln und Gesetzen sein kann. Die Ausnahme ist wichtig, da noch mehrere Ermittlungsverfahren und NSU-Untersuchungsausschüsse laufen. Daher sollte entsprechend verfahren werden.

Ich komme nunmehr zum Schluss. Der Ausschuss schließt sich der Bewertung des Untersuchungsausschusses „NSU I“ vollumfänglich an. Die Indizien, ja, die Fakten, die ich eingangs erwähnt habe, sprechen eine klare Sprache.

Mein Dank geht insbesondere an die Mitglieder des Ausschusses, die meiner Fraktion angehören – Susanne Bay, Petra Häffner, Alexander Salomon –, an die parlamentarischen Beraterinnen und Berater sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der grünen Fraktion.

Bedanken möchte ich mich aber ausdrücklich auch beim Untersuchungsausschussbüro, beim Vorsitzenden Wolfgang Drexler sowie bei den Obleuten von der CDU, Herrn von Eyb, von der SPD, Herrn Weirauch, und von der FDP/DVP, Herrn Weimann, und bei allen, die mitgeholfen haben, unseren Auftrag entsprechend zu erfüllen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Die Arbeit des zweiten Untersuchungsausschusses findet mit dem heutigen Tag ihren Abschluss. Wir geben den an uns übertragenen Untersuchungsauftrag an den Landtag zurück. Damit ist jedoch unser Eintreten gegen den Rechtsextremismus nicht beendet. Das sind wir den Opfern und den Hinterbliebenen des NSU-Terrors schuldig.

Entsprechend dem Schlusssatz aus der Präambel unseres Abschlussberichts müssen wir alles tun, damit sich derartige menschenverachtende Taten niemals wiederholen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. von Eyb.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Das Thema passt so gar nicht in diese vorweihnachtliche Zeit.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

Am 25. April 2007 erschütterte ein Verbrechen die Stadt Heilbronn, das Land Baden-Württemberg und die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Am helllichten Tag wurde die Polizistin Michèle Kiesewetter, gerade einmal 22 Jahre jung, auf der Theresienwiese tödlich niedergestreckt und ihr Kollege Martin A. fast getötet. Wie durch ein Wunder überlebte er.

Vier Jahre lang hat es gedauert, bis Licht ins Dunkel kam. Am 4. November 2011 fand die Polizei im thüringischen Eisenach in einem ausgebrannten Wohnmobil die Leichen von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos. Im damaligen Brandschutt fand man dann auch die Dienstwaffen der beiden Heilbronner Beamten.

Endlich konnte nun eine Verbindung zwischen den neun früheren Morden an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund und dem Verbrechen in Heilbronn, einem Anschlag auf die Polizei, hergestellt werden. Die Zuordnung dieser Verbrechen zum sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund, NSU – auch Bombenanschläge und Raubüberfälle waren dabei –, wurde der Öffentlichkeit erst in jenen damaligen Tagen bekannt.

Vor allem blieb die Frage: Wie war das möglich, am helllichten Tag auf einem belebten Platz in einer Großstadt eine solche Tat zu begehen, ohne Helfer oder direkte Tatzeugen? Spekulationen schossen ins Kraut, diverse Verschwörungstheorien wurden befeuert und vieles für möglich gehalten.

Ich kann Sie heute aber alle beruhigen. Wir haben zwar in Abgründe geblickt, nicht jedoch in Bezug auf die Arbeit von Polizei, Verfassungsschutz oder anderen baden-württembergischen Behörden.

Weit mehr als 5 000 Spuren wurde nachgegangen. Dabei kann nicht ausbleiben, dass man auch auf Fehler stößt. Nach Überzeugung des Ausschusses und auch nach meiner eigenen Überzeugung haben sich in der weiteren Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses weder ein strukturelles Behördenversagen in Baden-Württemberg noch grobe, unverzeihliche handwerkliche Fehler im Sinne eines gravierenden Fehlverhaltens der ermittelnden Behörden ergeben. Das ist bereits ein beruhigendes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Somit hat sich kein strukturelles Versagen offenbart, sondern allenfalls an wenigen Punkten ein individuelles. Ganz im Gegenteil, wir haben den vielen Beschäftigten zu danken, die engagiert und ambitioniert fieberhaft daran gearbeitet haben, nach den gemeinen Mördern – dazu gehört auch Beate Zschäpe – zu suchen.

Das Parlament hat dem Untersuchungsausschuss „NSU BW II“ die Aufgabe übertragen, weiter aufzuklären, ob Anhaltspunkte für mögliche Hilfeleistungen für das Trio vorliegen. Uns be-

schäftigte auch Abseitiges, etwa ob die Heilbronner Tat unter den Augen ausländischer Geheimdienste geschehen sei, ob vielleicht islamistische Dschihadisten dahintersteckten oder ob es gar – so wohl die Theorie der AfD-Fraktion – um ein Verbrechen aus den Reihen der Polizei selbst gehen könne. Es fällt schwer, sich dies anhören zu müssen, zumal es keine vernünftigen Zweifel daran gibt, dass dieser Mordanschlag in Heilbronn von Böhnhardt und Mundlos begangen wurde. Auch der zweite Untersuchungsausschuss hat klar festgestellt – ich gebe das hier mit Erlaubnis der Präsidentin wieder –:

*Im Ergebnis teilt der Ausschuss die Einschätzung des Generalbundesanwalts, dass die Tat nicht gegen M. K. oder M. A. persönlich, sondern gegen die Polizei als Repräsentanten des Staates gerichtet war.*

Es gibt keine Anhaltspunkte für rechtsextremistische Mörder aus den Reihen der Polizei. Wer daran jetzt, nach der Vernehmung von Dutzenden von Zeugen und nach Hunderten Stunden Beweisaufnahme beider Ausschüsse, noch zweifelt, der muss dafür andere Motive haben. Vielmehr gilt: Gute, solide Arbeit schlägt Verschwörungstheorien.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Der Ku-Klux-Klan ist zwar eine höchst unschöne Erscheinung, jedoch keine Bedrohung für uns. Auch fanden wir keine Hinweise auf ein gezieltes Zusammenwirken von NSU, Rockergruppen und organisierter Kriminalität, gerade keine strukturellen Überschneidungen oder festen Kooperationen, lediglich einzelne Berührungspunkte.

Allerdings blicken wir tatsächlich in einen Abgrund – Kollege Filius hat es beschrieben –, der uns sowohl erschreckt als auch sensibilisiert hat. Nahezu alle Personen aus der rechts-extremen Szene, die wir hier in diesem Saal in öffentlicher Sitzung als Zeugen befragten, räumten ein, dass sie über sogenannte rechte Musik in die Szene gelangten. Wer sich einmal in diesem braunen Soziotop verfangen hat, kommt ohne Hilfe kaum mehr heraus.

Lassen Sie mich – erneut mit Erlaubnis der Präsidentin – den vom Sachverständigen Raabe angeführten, mittlerweile verstorbenen einflussreichen rechtsextremen Musiker Ian Stuart Donaldson zitieren:

*Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näherzubringen. Besser, als dies in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden.*

(Abg. Anton Baron AfD: „Feine Sahne Fischfilet“, sage ich nur!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten keine Ahnung, was sich dort in dieser Szene genau abspielt. Da wird nicht etwa öffentlich auf ein Konzert hingewiesen, sondern man wird mit einer Kurznachricht oder sonst wie auf einen Parkplatz gelenkt, von dort fährt man ins nahe Ausland, und dort – in der Schweiz, in Frankreich oder wo auch immer – ist man nicht gehindert, sich entsprechend auszutoben. Hitlergruß, Hakenkreuz, Hetzreden, alles ist möglich, auch das, was hier bei uns in Deutschland aus guten Gründen verboten ist.

(Arnulf Freiherr von Eyb)

Doch wo haben wir als Gesellschaft und als Politik versagt, dass es Menschen gibt, die sich dieser Geisteshaltung verschrieben haben, die Menschen verherrlichen, die aller schwerste Verbrechen begangen haben? Woher nehmen sich Menschen heraus, zu entscheiden, ob andere Menschen leben dürfen oder nicht?

Mich hat besonders ein Umstand betroffen gemacht. In der Nachwendezeit der 1990er-Jahre hat das NSU-Trio in Thüringen seine Radikalisierung vollzogen, ist in den Untergrund abgetaucht und hat die Mordserie begonnen. Deren geltend gemachte Orientierungslosigkeit in dieser Zeit wurde von ihnen als Grundlage verstanden, andere zu töten, statt die Chancen einer freiheitlichen Gesellschaft zu nutzen.

Anders hingegen die ebenfalls aus Thüringen stammende Polizistin Michèle Kiesewetter. Sie hat ihr Bundesland verlassen, um die besseren Chancen bei der hiesigen Polizei zu ergreifen. Sie ist von zu Hause weggegangen, um sich hier bei uns in Baden-Württemberg eine Existenz aufzubauen. Ihre Zukunftspläne waren auch Thema gerade an dem Tag, als die Mörderbande in der Mittagspause auf der Theresienwiese heimtückisch zuschlug.

Auch dieser Ausschuss hat keine Anhaltspunkte gefunden, dass sich Täter und Opfer aus Thüringen kannten. Ich empfinde es als sehr beklemmend, wenn ein Opfer seinen beruflichen und privaten Weg geht, Chancen nutzt und dann von Menschen, die nichts erreichen, nur ohne positive Ideen in den Tag hineinleben, getötet wird.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Woher kommt der abgrundtiefe Hass, der Bönnhardt und Mundlos getrieben hat? Es ist ein Hass gegen den demokratischen Staat mit seinen Errungenschaften, zu denen auch Meinungsfreiheit und der Schutz von Minderheiten – hier: Migranten – gehören. Außerhalb Baden-Württembergs wurden Menschen mit Migrationshintergrund zur Zielscheibe des rassistisch geprägten Hasses dieses Trios. Bei uns hat es aus Staatsfeindlichkeit zwei junge Beamte getroffen.

Die Mörder mussten zudem auch feststellen, dass es alle ihre Opfer irgendwie geschafft hatten, sich ein respektables Leben und somit einen Platz in unserer Gesellschaft zu schaffen: als Ehemann, als Vater, als Kaufmann, als Freund, als Kollege, die junge Michèle gar als Polizeibeamtin, die uns allen in dieser Funktion in besonderem Maß dienen wollte.

Und die beiden Mörder vor Ort? Nichts ist ihnen in unserem freiheitlichen System gelungen. Statt zu arbeiten raubten sie lieber. Und am Ende der Strecke waren sie noch zu feige, sich der Verantwortung zu stellen.

Wir ziehen in diesem gesellschaftlichen Kontext ein Resümee – Kollege Filius hat es vorhin schon beschrieben –, welches ich kurz mit „PR von A bis Z“ umschreiben möchte. „P“ steht für Prävention. Wir müssen alles tun, was möglich ist, um jungen Menschen den Weg in diese Szene zu verbauen. Wir müssen aufmerksam sein.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der FDP/DVP)

„R“ steht für Repression. Wir müssen erschweren, dass sich das, was in Deutschland aus guten Gründen verboten ist, in das benachbarte Ausland verlagert, und deshalb der Szene auch dort das Leben erschweren. Wir müssen unseren Freunden, unseren Nachbarn sagen, dass sie da auch ein klein wenig Hausaufgaben zu machen haben.

„A“ steht für Ausstieg. Wir müssen jungen Menschen, die dort gelandet sind, die Möglichkeit schaffen, zurückzukommen, quasi zurück in den Schoß der Demokratie.

„Z“ steht für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Diese müssen wir stärken, denn die Extremisten wollen sie zerstören.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD, Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Anton Baron und Dr. Rainer Balzer AfD)

Wir müssen aufmerksamer werden. Dies können wir jedoch nicht – ich sage es ausdrücklich – allein der Schule überlassen. Wir alle sind gefordert, also Eltern, Verwandte, Paten, die Mitglieder der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kirchen, Vereine, aber auch die Medien, um das Abdriften junger Menschen in jungen Jahren zu verhindern sowie den Wert der Demokratie und eines freiheitlichen, pluralen Gemeinwesens zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege, bitte beachten Sie Ihre Redezeit.

(Abg. Anton Baron AfD: Im Wahlkreis überzieht er auch immer! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Ihm hören wir gern zu!)

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Lassen Sie mich abschließend noch Danke sagen: den vielen Menschen bei der Polizei, beim Verfassungsschutz und in anderen Behörden, den Gutachtern, jedoch vor allem auch unseren parlamentarischen Beratern – der Kollege Filius hat es vorhin schon hervorgehoben –, die Enormes, Außergewöhnliches geleistet haben. Danke sage ich auch besonders meinen Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Fraktion – Marion Gentges, Christine Neumann-Martin, Thomas Blenke, Sylvia Felder –, aber auch unseren Ersatzmitgliedern Konrad Epple, Siegfried Lorek und Karl Zimmermann.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Lieber Herr Kollege, bitte auf die Zeit achten.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Ich bin sofort fertig. – Natürlich sage ich Danke auch den Mitgliedern der anderen Fraktionen, den Obleuten – Herrn Filius, Herrn Weirauch, Herrn Weinmann –, auch Ihnen, lieber Herr Drexler, und Ihrem Ausschussteam für Ihre wahrlich nicht immer einfache Aufgabe. Ganz herzlichen Dank. Sie haben das bravourös gemacht. Ich wünsche Ihnen jetzt eine gute Rentenzeit. Alles Gute!

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)



**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die AfD spricht Frau Abg. Dr. Baum.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Der Ausschuss hatte die Möglichkeit aufzuklären – aufzuklären, um Zweifeln das Vertrauen in den Staat zurückzugeben, um das Ansehen so mancher Sicherheitsbehörden wiederherzustellen und, nicht zuletzt, um den Hinterbliebenen Antworten auf die vielen offenen Fragen zu geben.

Wir haben Aufklärung stets als unsere Aufgabe verstanden – Aufklärung für die Bevölkerung und vor allem auch für die Betroffenen –, und wir dachten wirklich, dass bei einem solch ernsthaften Thema gewisse ideologische Hürden fallen würden und es einzig und allein um eine ehrliche Aufarbeitung ginge.

Aber für die meisten war die Geschichte des NSU schon von Beginn an geschrieben und erzählt. Es ging nur noch darum, politisch möglichst viel Profit daraus zu schlagen und einen Willen zur Aufklärung vorzutäuschen. Eine andere Einschätzung des Verlaufs ist mir rückblickend nicht möglich. Denn echte Aufklärung kann niemals einseitig sein, sondern muss in alle Richtungen erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir, die AfD, als politischer Gegner aller anderen Fraktionen wurden jedoch von Anfang an ausgegrenzt. Diese Ausgrenzung lässt angesichts der Ernsthaftigkeit und der Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses mit Sicherheit viele Menschen nur kopfschüttelnd zurück. Die AfD-Fraktion bedauert diese Vorgehensweise zutiefst.

Unser Aufklärungswille wurde nicht nur blockiert, sondern es wurde sogar immer wieder versucht, eine Nähe und eine Verbindung unserer Partei zum NSU herzustellen.

(Abg. Anton Baron AfD: Frechheit!)

Wer unsere politische Mitarbeit verhindert, begreift die Wesenszüge einer echten Demokratie nicht –

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechter [fraktionslos])

vor allem bei einem Thema, das das grundsätzliche Vertrauen großer Teile der Bevölkerung in den Staat sowieso schon infrage gestellt hat.

Der Verpflichtung unseres politischen Mandats folgend und nicht dem Druck des politischen Gegners nachgebend haben wir uns unvoreingenommen mit der Materie beschäftigt,

(Zuruf von den Grünen: Oh!)

und wir sind dabei zu anderen Schlussfolgerungen als alle anderen Fraktionen gekommen. Deshalb haben wir eine eigene Bewertung und eigene Empfehlungen vorgelegt.

(Abg. Georg Nelius SPD: Sehr überraschend!)

Wer unseren Bericht liest, wird feststellen, dass wir ganz konkreten Anhaltspunkten nachgegangen sind, die sich aus dem Aktenstudium und den Zeugenaussagen ergaben. Als Grund-

lage unserer Beweisangebote dienten Widersprüche, die wir aufgeklärt haben wollten. Insgesamt haben wir 42 Beweisangebote gestellt, die jedoch alle abgelehnt wurden. Im Abschlussbericht haben wir die wichtigsten aufgeführt und auch erklärt, welches Ziel wir damit verfolgten. Zu keinem Zeitpunkt haben wir geäußert, dass die Anschläge aus den Reihen der Polizei kamen, lieber Herr Eyb.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Genau! Unverschämtheit!)

Eingehen möchte ich heute allerdings nur auf einzelne, sehr interessante Zeugenaussagen, die von keiner Presse erwähnt wurden. So wurden beispielsweise in Thüringen von einem V-Mann des Verfassungsschutzes rechtsradikale Strukturen aufgebaut – aufgebaut unter den Augen des VS von einem angeheuertem V-Mann, der dafür Geld vom Staat bekam.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Derselbe Zeuge klärte uns außerdem darüber auf, dass ihm der VS Geld übergeben habe, das er über einen Mittelsmann direkt an das NSU-Trio weiterleitete.

(Abg. Udo Stein AfD: Hört, hört!)

Der VS, eine staatliche Behörde, unterstützte also das Trio finanziell.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Unglaublich!)

Einem anderen Zeugen versprach man Straffreiheit während seiner Tätigkeit als V-Mann für die Straftaten, die ihm von seinem Führungsoffizier befohlen wurden.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Eine weitere Zeugin setzte den Ausschuss von Foltermethoden an einem Bekannten während dessen Haftzeit in Kenntnis. Er sei zur Aussage gefoltert worden. Als ob so etwas in Deutschland das Normalste von der Welt wäre,

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

unternahm der Untersuchungsausschuss diesbezüglich rein gar nichts.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Wiederum ein anderer Zeuge berichtete von einem Fernsteam, das im Jahr 1992 Jugendliche als bezahlte Schauspieler engagierte, um eine Wehrsportgruppe nachzustellen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

SPIEGEL.TV inszenierte in der Nähe von Erfurt Aktivitäten, die frei erfunden waren, nur um Angst vor rechten Gruppierungen in der Bevölkerung zu schüren.

Als letztes Beispiel möchte ich auf die Aussage eines Zeugen aus der Islamismusszene aufmerksam machen. Sie belegt in erschreckender Weise, dass es diesem Kreis möglich ist, unter den Augen unserer Sicherheitsbehörden ungehindert aus Deutschland aus- und wieder einzureisen. Die Islamisten fungieren in Deutschland als Schläfer und erhalten Einsatzbefeh-

(Dr. Christina Baum)

le von ihrer Zentrale im Ausland, die umzusetzen sie ohne Skrupel und ohne eigenes Nachdenken bereit sind. Wo blieb in all diesen Fällen der Aufschrei der Presse? Keine Presse und auch keine Reaktion im Ausschuss –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

stattdessen weiteres stoisches Abarbeiten nach vorgegebenem Denkmuster.

Hellwach wurde der Ausschuss allerdings immer dann, wenn es um das Verhör von sogenannten rechten Zeugen ging. Diese Personen wurden regelmäßig aggressiv befragt und, wenn deren Meinung nicht genehm war, an den Pranger gestellt oder lächerlich gemacht. Ich nenne dieses Vorgehen Machtmissbrauch par excellence.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen lehnen wir jede Form des Extremismus konsequent ab.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Deshalb überlegt sich der Verfassungsschutz, die AfD zu beobachten! Das ist der Witz des Tages! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da lachen Sie selbst! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Die Reaktion sagt alles. – Frau Präsidentin, sorgen Sie bitte für Ruhe.

(Zuruf: Weitermachen!)

– Ich mache weiter, wenn mir meine Zeit gutgeschrieben wird.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das obliegt immer noch der Präsidentin! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Extremismus bedeutet für uns Aufruf zu Gewalt, Unterstützung oder Anwendung von Gewalt, um politische Ziele durchzusetzen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Deshalb kann es bei der Extremismusbekämpfung auch keine Einschränkung bei der Ausrichtung geben. Der Kampf muss gleichermaßen gegen alle Formen geführt werden. Dazu gehören vor allem auch der islamische und der linke Extremismus, der für Sie jedoch nur eine Randnotiz darstellt.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Sie jedoch haben von Anfang an diesen Untersuchungsausschuss missbraucht, um eigene politische Ziele durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: So ist es! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie sind sich nicht einmal zu schade, dafür sogar große Teile unserer Bevölkerung zu denunzieren. Menschen, die für Frie-

den und Freiheit ihres Volkes und ihrer Heimat eintreten, die die eigenen Traditionen lieben und bewahren wollen, stellen Sie mit Terroristen auf eine Stufe, indem Sie ihnen den Stempel des Rechtsextremismus aufdrücken,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sabine Wölfe SPD: Völlig zu Recht!)

so wie es Herr Drexler heute sogar in seiner Abschiedsrede eindrucksvoll gegenüber unserer Fraktion praktiziert hat

(Zurufe von der SPD)

und damit meine Bewertung der Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses noch einmal bestätigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb werden wir Ihrem Maßnahmenkatalog nur zustimmen, wenn Sie alle Bereiche des Extremismus einbeziehen. Wir beteiligen uns nicht an Ihrem infamen Plan, einen großen Teil der Gesellschaft als Rechtsextreme zu brandmarken, um ihn sozial auszugrenzen, zu denunzieren und dessen Kinder umzuerziehen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei den Opferfamilien entschuldigen, die so große Hoffnungen in diesen Untersuchungsausschuss gesetzt hatten

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Reine Heuchelei! – Zuruf: Widerwärtig!)

und deren einziger Wunsch es war, dass die Wahrheit herausgefunden wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Von Ihnen?)

Auf deren Rücken wurde ein politischer Kampf ausgetragen, den wir als Fraktion leider nicht verhindern konnten.

Für uns steht allerdings zum heutigen Zeitpunkt fest, dass eine Aufklärung des Verbrechens in Heilbronn ohne neue Beweise unwahrscheinlich ist. Deshalb lehnen wir auch einen weiteren Untersuchungsausschuss ab.

Enden möchte ich mit einem Zitat von Ernst Moritz Arndt, das uns gerade jetzt, unmittelbar vor Weihnachten, dem wohl wichtigsten Fest der christlichen Gemeinschaft, zum Nachdenken anregen soll.

(Zurufe, u. a.: Falsch! – Ostern!)

Das Zitat lautet:

*Wenn sich die Welt selbst zerstört, dann fängt es so an: Die Menschen werden zuerst treulos gegen die Heimat, treulos gegen die Vorfahren, treulos gegen das Vaterland. Sie werden dann treulos gegen die guten Sitten,*

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Herr Rülke hat es bewiesen –

*gegen den Nächsten, gegen Frauen und gegen Kinder.*

Vielen Dank. Schöne Weihnachten!

(Dr. Christina Baum)

(Beifall bei der AfD – Einige Abgeordnete der AfD spenden stehend Beifall. – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist unglaublich! Peinlich! Herr Gögel, wunderbar! Wiederum Ihr wahres Gesicht gezeigt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Es gibt aber auch relativ viele Sitzenbleiber! – Zuruf: Das ist die neue Aufspaltung der AfD! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da hat es jemand nötig! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die konzentrierte Aufmerksamkeit.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch wenn es schwergefallen ist, Frau Präsidentin!)

Für die SPD rufe ich Herrn Kollegen Dr. Weirauch auf.

**Abg. Dr. Boris Weirauch** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Baum. Sie haben schon vor zwei Wochen in der Landespressekonferenz öffentlich gesagt, dass Ihrer Fraktion die Sachkunde gefehlt habe, um dem Untersuchungsausschuss zu folgen. Ich finde, das haben Sie gerade noch mal zehn Minuten eindrucksvoll belegt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Sie müssen sich an dieser Stelle schon die Frage gefallen lassen, wieso Sie den Bewertungen der demokratischen Fraktionen im Abschlussbericht zugestimmt haben.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ich bin mal gespannt, wie Sie das Ihrer Fraktion erklärt haben. Aber das müssen Sie für sich entscheiden.

(Abg. Anton Baron AfD: Demokraten! Ogottogott!)

Zunächst einmal möchte ich meine eigentliche Rede mit einem Zitat beginnen, wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Zitate sind immer erlaubt. Sie brauchen da nicht extra eine Genehmigung.

**Abg. Dr. Boris Weirauch** SPD: „Als Vergeltung schlachten wir deine Tochter.“ Diese brutale Drohung schickte eine Gruppe, die sich selbst NSU 2.0 nennt, an eine Anwältin, die Nebenkläger im Strafverfahren gegen Beate Zschäpe und Unterstützer des NSU vor dem OLG München vertreten hat.

Für den, dem es bisher noch nicht klar war, muss es spätestens jetzt klar sein: Das Bekanntwerden der NSU-Terroristen war definitiv nicht das Ende des Rechtsterrorismus in Deutschland. Der NSU scheint vielmehr Rechtsextremisten geradezu zu motivieren; er dient ihnen als Vorbild. Wir erleben aktuell ein politisches Klima, in dem der Generalbundesanwalt quasi im Wochentakt rechtsradikale Terrorgruppen aushebt, der rechtsradikale Mob sich wieder auf die Straßen traut

(Zuruf von der AfD)

und darüber hinaus mit der AfD seinen kruden Resonanzraum noch in die Parlamente erweitert hat.

(Zurufe von der AfD)

Es fällt inzwischen schwer, sich die Namen aller rechtsterroristischen Gruppierungen und Einzeltäter zu merken, gegen die die Staatsgewalt in den vergangenen Wochen und Monaten bundesweit vorgegangen ist.

(Zurufe von der AfD)

Der Ausschussvorsitzende Wolfgang Drexler hatte die Namen schon erwähnt. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Wiederholung.

Mindestens sieben Straftaten mit Referenz auf den NSU gab es 2017 allein in Baden-Württemberg. Der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ umfasste daher nicht nur die retrospektive Aufarbeitung, sondern unsere Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen tragen dazu bei, unseren demokratischen Rechtsstaat für die Zukunft zu schützen und zu stärken.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Was hat der Untersuchungsausschuss also im Einzelnen erbracht? Für mich ist es ein großer Erfolg, dass es uns u. a. gelungen ist, Licht ins Dunkel dieser vielen Tattheorien zu bringen. Wir Sozialdemokraten sind überzeugt:

Erstens: Die NSU-Terroristen Mundlos und Böhnhardt haben die Polizistin Michèle Kiesewetter auf hinterhältigste Art und Weise ermordet und ihren Kollegen schwer verletzt.

Zweitens: Wir haben keine stichhaltigen Beweise für die Anwesenheit weiterer Täter am Tatort. Dennoch fällt es mir in diesem Zusammenhang schwer, zu glauben, dass die drei NSU-Terroristen ohne unmittelbare Unterstützung aus Baden-Württemberg den Mordanschlag auf der Theresienwiese verübt haben.

Drittens: Man kann es drehen und wenden, wie man will: Am Tattag waren keine Geheimdienste am Tatort.

(Zuruf von der AfD)

Ich gehörte dem ersten Untersuchungsausschuss nicht an und bin auch bewusst ergebnisoffen in die Beweisaufnahme gegangen, auch und insbesondere, was eine mögliche Verwicklung von Geheimdiensten angeht. Nach der intensiven Arbeit im Ausschuss liegt für mich der Mehrwert gerade auch darin, diese Unklarheiten entsprechend ausgeräumt zu haben.

Für mich steht fest: Michèle Kiesewetter und ihr Kollege wurden zum Ziel, weil sie Polizisten waren. Sie hatten sich entschieden, unserem Land zu dienen und die Menschen in Baden-Württemberg zu schützen. Diesen Idealismus musste Michèle Kiesewetter mit ihrem jungen Leben bezahlen. Dafür schuldet der Landtag von Baden-Württemberg ihr und ihrem Kollegen die stete Erinnerung an die Verbrechen des NSU. Sie erinnern uns an die Gefahren, denen Polizistinnen und Polizisten bei ihrer engagierten und aufopferungsvollen Tätigkeit tagtäglich ausgesetzt sind.

Der feige Mord auf der Theresienwiese war, soweit wir wissen, der Schlusspunkt einer beispiellosen Terrorserie in der Bundesrepublik Deutschland. Neun Menschen mit Migrationshintergrund wurden zuvor auf abscheulichste Art und Wei-

(Dr. Boris Weirauch)

se ermordet, die Terroristen des NSU hatten es auf den zentralen Grundwert unserer Verfassung abgesehen: auf die Menschenwürde.

Der Wert einer Verfassung bemisst sich danach, ob sie die Würde eines jeden Menschen ungeachtet seiner Religion und seiner Herkunft schützt. Diesen Schutz kann nur ein starker und aufmerksamer Staat garantieren. Insbesondere die Inlandsgeheimdienste konnten vorliegend diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Ich möchte meine Kritik am Gebaren des Verfassungsschutzes bekräftigen, auch wenn es nicht unmittelbar das baden-württembergische Landesamt betrifft. Wir haben beispielsweise aus Thüringen Berichte gehört, die zeigen, wie V-Personen zentrale Figuren der rechten Szene waren und auch vergütet wurden, sodass man sagen kann, dass im Wesentlichen die Szene in Thüringen damals mitfinanziert wurde.

Für uns ist klar: V-Personen dürfen keine Schlüsselfiguren der rechten Szene sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Die Bezahlung von V-Personen muss zurückhaltend sein und darüber hinaus einer starken Kontrolle unterliegen. Selbstverständlich darf es nicht passieren, dass V-Personen vor polizeilichen Maßnahmen gewarnt werden. Quellenschutz darf kein Täterschutz sein.

Zur parlamentarischen Kontrolle muss auch gehören, dass V-Personen umfassend vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen aussagen müssen. Wir sind hier bei Zeugen an Grenzen gestoßen, die wir trotz aller Anstrengungen nicht überwinden konnten. Ich habe mich gewundert, dass Aussagegenehmigungen mit der Begründung verweigert werden, dass das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland dem entgegenstehen würde. Ich frage: Wer, wenn nicht gewählte Parlamentarier, bestimmt, was das Wohl des Staates ist und wie dieses geschützt wird?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Da haben Sie recht!)

All dies zeigt, dass Geheimdienste eine enge parlamentarische Kontrolle benötigen. Geheimdienste müssen naturgemäß im Geheimen arbeiten; dennoch muss auch dort eine Kultur der Verantwortung und der Verantwortlichkeit herrschen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich brauchen wir auch Zivilcourage, um rechtsextremes Gedankengut und rechtsextreme Gewalt zu bekämpfen. Diese gibt es, gerade auch in Baden-Württemberg. Aber wir benötigen auch Staatscourage. Wir müssen Rechtsextremisten die Waffen abnehmen. Jeder Rechtsextremist mit Waffenbesitz weniger ist gut für die Demokratie.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gegen rechtsextremistische Musikveranstaltungen muss konsequent vorgegangen werden. Diese müssen verboten werden.

Wir müssen, der Staat muss die gesetzlichen Möglichkeiten auch im Zweifelsfall voll ausschöpfen. Es muss im Zweifelsfall heißen: Waffe weg!

Wir müssen auch kleinere Gemeinden und Behörden in die Lage versetzen, konsequent gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Ein starker demokratischer Staat weicht nicht vor denjenigen zurück, die ihn abschaffen wollen. Seine Institutionen müssen verfassungsfeindlichen Bestrebungen mutig und durchsetzungsfähig entgegenreten.

Der Bereich Rechtsrock wurde schon kurz angeschnitten. Für mich ist auch klar: Rechtsrock ist die zentrale Droge für den Einstieg in die Szene.

Er hat eine identitätsstiftende Funktion. Das gemeinsame Hören von Musik und vor allem der gemeinsame Besuch von Konzerten schafft und bestärkt ein „Wir gegen die“-Gefühl. Wenn der Rechtsrock die Einstiegsdroge ist, dann sind die Rechtsrockkonzerte die Opiumhöhlen der Rechtsextremisten.

Der Ausschuss hat umfangreiche Empfehlungen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Musik abgegeben. Bei dieser Bekämpfung muss die Polizei grenzüberschreitend besser zusammenarbeiten. Es darf nicht sein, dass ein Neonazikonzert in Bayern verboten wird und dann ungehindert in Baden-Württemberg stattfinden kann.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zurufe: Genau! – Richtig!)

Die Polizei muss rechtsextremistische Musik erkennen und vor allem konsequent einschreiten, wenn die Grenze zum Verbotenen überschritten ist. Wir brauchen aber auch insbesondere an den Schulen ein Frühwarnsystem. Im Unterricht muss rechtsextremistische Musik kritisch thematisiert werden. Mit Schülerinnen und Schülern, die diese Musik hören, muss geschult umgegangen werden. Wir müssen Demokratie und die Achtung aller Mitmenschen als die zentralen Werte unserer Gesellschaft verankern. Demokratie und Respekt sind kein Projekttag, sondern eine alltägliche Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir, der Ausschuss, fordern daher einen „Aufbruch für Demokratie“. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, ein umfassendes Konzept dafür zu erarbeiten, wie das Verständnis von Demokratie gefördert werden soll. Daran müssen die Kommunen und die Zivilgesellschaft beteiligt werden.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege Dr. Weirauch, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner?

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Nein. – Demokratie muss für Groß und Klein insbesondere auch im Ehrenamt erlebbar sein. Theodor Heuss hat einmal gesagt: „Demokratie lebt vom Ehrenamt.“ Wenn Schüler merken, dass die Wahl einer Klassen-sprecherin einen Unterschied macht, und wenn sich die Mitglieder eines Sportvereins Gedanken über die anstehenden Wahlen des Vereinsvorstands machen, dann ist Demokratie tatsächlich greifbar. Das entzieht antidemokratischen Haltungen den Boden.

(Dr. Boris Weirauch)

Die Große Koalition hat mit dem Programm „Demokratie leben!“ ein umfassendes Programm zur Demokratieförderung aufgelegt und finanziell sehr gut ausgestattet. Dahinter darf das Land Baden-Württemberg nicht zurückbleiben. Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich um Demokratieförderung bemühen, brauchen eine stabile und auch mittel- und langfristige Finanzierungsgrundlage.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen rechten Extremismus und Terrorismus fordert unsere Gesellschaft immer wieder neu heraus. Wir haben heute eindrucksvoll bewiesen, dass aktuell die Herausforderung mitunter am größten ist. Dieser Abschlussbericht und seine Handlungsempfehlungen enthalten wichtige Forderungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die Sozialdemokratie hat sich immer mit aller Kraft gegen Extremisten jeglicher Couleur gestellt.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Sie wird darauf drängen, dass diese Handlungsempfehlungen auch tatsächlich in Regierungshandeln einfließen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen demokratischen Fraktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Mein Dank gilt insbesondere auch Wolfgang Drexler, der sich über zwei Legislaturperioden als unermüdlicher Vorsitzender der Untersuchungsausschüsse um die Aufklärung der Verbrechen des NSU sehr verdient gemacht hat. Sein Einsatz war hoch. Mehrfach wurde er aus rechtsextremen Kreisen auch mit dem Tode bedroht. Wolfgang Drexler hat sich davon nicht beeindrucken lassen und den Untersuchungsausschuss mit hohem Engagement, viel Sachverstand und großer Durchsetzungskraft geführt. Dafür, lieber Wolfgang, möchte ich dir meine aufrichtige Anerkennung und meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe mich veranlasst – das sage ich extra, bevor die FDP/DVP zu Wort kommt –, die Redezeit etwas zu verlängern, weil die CDU insgesamt mehr als zwölf Minuten beansprucht hat. Die SPD hat jetzt nur um eine knappe Minute überzogen. Nur damit Sie es wissen, falls sich jemand noch zu Wort melden möchte: Wir müssen noch etwas drauflegen.

Jetzt hat die FDP/DVP das Wort. – Herr Kollege Weinmann, bitte.

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der 25. April 2007 war in Heilbronn ein ungewöhnlicher, fast schon sommerlicher Tag. Als nach 14 Uhr zunehmend Sirenen zu hören waren, Helikopter am Himmel kreisten und Mandanten ihren Termin bei mir in der Kanzlei absagten, weil der Verkehr weiträumig in und um Heilbronn zum Erliegen gekommen war, wurde mir klar, dass etwas Schreckliches passiert sein muss. Nur langsam, dann aber in Windeseile verbreitete sich die Hiobsbotschaft, wonach auf der Heilbronner Theresienwiese ein Anschlag auf eine Polizeistreife verübt worden sei.

Der wohl beispiellosen, wenngleich leider erfolglosen Fahndung nach den Tätern folgte eine Zeit der Trauer, der Enttäuschung über einen ausbleibenden Fahndungserfolg und der Frustration über Ermittlungsspannen, bis dann mit der Selbstenttarnung von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe am 4. November 2011 der Ernüchterung Entsetzen folgte.

Für uns bestehen keine Zweifel: In Heilbronn ermordeten die Rechtsterroristen des NSU an diesem 25. April unsere Polizistin Michèle Kiesewetter und verletzten unseren Polizeibeamten Martin A. lebensgefährlich. Es war eine kaltblütige, empathielose, ja menschenverachtende Tat, die mich in ihrer Brutalität noch heute erschauern lässt. Michèle Kiesewetter war das zehnte Todesopfer des Nationalsozialistischen Untergrunds. Zuvor ermordete das Trio aus niedrigsten Beweggründen, aus rassistischer Motivation heraus neun Menschen, verübte drei Bombenanschläge und 15 Raubüberfälle.

Dem Entsetzen folgten die Entschlossenheit und damit der Auftrag an uns alle, zu prüfen, was schiefgelaufen ist und was zu verbessern, zu verändern ist: bei den Ermittlungsbehörden, aber und vor allem auch in unserer Gesellschaft. Das Ziel, die Botschaft ist klar: Nie wieder darf es möglich sein – nicht in Baden-Württemberg, nicht in der Bundesrepublik Deutschland –, dass Extremisten – gleich, ob rechts, ob links, ob völkisch-nationalistisch oder religiös – ihrer kranken Ideologie mordend Raum verschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Mit diesem Ziel ist auch der zweite Untersuchungsausschuss angetreten, offene und aus dem ersten Untersuchungsausschuss offen gebliebene Fragen zu beantworten und Ansätze zu liefern, wo in Baden-Württemberg möglicherweise nicht alles so gelaufen ist, wie es vielleicht hätte laufen müssen, laufen können.

Wer wird und wer ist Rechtsextremist? Die Existenz und das Wirken von Rechtsextremisten war Thema dieses Untersuchungsausschusses. Hier wurden viele Personen aus der rechtsextremistischen Szene, von Staats- und Verfassungsschutz sowie aus der Forschung gehört. Der Einstieg scheint simpel: Kameradschaft, Zusammengehörigkeit, gleichartige Gesinnung, nicht zuletzt der kleinste gemeinsame Nenner, nämlich Alkohol und laute Musik. Es geht um Anerkennung und um Unterhaltung.

Einen wesentlichen Beitrag der Rekrutierung, der Radikalisierung spielt – so zeigt sich für den Ausschuss ein einheitliches Bild – der Rechtsrock. Rechtsrocker provozieren. Markige Worte, eingängige Melodien und martialische Tattoos bestimmen den Auftritt. Ihre Fans füllen Hallen europaweit – heute wie in den Neunzigerjahren. Man ist dort unter sich.

Auch dies geht aus einer Antwort des Innenministeriums zu einer meiner Anfragen zu diesem Thema hervor und macht deutlich, dass wir, dass der Ausschuss hier Handlungsbedarf sieht, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Für den Ausschuss wird auch deutlich: Es bedarf präventiver Maßnahmen, um Jugendliche gegen jede Form von Extremismus im Allgemeinen, gegen Rechtsextremismus im Besonderen zu sensibilisieren.

(Nico Weinmann)

Geschichtsunterricht ist wichtig. Prävention bedarf aber auch einer pädagogischen Begleitung für die offenen Fragen unserer Zeit, für die Extremisten – rechts wie links – einfache Antworten vorgaukeln. Eine Stärkung der Gesellschaftswissenschaften, des Gemeinschaftskundeunterrichts an unseren Schulen ist dabei unerlässlich und für uns zwingende Folge dieser gewonnenen Erkenntnis.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Die Förderung einer positiven Einstellung zu demokratischen Institutionen, zu Rechtsstaatlichkeit ist dabei die beste Vorsorge vor rechtsextremistisch motivierten Straftaten.

Ein wesentliches Augenmerk des Ausschusses lag auch auf der Arbeit des Verfassungsschutzes, dabei insbesondere auf dem Einsatz von V-Leuten. Wir verkennen nicht, dass Vertrauenspersonen unerlässlich sind für die Gewinnung von Informationen aus extremistischen Strukturen. Gleichwohl konnten die im ersten Ausschuss gewonnenen Erfahrungen, dass der Einsatz von V-Leuten stets kritisch überprüft werden muss, bestätigt werden. Verfehlungen allerdings, wie sie beispielsweise durch die Vernehmung von Tino B. für das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen aufgeworfen wurden, konnten wir erfreulicherweise für das LfV in Baden-Württemberg nicht feststellen.

Als problematisch – gerade mit dem Wissen, dass ein Untersuchungsausschuss, der sich u. a. mit Verschwörungstheorien beschäftigt, möglichst offen und transparent arbeiten sollte – haben wir die geübte Einstufungspraxis, wonach oftmals großflächig und schwer nachvollziehbar Akten als Verschlusssache eingestuft wurden und somit die Informationsweitergabe erschwert und die Digitalisierung gehemmt wird, ausgemacht. Es ist nach unserer Überzeugung geboten, dass hier praktikable und an dem öffentlichen Interesse orientierte Regelungen gefunden werden, ohne dem Geheimhaltungsinteresse seine Notwendigkeit abzuspochen.

Wir wollen darüber hinaus prüfen, inwieweit beispielsweise mit Kooperationen im wissenschaftlichen Bereich, mit Universitäten und Hochschulen, die Untersuchung der sozialen Hintergründe sowie die Bewertung von Entwicklungen in extremistischen Bereichen helfen können, unabhängig von der juristischen Verfolgung diesen Gefahren präventiv und repressiv zu begegnen.

Oft konsternierend zur Kenntnis genommen hat der Ausschuss, dass der Informationsaustausch zwischen den Behörden vertikal wie horizontal nicht immer fehlerfrei verlaufen ist. Bereits in den vergangenen Jahren konnten hier einige Verbesserungen erzielt werden, doch zeigen die Ermittlungsspannen, nicht zuletzt bei Anis Amri, dem Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz, dass der behördeninterne Austausch noch immer verbesserungsbedürftig ist.

Norbert Blüm wusste:

*Das Leben hat immer mehr Fälle, als der Gesetzgeber sich vorstellen kann.*

Ich denke aber, wir sind verpflichtet, es gewissenhaft zu versuchen, ähnlich, wie wir uns auch wünschen, dass seitens der

Polizei, seitens der Ermittlungsbehörden nicht in Schubladen, sondern ergebnisoffen und zunächst auch möglicherweise auf den ersten Blick abwegig gedacht wird.

Schließlich konnten wir feststellen, dass ein nicht unerheblicher Reibungsverlust beispielsweise durch die in den Ländern unterschiedlichen EDV-Systeme und die unzureichende Kompatibilität entsteht. Hier besteht nach unserer Auffassung dringender Handlungsbedarf, der keinen Aufschub duldet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Als defizitär und verbesserungswürdig haben wir die frühzeitige Hilfe und Beratung für Opfer insbesondere in Ermittlungs- und Strafverfahren und den Opferschutz im Allgemeinen empfunden. Hier hat der Landtag bereits erste Korrekturen sowie eine bessere Ausstattung der Landesstiftung Opferschutz beschlossen. Gut so!

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss „NSU II“ hat akribisch, sorgfältig, engagiert und objektiv gearbeitet. Weit verbreitete Verschwörungstheorien wurden ausgeräumt, wie beispielsweise die Anwesenheit ausländischer Geheimdienste am 25. April 2007 auf der Heilbronner Theresienwiese oder gar eine Verstrickung, eine Verbindung zur Sauerland-Gruppe. Ein mögliches Unterstützungsnetzwerk wurde beleuchtet, auch wenn keine direkte Unterstützungshandlung für das Trio aus Baden-Württemberg festgestellt werden konnte.

Das Behördenhandeln wurde umfangreich analysiert. Und obwohl einiges im Argen lag, vieles mit der Kenntnis von heute wohl anders gemacht würde, können wir das von manchen unterstellte Behördenversagen hier in Baden-Württemberg nicht bestätigen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Herr Dr. Fiechtner, wenn es der Sache dient.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das tut es wahrscheinlich nicht!)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Kollege. Sehr großzügig. – Ihre Vorredner haben sowohl den Sachverhalt aufgeführt als auch dann möglicherweise zu treffende Maßnahmen, wie man derartige exzessive Akte in Zukunft verhindern könne, und erwähnten weitgehende Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger wie z. B. ein Verbot von Musikveranstaltungen auf Verdacht hin, die Entwaffnung von Bürgern auf Verdacht oder Beschuldigung hin. Wie stehen Sie zu solchen Maßnahmen?

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Herr Dr. Fiechtner, grundsätzlich ist festzuhalten, dass es nicht vorbehaltlos irgendwelche Eingriffe geben kann. Wir leben in einem Rechtsstaat. Insofern gibt es jederzeit die Möglichkeit, das Verwaltungshandeln gerichtlich überprüfen zu lassen. Ich habe volles Vertrauen zur Justiz und zu der Handlungsfähigkeit unserer Justiz.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

(Nico Weinmann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz dieser von mir und auch von meinen Vorrednern beschriebenen akribischen Arbeit konnte der Untersuchungsausschuss nicht alle dunklen Geheimnisse ans Licht bringen, nicht sämtliche Fragen klären. Die Aufklärung und die Aufarbeitung dieser Terrorserie ist unabhängig vom Ende der parlamentarischen Untersuchung mit dem heutigen Tag nicht abgeschlossen. Das sind und bleiben wir den Opfern schuldig.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Dr. Baum für die AfD, bitte.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Sehr geehrter Herr Weirauch, Sie haben wieder einmal nicht zugehört. Denn ich sagte in der Pressekonferenz, dass uns leider juristische Unterstützung versagt blieb –

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Das merkt man!)

auch eine Form der Benachteiligung unserer Fraktion.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Weil für Sie keiner arbeitet! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD)

Gern beantworte ich Ihnen auch die Frage, warum wir heute differenziert abstimmen werden. Nach Diskussion in der Fraktion haben wir uns dazu entschlossen, einseitiges Vorgehen gegen Extremismus abzulehnen. Hiermit möchte ich – –

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Warum haben Sie dann zugestimmt?)

– Wir haben danach in der Fraktion diskutiert und haben genau so neu entschieden.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Umentschieden! Sie sollten vorher diskutieren!)

Allen Anwesenden sage ich hiermit, dass wir unseren eigenen Abschlussbericht natürlich auf unserer Homepage veröffentlichen werden. Dann können Sie alle das sehr gern nachlesen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird kein Mensch machen! Ganz bestimmt nicht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses im vierten Teil auf den Seiten 1046 bis 1066 der Drucksache 16/5250.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Abschnitte I bis IV getrennt abstimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Dann komme ich zunächst zu Abschnitt I, mit dem Ihnen vorgeschlagen wird, vom Bericht des Untersuchungsausschusses Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt diesem Abschnitt zu? Ich

bitte um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt I einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt II mit den Nummern 1 bis 29 auf. Da wird empfohlen, die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen, zu prüfen bzw. umzusetzen und bis zum 31. Januar 2020 über das Ergebnis zu berichten.

Die AfD hat hier verschiedene Wünsche angemeldet, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe. Die AfD will Einzelabstimmungen, und zwar bei der Nummer 1 die Buchstaben a bis c, bei den Nummern 2 bis 12, bei der Nummer 18 und bei den Nummern 21 bis 25. Die anderen Nummern können wir dann zusammenfassen. – Dann gehen wir jetzt entsprechend vor.

Ich stelle also zunächst die Nummer 1 – Belange des Opferschutzes stärken – und hier zuerst den Buchstaben a – Hilfe und Beratung für Opfer im Ermittlungs- und Strafverfahren – zur Abstimmung. Wer stimmt Buchstabe a zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Buchstabe a einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Buchstabe b – Unterstützung der Opfer von Gewalt und Terror verbessern. Wer stimmt Buchstabe b zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Buchstabe b mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Buchstabe c. Da geht es um die Bleibperspektive für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt. Wer stimmt hier zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Buchstabe c mehrheitlich zugestimmt.

Ich komme zu Nummer 2 – Aufbruch für Demokratie – Stärkung der Prävention bei Jugendlichen vor dem Einstieg in den Rechtsextremismus. Wer stimmt Nummer 2 zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 3 – Bekämpfung der rechtsextremistischen Musik-Szene – auf. Wer stimmt Nummer 3 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 3 mehrheitlich zugestimmt.

(Zurufe, u. a. Abg. Udo Stein AfD: Und die linksextremistische?)

Wir kommen zu Nummer 4. Da geht es um – –

(Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wir befinden uns mitten in der Abstimmung.

Nummer 4 – Waffenbesitz von Rechtsextremisten unterbinden. Wer stimmt Nummer 4 zu? – Danke. Gegenstimmen? –

(Lachen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die wollen ihre Waffen nicht abgeben! – Abg. Udo Stein AfD: Und die Waffen von Linksextremisten?)

Enthaltungen? – Damit ist Nummer 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Unruhe)

– Wir müssen noch einiges abstimmen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zu Nummer 5. Da geht es um rechtsextremistische Chiffren in Kfz-Kennzeichen. Wer stimmt hier zu? – Danke. Gegenstimmen? –

(Lachen – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Kindergarten!)

Enthaltungen? – Damit ist Nummer 5 mehrheitlich zugestimmt. – Wir sind im Landtag und nicht im Kindergarten.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Dann sollte man sich auch so benehmen!)

Ich rufe Nummer 6 – Extremismusfestigkeit der Landesverwaltung – auf. Wer stimmt Nummer 6 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Nummer 6 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 7 – Aus-, Fort- und Weiterbildung zum rechtsextremistischen Bereich – mit den Buchstaben a und b. Wer stimmt Nummer 7 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diesen beiden Buchstaben der Nummer 7 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 8 – Spezialisierungsfreundliche Ausgestaltung von beamtenrechtlichen Beförderungsentscheidungen („Verwendungstiefe“). Wer stimmt Nummer 8 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Nummer 8 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf Nummer 9 – Vielfältige fachliche Qualifikation beim Verfassungsschutz sicherstellen – auf. Wer stimmt Nummer 9 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Nummer 9 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 10 – Öffentliche Kontaktliste von Ansprechpartnern zu Rechtsextremismus – auf. Wer stimmt Nummer 10 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 10 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 11 – Fehlender Blick für Gesamtmittlungen. Wer stimmt Nummer 11 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 11 mehrheitlich zugestimmt.

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Einstimmig! – Abg. Anton Baron AfD: Einstimmig mit Enthaltungen!)

– Ganz eindeutig fand ich das eben bei der AfD nicht. Möchten Sie, dass ich die Abstimmung über Nummer 11 wiederhole?

(Zurufe: Nein!)

Dann kommen wir zu Nummer 12 – Erkennen einer Vernetzung unterschiedlicher Kriminalitätsbereiche. Wer stimmt Nummer 12 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Nummer 12 mehrheitlich zugestimmt.

Nun stelle ich die Nummern 13 – Länderübergreifender Informationsaustausch – bis 17 – Gesellschaftliche Akzeptanz für Ex-Szene-Angehörige erhöhen – zur Abstimmung. Wer diesen fünf Nummern zustimmt, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist den Nummern 13 bis 17 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 18 – Datenbank von Expertinnen und Experten als Intranet. Wer stimmt Nummer 18 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 18 einstimmig zugestimmt.

Die Nummern 19 und 20 kann ich gemeinsam zur Abstimmung stellen. Wer stimmt beiden Nummern zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 19 und 20 einstimmig zugestimmt.

Jetzt kommen wir wieder zu Einzelabstimmungen, und zwar von Nummer 21 bis Nummer 25.

Ich rufe zuerst Nummer 21 – Höhere IT-Kompatibilität der verwendeten EDV-Systeme des Bundes und der Länder – auf. Wer stimmt Nummer 21 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Nummer 21 mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Stopp! Eine Enthaltung!)

– Es ist trotzdem mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 22 – Rechtsextremismus-Datei – auf. Wer stimmt Nummer 22 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 22 mehrheitlich zugestimmt.

Nummer 23 – Transparenz des Verfassungsschutzes. Wer stimmt hier zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 23 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 24 – Landesamt für Verfassungsschutz aus der Gesellschaft heraus stärken – Extremismusforschung ausbauen. Wer stimmt Nummer 24 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 24 einstimmig zugestimmt.

Schließlich rufe ich Nummer 25 – Schaffung eines Instituts für (Rechts-)Extremismus-Forschung – auf. Wer stimmt Nummer 25 zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf: Ganz überraschend!)

Enthaltungen? – Damit ist Nummer 25 mehrheitlich zugestimmt.

Nun stelle ich die Nummern 26 – Problematische Einstufungspraxis – bis 29 – Aktenvernichtungsmoratorium – gemeinsam zur Abstimmung. Wer den vier Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist diesen vier Nummern einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt III auf, der aus zwei Nummern besteht und der für die künftige Beschlussfassung über kommende Haushaltspläne Vorschläge macht. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Abschnitt III mit den beiden Nummern gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt III zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt III mehrheitlich zugestimmt.



(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zu Abschnitt IV, der auch aus zwei Nummern besteht.

Hier stelle ich, wie gewünscht, zunächst Nummer 1 zur Abstimmung. Die Nummer 1 betrifft das Thema „Förmlicher Abschluss der Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss“. Wer stimmt Nummer 1 zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 1 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 2, die sich mit dem Thema „Ausschluss zentraler Personen des zu untersuchenden Sachverhalts von einer Mitarbeit bei einem Untersuchungsausschuss“ befasst. Wer stimmt Nummer 2 zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen.

(Abg. Hans Peter Stauch AfD hebt auf dem Schriftführerplatz die Hand. – Zurufe, u. a.: Zu Ihrer Linken!)

– Gut. – Enthaltungen? – Damit ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit sind wir mit der Abstimmung am Ende.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gut!)

Ich darf jetzt meinerseits und im Namen des ganzen Landtags auch noch einmal einen großen Dank für die langwierige Arbeit des Untersuchungsausschusses aussprechen. Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden, Herrn Abg. Wolfgang Drexler, und natürlich den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern. Sie haben ein ambitioniertes Sitzungsprogramm absolviert und eine wirklich gründliche Ermittlungsarbeit unter Beweis gestellt.

Ich möchte auch im Namen von uns allen den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses danken, namentlich Frau Stefanie Leberle, Frau Dr. Corinna Moser, Frau Ulrike Thoma und Herrn Marco Mayer.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nicht zu vergessen sind die Assistentin, Frau Canan Dogru, und alle – ich glaube, es waren im Hintergrund noch viele an der Arbeit beteiligt –, die sich an dieser Arbeit beteiligt und diese unterstützt haben. Ganz herzlichen Dank! Es wäre schön gewesen, wenn wir diesen Ausschuss nicht nötig gehabt hätten.

Wir haben damit Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gut!)

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 15:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:22 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:00 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich bitte, die Türen zu schließen, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

#### **Fragestunde – Drucksache 16/5354**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ramazan Selcuk SPD – Fahrkartenpreise und Ersatzrouten für Fahrgäste der Neckartalbahn

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abg. Ramazan Selcuk SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister Hermann!

- Werden – neben Einzelfahrscheinen und Tagedickets – auch streckengebundene Wochen- und Monatskarten bzw. Jobtickets nach Stuttgart für Pendlerinnen und Pendler aus dem Raum Reutlingen/Tübingen und anderen Verkehrsverbänden mit Einführung des neuen Baden-Württemberg-Tickets bzw. mit der Tarifstruktur der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) günstiger?
- Welche Möglichkeiten haben Fahrgäste mit streckengebundenen Einzelfahrscheinen, Wochen- oder Monatskarten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln und ohne Zusatzkosten vom Hauptbahnhof Stuttgart Richtung Reutlingen bzw. Tübingen zu gelangen, wenn sich im abendlichen Berufsverkehr – was leider sehr oft vorkommt – gleich mehrere Züge in Folge erheblich verspäten, ausfallen und wenn zeitgleich auch die S-Bahn Richtung Herrenberg entfällt?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten.

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Selcuk, ich möchte Ihre Frage wie folgt beantworten:

Die Tarifreform für den Baden-Württemberg-Tarif verläuft in zwei Stufen. Stufe 1 betrifft Einzelfahrscheine, Stufe 2 Zeitkarten. Wir haben am 9. Dezember 2018 mit Stufe 1 begonnen. Einbezogen sind außer Einzelfahrscheinen auch Tageskarten, etwa das Baden-Württemberg-Ticket, das VVS-Tagedicket oder das Metropol-Ticket.

Wenn jetzt beispielsweise Pendler mit einer Zeitkarte, einer Jahreskarte eine zusätzliche Anschlusskarte des VVS haben, dann werden sie dort von den Vergünstigungen – die neue Tarifstruktur führt ab April nächsten Jahres zu sehr viel günstigeren Ticketpreisen – genauso profitieren wie Menschen, die von anderswoher kommen bzw. durch Stuttgart fahren. – Das war die Antwort zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Gibt es denn Alternativen? Ja, die gibt es. Man kann mit einem solchen Ausweis z. B. mit der S-Bahn zum Flughafen fahren und dann mit dem Regiobus weiter nach Reutlingen. Oder man fährt mit einer Stadtbahn oder einem Bus über Leinfelden-Echterdingen Richtung Tübingen. Das alles geht ohne Aufpreis.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abgeordneter, ist die Beantwortung zu Ihrer Zufriedenheit, oder haben Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Ramazan Selcuk** SPD: Bedeutet diese Möglichkeit, die Sie jetzt zur zweiten Frage erläutert haben, einen enormen zeitlichen Mehraufwand, oder ist der zeitliche Aufwand ungefähr gleich?

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Das sind ja Ersatzstrecken, also Alternativen, die in der Regel schlechter sind als das ursprüngliche Angebot. Sonst würden wir das Angebot ja ändern, wenn dies immer das bessere wäre.

Aber es ist eben ein Angebot, wenn die S-Bahn oder ein Zug ganz ausfällt und man vielleicht eine halbe Stunde warten müsste. Am Ende ist man dann schneller, wenn man auf diesem Weg vorankommen kann.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Es gibt noch eine Frage von Herrn Kollegen Marwein.

**Abg. Thomas Marwein** GRÜNE: Herr Minister, der Kollege hat gerade wegen des VVS gefragt. Ist das jedes Mal ein Einzelvertrag mit einem Verkehrsverbund, oder muss das dann jeder Verkehrsverbund extra beantragen? Das ist doch eigentlich eine generelle Regelung für das ganze Land, die man in Anspruch nehmen kann. Gibt es da schon neue Nachfragen?

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Noch einmal: Stufe 1 der Tarifreform bedeutet Einzelfahrscheine plus Tageskarte. Das gibt es jetzt. Ich will noch dazusagen: Es wird deutlich günstiger, und man braucht nur ein Ticket, auch wenn man durch mehrere Verbünde fährt. Das ist ein richtig großer Fortschritt und sehr kundenfreundlich.

Schwieriger ist es mit den Zeitkarten der verschiedenen Verbünde. Das wird im nächsten und übernächsten Jahr abgeklärt; es handelt sich um schwierige Verrechnungsfragen und vertragliche Fragen. Dann werden auch die Zeitkarten mit eingeführt.

Eine andere Frage ist, ob man dann, wenn man z. B. ein Jahresticket von Tübingen oder Reutlingen nach Stuttgart hat, noch ein Anschlussticket hat. Das kann man über die Bahn haben, oder man kann zwei Verbundtickets haben. Dann wird man mit dem Verbundticket in Stuttgart trotzdem schon heute den Vorteil haben. Das ist aber eine andere Art von Zusammensetzung.

Nochmals: Die VVS-Tarifreform gilt für alle Fahrkarten, Einzelfahrscheine und Zeitkarten wie Monatskarten, Wochenkarten, Jahreskarten. Davon profitieren alle. Insofern kann man Ihre Frage auch so beantworten: Es werden in jedem Fall in den nächsten Jahren alle günstiger fahren.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es weitere Zusatzfragen zu diesem Thema? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Anfrage erledigt, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gernot Gruber SPD – Einfluss der Landesregierung auf die Bahn bei Zugausfall

Ich darf Herrn Abg. Gruber von der SPD bitten, seine Frage zu stellen.

**Abg. Gernot Gruber** SPD: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Minister! Sie wissen ja, auf der Murrbahn gibt es immer wieder größere Probleme: Zugausfälle, Verspätungen, einteilige statt zweiteilige Züge beim Metropolexpress. Ein Zug fällt besonders häufig aus: Das ist der Frühzug von Stuttgart Richtung Schwäbisch Hall. Dieser fährt um 5:39 Uhr in Stuttgart ab und hält beispielsweise um 6:14 Uhr in Sulzbach. Dieser Zug fällt immer wieder aus – so auch am Dienstag und am Mittwoch dieser Woche. Manchmal hält dann der Folgezug, der sonst in Sulzbach und in Oppenweiler nicht hält. Wenn dieser Zug nicht hält, dann haben die Bahnkunden morgens eine Wartezeit von eineinviertel Stunden. Deshalb stelle ich folgende zwei Fragen:

- a) Kann die Landesregierung den Druck auf die Deutsche Bahn erhöhen, damit der Regionalexpress 19955 von Stuttgart in Richtung Schwäbisch Hall-Hessental (Abfahrt von Stuttgart Hauptbahnhof 5:39 Uhr) nicht so oft ausfällt?
- b) Kann sie vertraglich regeln, dass bei einem Ausfall des Regionalexpresses 19955 der Folgezug Regionalexpress 17501 (Abfahrt in Stuttgart 6:12 Uhr) auch in Oppenweiler und in Sulzbach an der Murr hält?

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Vielen Dank, Herr Abg. Gruber, für die Frage. – Bevor ich auf die von Ihnen angesprochene konkrete Zugverbindung eingehe, möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Für die Pünktlichkeit, für das Fahren der Züge ist die Deutsche Bahn – in diesem Fall die DB Regio – zuständig und verantwortlich. Die Deutsche Bahn hat mit dem Land Baden-Württemberg einen Vertrag. Sie ist verpflichtet, diesen Vertrag zu erfüllen und die Züge zu bestimmten Zeiten fahren zu lassen, und zwar pünktlich und regelmäßig. Wenn die Deutsche Bahn die Leistung, zu der sie sich mit ihrer Unterschrift vertraglich verpflichtet hat, nicht permanent erbringt, dann ist das zuallererst ein Hinweis darauf, dass sich der Eigentümer der Deutschen Bahn – sprich der Bund – endlich einmal darum kümmern muss, dass die Deutsche Bahn flächendeckend besser wird.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

– Ja, man kann mich gern durch Beifall unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Es ist nämlich unerträglich, dass es im Fernverkehr inzwischen bei jedem vierten Zug eine erhebliche Verspätung gibt. Diese Verspätungen im Fernverkehr führen immer auch dazu, dass es im Nahverkehr Verspätungen gibt, weil diese Züge fahrplantechnisch bzw. von der Bedienung her nachgeordnet sind und dann auch immer noch Verspätung aufbauen.

Wir haben dem Bund schon lange gesagt: „Wir brauchen endlich ein umfassendes Sanierungs- und Modernisierungsprogramm des Netzes, damit nicht so viele Züge wegen Weichenstörungen oder Signalstörungen ausfallen. Wir brauchen zweitens endlich ein zukunftsfähiges Personalangebot.“ Denn offenkundig ist es ja so: Wenn ein Zugführer frühmorgens verschläft, fällt der betreffende Zug aus, oder wenn er – aus welchen Gründen auch immer – nicht kommt, dann gibt es da keine Redundanz, keine Resilienz im System. Das muss aber ein großes Unternehmen leisten können – vor allem dann, wenn man solch einen Vertrag hat.

(Minister Winfried Hermann)

Weiter braucht man endlich Fahrzeuge, die nicht kaputtgehen, bei denen nicht Türen, Toiletten oder Klimaanlage kaputt sind – was auch immer kaputtgehen kann.

Alles das erleben wir aber seit Jahren. Wir treffen uns seit Jahren – jetzt ist bald das zweite Jahr vorüber – jeden Montag mit der Führung der DB Regio und besprechen jede Verspätung, jeden Zugausfall. Jedes Mal sprechen wir darüber, was man anders machen könnte, wie man es besser machen könnte. Danach läuft es ein oder zwei Wochen besser, aber dann gibt es wieder einen Rückfall. Es ist einfach schwer auszuhalten, dass es nicht besser wird.

Ich kann nur sagen: Da muss jetzt endlich einmal der Eigentümer in Verantwortung treten. Man hat echt den Eindruck, er lässt das Unternehmen laufen und kümmert sich nicht darum nach dem Motto: Es ist eine Aktiengesellschaft, was geht uns die an?

Aber der Bund ist zu 100 % Eigentümer, und wir, das Land, sind nicht im Aufsichtsrat, sondern stehen quasi in einem Vertragsverhältnis. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bestehen wir darauf, dass die Bahn ihre Leistungen erbringt, und wir haben jede Menge Pönalen, Zahlungen, die wir von der Bahn bekommen, und bei Zugausfällen zahlt das Land nicht. Aber manchmal hat man den Eindruck, diesen Konzern kratzt es nicht, wenn er uns einige Millionen Euro an Pönalen zahlen muss. Jedenfalls ist das kein genügender Anreiz, umzu-  
steuern.

Jetzt komme ich zu der von Ihnen angesprochenen Zugverbindung, Herr Abgeordneter. Aus der Beschreibung der Kompetenzen heraus kann ich Ihnen sagen – eigentlich wissen Sie das auch selbst –: Der Verkehrsminister lässt nicht die einzelnen Züge fahren oder bestellt sie, sondern man verabredet einen Fahrplan. Wenn der Fahrplan aus dem Takt gerät, muss der Fahrdienstleiter entscheiden. Der Fahrdienstleiter ist derjenige, der für die Sicherheit und die Koordination zuständig ist. Wenn der Fahrdienstleiter entscheidet, dass es zeitlich möglich ist, den auf den verspäteten oder den ausgefallenen Zug folgenden Anschlusszug in den beiden Orten halten zu lassen, dann macht er das, und wenn das nicht geht, weil es sonst zu Störungen käme – es ist ja ein dicht befahrenes Netz; er muss die Anschlüsse in den anderen Bahnhöfen Richtung Nürnberg, Richtung Stuttgart mit berechnen –, dann macht er das nicht.

Jedenfalls haben wir, das Land, darauf keinen Einfluss. Das ist sozusagen originär Systemsteuerung innerhalb der Deutschen Bahn, und in diesem Fall entscheidet am Ende der Fahrdienstleiter.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt noch eine Frage des Herrn Abg. Renkonen.

(Abg. Gernot Gruber SPD: Ich habe noch eine Nachfrage!)

– Ach so, Sie möchten erst weiterfragen, Herr Abg. Gruber. – Ja, bitte.

**Abg. Gernot Gruber SPD:** Herzlichen Dank. – Danke für Ihr Statement, Herr Minister. – Ich möchte die Anfrage jetzt nicht für eine bahnpolitische Grundsatzdiskussion nutzen – auch

wenn ich Ihnen da in vielen Punkten recht gebe –, sondern noch einmal auf den Kern der Fragestellung zurückkommen.

Es ist ja klar – das haben Sie auch dargestellt –: Das Land hat einen Vertrag mit der Bahn für die zwei Netze auf der Murrbahn. Deswegen war die Frage ganz konkret dazu – Ich hatte auch ausgeführt, dass dann, wenn der frühe Zug ausfällt, der Folgezug auf meine Bitte, auch auf Bitte des Bürgermeisters von Sulzbach, manchmal in Sulzbach und in Oppenweiler hält. Das ist aber eben nicht immer der Fall und nicht garantiert.

Deswegen frage ich ganz konkret, ob das Land, ob Sie als Verkehrsminister, als derjenige, der quasi auf der anderen Seite des Vertrags sitzt, vertraglich regeln können, dass dann, wenn der frühe Zug ausfällt, der Folgezug in Oppenweiler und in Sulzbach hält. Dieser Frage sind Sie – so meine ich – leider ausgewichen. Deswegen noch einmal die Nachfrage, ob man da vertraglich nicht nachsteuern kann.

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Ich bin der Frage nicht ausgewichen, ich habe mich vielleicht nicht verständlich genug ausgedrückt.

(Abg. Gernot Gruber SPD: Mit meinem bescheidenen Geist! – Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Ich versuche es noch einmal: Wir bestellen eine bestimmte Zugfolge – den Fahrplan, wie Sie es beschrieben haben. Wenn jetzt Zug 1 ausfällt, kann nicht automatisch ein Zug 2 nach einem anderen Halteplan fahren, weil das ja insgesamt ins System eingetaktet ist. Das kann ad hoc einmal so entschieden werden, aber in der Regel ist das nicht möglich. Wäre das einfach möglich, hätte man den Zug schon anders bestellt.

Ich will jetzt aber doch einmal darauf hinweisen, damit hier im Haus nicht der Eindruck entsteht, es handle sich um mehrere Hundert Fahrgäste, die da unterwegs seien: Nach unseren Zählungen sind es in Oppenweiler ein bis zwei Fahrgäste und in Sulzbach an der Murr vier bis fünf Fahrgäste.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Gruber, Sie können noch eine weitere Zusatzfrage stellen. Möchten Sie noch weiterfragen?

**Abg. Gernot Gruber SPD:** Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ja.

**Abg. Gernot Gruber SPD:** Ich hatte ja gesagt, am Dienstag und am Mittwoch dieser Woche hat der Zug gehalten. Das heißt, grundsätzlich ist das möglich. Daher würde ich davon ausgehen: Es ist auch grundsätzlich möglich, den Halt vertraglich zu regeln. Sagen Sie da Nein, oder prüfen Sie das noch einmal?

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Sie haben ja gerade selbst gesagt, am Dienstag und am Mittwoch hätte es geklappt. Daraus abzuleiten, dass es am Donnerstag, am Freitag und auch sonst immer klappen würde, ist falsch. Vielmehr kann der Fahrdienstleiter im Einzelfall, wenn er erkennt, dass der Zug dann, wenn er zweimal in diesen Orten hält und viel-

(Minister Winfried Hermann)

leicht drei Minuten Zeit verliert, noch reinpasst in Stuttgart – – In der Regel ist das nicht der Fall. Deswegen haben wir das auch nicht regelhaft ausgemacht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt steht, wie gesagt, Herr Abg. Renkonen auf meiner Rednerliste.

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage zu dem Themenkomplex „Verspätungen und Zugausfälle“, insbesondere auch auf der Murrbahn. Das Land Baden-Württemberg hat ja beim Bund angemeldet, im Bundesverkehrswegeplan einen Ausbau der Schienenstrecken zu berücksichtigen – teilweise Doppelspurinseln, zweigleisiger Ausbau –, damit man diese Verspätungen in den Griff bekommt.

Jetzt ist meine Frage: Gibt es dazu jetzt schon eine Antwort des Bundes, hier möglicherweise weitere Gleiskapazitäten zur Verfügung zu stellen? Und wann stünde so etwas in Aussicht? Denn damit könnte man ja einen Teil der Probleme auf der Strecke lösen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Danke.

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Vielen Dank, Herr Abg. Renkonen. – Wir haben lange dafür gekämpft, dass der Bund die Relation Stuttgart–Nürnberg verbessert, entweder über die Remsbahn oder über die Murrbahn oder über beide. Vor wenigen Wochen hat uns der Bund zugesagt, die Murrbahn in den Vordringlichen Bedarf zu heben und auszubauen, und zwar partiell mit Doppelspurinseln. Auf der anderen Seite sagt vor allem die Region entlang der Remsbahn: „Wir hätten es für richtiger gehalten, dass unsere Strecke ausgebaut wird.“ Wir sind mit beiden Regionen und auch mit dem Bund im Gespräch.

Wir werden in dem einen Fall den Weg über den Bundesverkehrswegeplan und in dem anderen Fall vermutlich den Weg über das Bundes-GVFG gehen.

In beiden Fällen ist jetzt erst kurzfristig klar geworden, wie es geht. Deswegen gibt es jetzt auch schon die Verabredung – in dieser Woche ist das vereinbart worden –, dass wir zusammen mit den Kommunen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, über die herausgefunden werden soll: Was muss wo gemacht werden? Es ist nicht beliebig, wo die Doppelspurinseln gemacht werden. Man kann sie auch an Stellen machen, wo sie nichts bringen. Deswegen braucht man einen Plan, wie man fahren will, welche Nahverkehrszüge, welche Fernverkehrszüge fahren sollen. Davon hängt es dann ab, wo und wie man ausbaut.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Mir liegt noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Zimmermann vor.

**Abg. Karl Zimmermann CDU:** Herr Minister, in diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Sie. Sie haben vorhin ausgeführt, Sie würden sich immer montags mit Vertretern der Bahn zu Besprechungen treffen. Da würde mich interessieren, wie hoch – – Oder ist es überhaupt Gegenstand, dass Verspätungen und Zugausfälle durch menschliche Eingriffe eintreten, konkret durch Suizid? In einem solchen Fall ist es natürlich ganz klar, dass die Polizei oder die Staatsanwaltschaft ei-

ne Totalsperrung veranlassen. Wie hoch schätzen Sie den betreffenden Anteil, oder was wird Ihnen dazu gesagt? Denn die Vorkommnisse, die mich selbst betroffen haben, waren in der Regel solche, für die die Bahn nichts kann.

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Das ist richtig. Bei der Ursachenanalyse ist nicht immer die DB Regio als Betreiber des Netzes verantwortlich. Ihr fällt die Personal- und die Fahrzeugverantwortung zu. Geht es um die Infrastruktur oder um Störungen von außen – das kann ein Unfall sein oder kann das sein, was Sie angesprochen haben –, ist eine andere Gesellschaft der DB zuständig. Wir haben das genau nach Strecken aufgelistet. Da sind die Strecken unterschiedlich. Ich will jetzt auch keinen Prozentsatz nennen, sondern nur sagen: Der überwiegende Teil der Störungen und der Verspätungen geht zurück auf Fahrzeugmängel, Personalmangel, eine Infrastruktur, die nicht funktioniert oder nicht ausreichend ist, und eben auf die Unfallsituation. Der Anteil liegt deutlich unter 10 %.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Deutlich unter 10 %.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gut. Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen zu diesem Komplex. – Herr Minister, vielen Dank.

Wir haben als Nächstes eine Frage, die sich an ein anderes Ministerium richtet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Gefährdetes Aufenthaltsrecht von besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Sonderkontingent für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg

Frau Abg. Wölfle, bitte.

**Abg. Sabine Wölfle SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- Wie viele der besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder aus dem Sonderkontingent für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg sind aktuell von Abschiebung bedroht, weil sie irrtümlicherweise einen Antrag auf Asyl gestellt haben, der inzwischen abschlägig beschieden wurde, so dass die Betroffenen nun formal ihr Aufenthaltsrecht verloren haben oder dieses zu verlieren drohen?
- Was haben die Bemühungen der Landesregierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergeben, um die drohenden Abschiebungen in diesen Fällen abzuwenden?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Thomas Strobl ans Redepult bitten.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin Kurtz, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Abg. Wölfle, ich werde Ihre beiden Fragen zusammen beantworten.

(Minister Thomas Strobl)

Wie Sie wissen, wurden aufgrund der Landesaufnahmeanordnung des Innenministeriums vom 16. März 2015 schutzbedürftige Jesidinnen aus dem Nordirak und deren Kinder in Baden-Württemberg aufgenommen. Die im Rahmen dieses Sonderkontingents eingereisten Frauen und Kinder haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Für den Zeitraum der Geltung vermittelt diese Aufenthaltserlaubnis ein Bleiberecht.

Richtig ist, dass in Einzelfällen aufgenommene Jesidinnen nach der Ankunft in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Der Stellung eines Asylantrags lag mutmaßlich die Erwägung zugrunde, einen etwaigen Familiennachzug unter vereinfachten Voraussetzungen zu erlangen.

Die Stellung eines Asylantrags bringt die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Rechtsfolgen mit sich. Gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 8 des Aufenthaltsgesetzes erlischt der Aufenthaltstitel, wenn der Ausländer nach Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 23 des Aufenthaltsgesetzes einen Asylantrag stellt.

Diese Regelung gilt auch für Jesidinnen, die nach der Aufnahme einen Asylantrag gestellt haben. Gesetzgeberischer Zweck ist, einem Wechsel von der Aufnahme aus humanitären Gründen in das Asylverfahren den Anreiz zu nehmen.

Es sind Fälle bekannt, in denen die Asylanträge dieser Jesidinnen zurückgenommen und die Asylverfahren daraufhin eingestellt wurden. Eine erneute Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes an die Jesidinnen, deren Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Asylantragstellung erloschen ist, kann nicht erfolgen. Die angesprochene Aufnahmeanordnung des Innenministeriums vom 16. März 2015 sieht vor, dass die Anordnung nur für bis zu 1 000 Personen gilt und die Visumanträge bis 31. Dezember 2015 beim Deutschen Generalkonsulat Erbil eingegangen sein müssen. Eine Wiederaufnahme in das Sonderkontingent ist damit nicht möglich.

Die betroffenen Jesidinnen und ihre Kinder sind damit grundsätzlich vollziehbar ausreisepflichtig und derzeit im Besitz einer Duldung. Allerdings ist festzuhalten, dass aktuell keine Frauen oder Familien mit Kindern in den Nordirak abgeschoben werden. Es ist auch nicht beabsichtigt, Ausländer aus der von der Fragestellung erfassten Personengruppe abzuschieben. Aufgenommene Jesidinnen, deren Asylantrag nicht zum Erfolg geführt hat, haben deshalb keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu erwarten.

Nach einem gewissen Zeitablauf und bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen kommt zugunsten der betroffenen Jesidinnen etwa die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25 a des Aufenthaltsgesetzes in Betracht. Bei Jugendlichen oder Heranwachsenden steht diese Möglichkeit grundsätzlich bereits nach Ablauf von vier Jahren offen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen zu diesem Themenkomplex? – Dann können wir diese Mündliche Anfrage als erledigt betrachten.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Zulassung und Einbau der seit 2008 in Katalogen und Regalen von Autoherstellern verfügbaren SCR-Technologie (Selective Catalytic Reduction) zu 1 500 € Kosten bei Euro-5-Dieselfahrzeugen

Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Stefan Herre** AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Hat die Landesregierung die geplanten Fahrverbote in Stuttgart und anderen Städten in Baden-Württemberg mitverursacht, weil sie die Zulassung der SCR-Technologie für Euro-5-Dieselfahrzeuge im Bundesrat seit 2008 verhindert und die Autohersteller nicht verpflichtet, diese Technologie in Fahrzeuge einzubauen, wie bei „Frontal 21“ am 11. Dezember 2018 zu sehen war?
- b) Was unternimmt sie gegen die Europäische Union (EU), damit Dieselfahrzeuge der Euro-6-Norm nicht ebenfalls von Fahrverboten betroffen sein werden, weil die EU eine Euro-7-Norm plant, um so Autofahrer zu zwingen, Elektroautos zu kaufen?

Vielen Dank.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Dann darf ich noch mal Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten.

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich darf die Anfrage des Abg. Herre beantworten.

Zunächst einmal grundsätzlich: Nach unseren Recherchen hat keine Landesregierung je auf europäischer Ebene interveniert, um einen Einbau von SCR-Katalysatoren zur Abgasreinigung zu verhindern. Falls Sie dies mit Ihrer Frage implizit behaupten möchten, so ist diese Behauptung falsch und nicht haltbar.

Außerdem haben Sie soeben nochmals behauptet, dass die Ursache von Fahrverboten die Landesregierung sei. Ich darf ein paar einfache physikalische Einsichten klarstellen:

Die Ursache von Fahrverboten ist die schlechte Luft aus Autos, die nicht abgasgereinigt ist – und nicht die Landesregierung. Die Landesregierung muss auf der Grundlage von Recht und Gesetz dafür sorgen, dass die Luft sauber ist, und alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, dies zu erreichen. Wir haben eine ganze Batterie von Maßnahmen in allen möglichen Feldern nicht nur verabredet, sondern auch umgesetzt, und am Ende war die Luft trotzdem nicht sauber. Deswegen haben Gerichte gesagt: „Dann müsst ihr auch zu Fahrbeschränkungen kommen.“ Genau so handeln wir.

Im Übrigen will ich Ihnen auch noch mal sagen: Sie bekämpfen Europa.

(Abg. Anton Baron AfD: Warum bekämpfen wir Europa?)

Aber dann sollten Sie zumindest wissen, dass die Euronorm keine Baden-Württemberg-Norm ist, sondern eine Euro-Norm, und mithin von der EU festgelegt wird und nicht vom Land Baden-Württemberg – und auch nicht vom Bundesrat.

(Minister Winfried Hermann)

Im Übrigen ist uns nicht bekannt, dass die EU eine Euro-norm 7 plant; jedenfalls gibt es dazu keinerlei Hinweise oder öffentliche Dokumente.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es dazu weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Errichtung einer Doppelspurinsel zwecks Kapazitätserhöhung bis zum Zeitpunkt des zweispurigen Ausbaus der Murrbahn zwischen Backnang und Schwäbisch Hall

Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Stephen Brauer** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! In Schwäbisch Hall warten wir ja auf den zweispurigen Ausbau der Murrbahn – es geht also schon wieder um die Murrbahn.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

In der Zwischenzeit wäre uns vielleicht mit einer Doppelspurinsel geholfen – es kommt auf die Leistungsfähigkeit an.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

- a) Welche Kapazitätserhöhung und dadurch bedingte konkreten Fahrzeitgewinne würde bis zum zweispurigen Ausbau der Murrbahn die Errichtung einer Doppelspurinsel zwischen Fornsbach und Fichtenberg – also, sehr speziell – bzw. Fichtenberg und Gaildorf erbringen?
- b) Ist die Landesregierung bereit, analog der Vorfinanzierung der Elektrifizierung dieser Strecke in den 1990er-Jahren durch die Bereitstellung eigener Landesmittel eventuell eine Doppelspurinsel vorzufinanzieren?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Dann darf ich noch mal Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten.

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Vielen Dank, Herr Abg. Brauer, für die Frage. Irgendwie ist Ihnen Herr Abg. Renkonen zuvorgekommen; er hat im Prinzip das Gleiche gefragt.

Ich will noch einmal versuchen, zu erläutern, was gemeint ist:

Auf dieser eingleisigen Strecke kommt es häufig zu Verspätungen; die eingleisigen Strecken haben natürlich Kapazitätsbeschränkungen. Deswegen hat die Landesregierung dieses Projekt – den Ausbau, den partiellen zweigleisigen Ausbau der Murrbahn – zur Bundesverkehrswegeplanung angemeldet. Inzwischen hat die Bundesregierung auch akzeptiert, dass dieses Projekt in den Vordringlichen Bedarf kommt. Damit ist zuallererst der Bund zuständig für die Finanzierung und die Umsetzung. Wir tun alles, damit der Bund das auch macht.

Was nicht geht und wonach auch nicht gefragt werden kann, ist, dass man eine Doppelspurinsel zwischen zwei Orten annimmt und dann fragt: Was bringt es? Man braucht – das ha-

be ich vorhin gesagt – ein Gesamtkonzept. Man muss wissen, wie viele Züge pro Stunde im Fernverkehr fahren sollen, wie viele im Nahverkehr, und danach muss man berechnen, wo Doppelspurinseln notwendig sind, damit sich Züge begegnen können.

Wenn man eine Doppelspurinsel an einer beliebigen Stelle baut, könnte es sein, dass es die falsche Stelle ist. Man braucht sie nicht überall. Das Konzept der Doppelspurlösung besteht darin, dass man mit dem gezielten Bau von zweigleisigen Begegnungsstrecken versucht, die Kosten für die gesamten Ausbaumaßnahmen auf die notwendigen Begegnungsstrecken zu reduzieren. Das steht, wie gesagt, noch nicht fest. Deswegen hat man die Kosten noch nicht ausgerechnet.

Perspektivisch hat die Landesregierung natürlich den Anspruch, dass die Strecke Stuttgart–Nürnberg durch diese Ausbaumaßnahmen und durch neues Zugmaterial – nämlich durch Neigetechnikzüge der neueren Art – erheblich beschleunigt wird, damit man auf der nicht für Hochgeschwindigkeiten ausgebauten Strecke zu höheren Geschwindigkeiten und kürzeren Fahrzeiten kommt. Ziel ist es, die heute über zweistündige Fahrzeit auf etwa eineinhalb Stunden zu verkürzen. Das setzt aber ein Gesamtkonzept für den Ausbau voraus. Daran wird gearbeitet. Ich habe vorhin berichtet, dass wir gerade eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben haben, mit der solche Fragen geklärt werden sollen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Danke schön. – Es gibt noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Gruber.

**Abg. Gernot Gruber** SPD: Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage: Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie auf Neigetechnikzüge setzen. Die Bahn sagt, sie setze nicht auf Neigetechnik. Die Bahn sagt auch, es gebe keine Produzenten von Neigetechnikzügen mehr – so zumindest im Murr-tal-Verkehrsverband. Ist es deshalb die alleinige Strategie der Landesregierung, auf Neigetechnik zu setzen, oder ist das eine von verschiedenen Varianten?

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Das ist nicht ausschließlich die Überlegung der Landesregierung. Die Bahn selbst hat lange Zeit so kalkuliert, und die Bundesregierung kalkuliert auch so. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir unlängst auch über die Gäubahn und den Ausbau der Gäubahn gesprochen haben. In den Maßnahmen des Bundes ist vorgesehen, dass genau diese Strecke für Neigetechnik ausgebaut wird.

Wahr ist, dass die Deutsche Bahn die Neigetechnikzüge ausmustern möchte, weil die bisherigen schlecht funktionieren. Sie sind aber technisch in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts entwickelt worden. Wir sind optimistisch, dass es im 21. Jahrhundert möglich sein muss, solche Technologien so zu entwickeln, dass sie funktionieren. Wir sind auch optimistisch, dass es Hersteller gibt, die das machen, wenn es dafür eine Bestellung gibt. Wenn aber die großen Bahnen in Europa sagen: „Das wollen wir alles nicht“, wird es auch keine Hersteller mehr geben. Momentan gibt es immer noch einen Hersteller, und im Übrigen gibt es auch noch Züge, die funktionieren.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat der Fragesteller, Herr Abg. Brauer, noch eine Nachfrage zu seiner Frage.

**Abg. Stephen Brauer** FDP/DVP: Herr Minister Hermann, Sie haben auf die Verantwortung des Bundes abgestellt, und damit, nehme ich an, lehnen Sie eine Vorfinanzierung durch das Land ab. Sie sind nicht explizit auf diese Frage, die Frage b, eingegangen.

**Minister für Verkehr Winfried Hermann:** Ich kann aber noch einmal explizit sagen: Es ist Aufgabe des Bundes, den Bundesverkehrswegeplan auszuführen und zu finanzieren. Das ist sogar im Grundgesetz geregelt. Für die Infrastruktur Schiene ist der Bund als Eigentümer zuständig, auch wenn bisweilen immer mehr Politiker auf Bundesebene die Öffentlichkeit glauben machen wollen, dass die Strecken, die in den Ländern liegen, durch die Länder finanziert werden müssten. Das ist falsch. Die Schienen sind Eigentum des Bundes, und der Bund muss sein Eigentum richten, sanieren, erhalten und ausbauen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr richtig!)

Dass wir, das Land, bei Stuttgart 21, bei der Neubaustrecke im Rheintal, bei der Südbahn und sonst überall zuzahlen, war der Tatsache geschuldet, dass der Bund Projekte, die man hier wollte, nicht finanziert oder durchfinanziert hatte. Deswegen ist das Land eingestiegen. Ich sage jetzt gar nichts zu den einzelnen Projekten, sondern nur zu den Finanzierungsarten. Man hat das freiwillig gemacht, um etwas hinzubekommen. Wir können aber so nicht weitermachen. Wir können doch nicht jede Maßnahme des Bundes selbst finanzieren, weil er sich nicht bewegt. Es ist doch eine bequeme Geschichte für den Bund: Er muss sich nur nicht bewegen und warten, bis wir in Baden-Württemberg sagen: „Es reicht. Dann zahlen wir es selbst.“ Damit hätten wir ein schlechtes Geschäft gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es weitere Zusatzfragen zu Ziffer 5? – Dann können wir dieses Thema abschließen, Herr Minister. Danke schön.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Schutz von (jugendlichen) Verbrauchern in digitalen Netzwerken

Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Klaus Burger** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In meiner Frage geht es um den Schutz von jugendlichen Verbrauchern in digitalen Netzwerken. Ich frage die Landesregierung:

- a) Was unternimmt die Landesregierung, um insbesondere jugendliche Verbraucher über Gefahren und Chancen digitaler Netzwerke aufzuklären bzw. zu beraten?
- b) Wie gut sieht sich das Land im Ländervergleich beim Schutz der Nutzer in der digitalen Welt auch im Hinblick auf Informations- und Kontaktstellen aufgestellt?

Herzlichen Dank.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch ans Redepult bitten.

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Burger, ich beantworte die Frage, die Sie uns gestellt haben, namens der Landesregierung wie folgt:

Die Digitalisierung – das zeigt ja auch unsere Tagesordnung – ist allgegenwärtig. Es ist natürlich Aufgabe der Politik, die Chancen, aber auch die Herausforderungen zu erkennen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern beratend zur Seite zu stehen. Das trifft sowohl für die jugendlichen Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Erwachsenen zu. Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten, die ich mir jetzt einfach auch aufzuzählen erlaube, damit Sie einmal einen Eindruck davon bekommen.

Das Ministerium für Verbraucherschutz hat verschiedene Projekte und führt auch viele Veranstaltungen zur Verbraucherbildung durch, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

selbst als Konsumenten tätig zu sein. Der Ansatz wurde bereits in den Leitperspektiven im Bildungsplan 2016 aufgenommen, die quasi wie ein Dach über allen Fächern stehen und in sie einwirken. So ist es auch beim Thema Verbraucherschutz. Es ist somit eigentlich in jedem Lehrplan für die einzelnen Fächer verankert.

Das MLR fördert Projekte der schulischen Verbraucherbildung und stellt natürlich auch Unterrichtsmaterialien zur Verfügung,

(Abg. Nicole Razavi CDU unterhält sich mit Abg. Anton Baron AfD an dessen Abgeordnetenplatz. – Glocke der Präsidentin)

z. B. auch über die Verbraucherzentrale, mit der wir hier selbstverständlich zusammenarbeiten.

Zweifellos ist es wichtig, das Gelernte direkt im Unterricht dann auch anzuwenden, wenn möglich auch fächerübergreifend.

Nur damit man einmal die Breite der Verbraucherbildung erkennen kann, greife ich jetzt einmal das Fach Sport heraus. Da denkt niemand an Verbraucherbildung. Wenn man jedoch Schülern aufgibt, im Netz über bestimmte Funktionskleidung zu recherchieren, ist das Verbraucherbildung als Leitperspektive, die im Fach Sport dann sichtbar und natürlich auch digital angewendet wird.

Wir versuchen auch die Schulen ein Stück weit in den Wettbewerb zu bringen, indem wir einen Verbraucherschutzpreis ausloben. Das ist ein wichtiges Instrument. Er ist bereits fünfmal durchgeführt worden – zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Der Preis wurde von der Verbraucherkommission angeregt, die wir im Jahr 2005 im Land Baden-Württemberg eingeführt haben. In diesem Gremium setzt man sich immer mit verschiedenen Themen der Verbraucherbildung auseinander.

Im Jahr 2019 ist ein weiterer Wettbewerb vorgesehen, der vor allem unter dem Motto steht, eigene Daten im Netz zu schützen und Jugendliche zu sensibilisieren, nicht zu großzügig mit eigenen Daten umzugehen. Auch national sind wir in Sachen Verbraucherbildung unterwegs.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Im Oktober war ich auf einer Bundestagung, bei der es um das Thema „Fit fürs Netz“ ging. Dazu hat der Verbraucherzentrale Bundesverband eingeladen, um die einzelnen Bundesländer ein Stück weit zu veranlassen, über ihre Aktivitäten zu berichten. Dabei ist erneut deutlich geworden,

(Abg. Karl Rombach CDU unterhält sich mit Abg. Raimund Haser CDU an dessen Abgeordnetenplatz.  
– Glocke der Präsidentin)

wie brisant und wie dringlich es ist, die digitale Bildung zu stärken.

Natürlich müssen wir auch als Lehrende, als Erwachsene feststellen, dass wir die Schüler dort abholen müssen, wo sie sind, nämlich in den sozialen Netzwerken. So haben wir eine Facebook-Seite „VerbraucherBW“ bereits seit dem Jahr 2012. Sie wird von Verbrauchern und Verbraucherinnen eifrig genutzt, natürlich auch von Jugendlichen, damit sie sich in der digitalen und in der analogen Welt zurechtfinden.

Wichtig ist bei diesem Thema, dass nicht jeder – ich sage es jetzt auf Schwäbisch – vor sich hinwurstelt, sondern man das, was im Land Baden-Württemberg reichlich da ist, auch bündelt. So führen wir natürlich auch Gespräche mit der Jugendstiftung. Das ist eine segensreiche Einrichtung. Ich empfehle jedem Abgeordneten, jeder Abgeordneten, mit ihr im Wahlkreis eine Veranstaltung zu machen. Ich habe mit dieser Stiftung vor Kurzem in einem Schulzentrum eine Veranstaltung zu Fake News und Hate Speech durchgeführt. Da muss man nichts neu erfinden. Die Landesstiftung ist der Ansprechpartner für Medienbildung im „Kindermedienland“.

Ein Basiskurs in der Klasse 5 schafft auch die medienpolitischen Grundlagen, und das Landesmedienzentrum ist ein Kompetenzzentrum in allen Fragen der Medienpädagogik. Das geht natürlich auch mit digitalem Verbraucherschutz einher.

Das Land will mit diesen Einrichtungen die Jugendlichen stärken und hat auch Medienmentoren sozusagen als Verstärker ausgebildet. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass, wenn Jugendliche andere Jugendliche beraten, wenn sie ihnen als Fachleute zur Verfügung stehen, diese oft einen besseren Zugang haben als der Lehrer oder die Eltern.

Außerdem gibt es ein Programm, das „101 Schulen“ heißt. Dabei werden eine Vielzahl von Veranstaltungen zu verschiedensten Themen für die Angebote der Klassen 3 bis 8 in den sozialen Netzwerken YouTube, Whatsapp, Instagram und Co. angeboten.

Dann ist da noch die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, die beispielsweise auch in Feriencamps Medienprojekte hineinbringt, um Jugendliche in dieser Auszeit mit den digitalen Themen zu konfrontieren. Es gibt eine Initiative „Kindermedienland“. Da wird auch die Medienkompetenz entlang der Bildungskette verstärkt, auch zusammen mit der Landesanstalt für Kommunikation und dem SWR. Sie sehen also, es ist ein Übergriff über alle Einrichtungen gegeben.

Was uns vielleicht Sorgen bereiten sollte, ist die Zunahme von Cybermobbing bei Jugendlichen. Das ist teilweise ein riesenproblem. Ich bin gerade mit der Jugendstiftung im Gespräch, ob wir nicht eine Art Medienscouts anbieten. Das sind dann ausgebildete junge Leute, die immer wieder weitergebildet

werden und die Ansprechpartner für ihre Alterskohorte sein können.

Jetzt zu Buchstabe b Ihrer Mündlichen Anfrage: Wie gut sieht sich das Land Baden-Württemberg aufgestellt? Wie gesagt, ich war vor Kurzem bei einer Berliner Bundesveranstaltung. Wir werden in Baden-Württemberg als sehr engagiert wahrgenommen. Ich will jetzt nicht das Wort Spitze überstrapazieren. Wichtig ist, dass wir alle Verbrauchergruppen in den Blick nehmen. Die Schutzbedürftigen sind am Anfang des Lebens die Kinder und Jugendlichen, es sind aber auch die Menschen jenseits von 60 Jahren, die etwas weniger affin sind mit der digitalen Welt. Dafür führen wir seit über zehn Jahren Veranstaltungen zusammen mit Kreissenorenäten und mit dem Bundesverband VERBRAUCHER INITIATIVE durch.

Ich glaube, dass es uns gut gelingt, die Medienkompetenz so, wie sie im Koalitionsvertrag auch als Aufgabe gestellt wurde, zu stärken. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir hier nicht nachlassen dürfen, diese Vorreiterrolle, die wir haben, zu verteidigen. Das Wichtigste ist, dass wir als Abgeordnete diese Vielzahl von Angeboten kennen und sie dann auch in die Gesellschaft hinaustragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Gibt es weitere Fragen bzw. Zusatzfragen zu diesem Komplex? – Dann ist das ausführlich beantwortet und die Anfrage damit erledigt. Vielen Dank.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 4 ab.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/5311**

Die Fraktionen sind zwischenzeitlich übereingekommen, hier auf die Aussprache zu verzichten.

(Oh-Rufe)

Auch die Regierung verzichtet auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/5311 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Ich habe dazu keinen Widerspruch gehört. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen gleich zu den nächsten Tagesordnungspunkten.

Ich rufe die **Punkte 6 bis 9** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Punkt 6:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Oktober 2018, Az.: 1 VB 33/18 – Verfassungsbeschwerde gegen § 19 Absatz 2 und § 24 Absatz 3 des Landes Hochschulgesetzes über die Wahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern in den Senat und die Wahl der Dekanin oder des Dekans – Drucksache 16/5360**

**Berichterstatterin: Abg. Marion Gentges**



(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

**Punkt 7:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses**

a) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. August 2018 – Prüfung der Wirtschaftsführung der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH

b) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2018 – Prüfung der Bavaria Studios & Production Services GmbH mit Tochtergesellschaften

Drucksachen 16/4824, 16/4928, 16/5356

Berichterstatter: Abg. Alexander Maier

**Punkt 8:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/5306, 16/5307, 16/5308, 16/5309**

**Punkt 9:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/5284**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Das ist hiermit so beschlossen.

Der unter **Punkt 10** aufgeführte Tagesordnungspunkt

**Kleine Anfragen**

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen und können nun die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr abschließen.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten. Erholen Sie sich gut, und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Wir sehen uns dann hier wieder zur nächsten Sitzung am 23. Januar 2019 um 9:00 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

**Schluss: 15:46 Uhr**